

INHALTSVERZEICHNIS

Unternehmen

Investor Relations	2
Corporate Governance Bericht	4

Konzernabschluss

Konzernlagebericht	16
Konzernbilanz	28
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	29
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	30
Konzern-Cashflow-Statement	31
Konzernanhang	32
Bestätigungsvermerk	119
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	125
Bericht des Aufsichtsrates	126

Jahresabschluss

Lagebericht	132
Bilanz	144
Gewinn- und Verlustrechnung	146
Entwicklung des Anlagevermögens	147
Anhang zum Jahresabschluss	148
Bestätigungsvermerk	168
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	174

INVESTOR RELATIONS

Aktie

Die Aktien der Wiener Privatbank SE notieren seit 9. Jänner 2007 im Standard Market Auction der Wiener Börse. Das Erstlisting erfolgte bereits 1992 als Kapital & Wert Vermögensverwaltung AG. Das Grundkapital der Wiener Privatbank belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 11,36 Mio. und war in 5.004.645 Stück Aktien geteilt. Daraus ergab sich zum Bilanzstichtag ein unverändert anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 2,27 je Aktie.

Kursentwicklung

Der Wiener Leitindex ATX hat das turbulente und maßgeblich von der Corona-Krise geprägte Jahr 2020 mit einem Minus von knapp 12,8 Prozent beendet. Somit konnte der ATX die im Februar und März erlittenen Kursverluste zwar nicht gänzlich aufholen, jedoch das Minus deutlich eingrenzen. Der deutsche DAX verbuchte im Jahr 2020 trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes sogar noch ein Plus von 3,5 Prozent.

Die Wiener Privatbank-Aktie startete mit einem Kurs von EUR 7,10 in das Jahr 2020. Der Jahres-Schlusskurs kam bei EUR 5,30 zu liegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts notierte die Wiener Privatbank-Aktie bei EUR 5,30 (31.03.2021).

Kursentwicklung der Wiener Privatbank-Aktie (ISIN AT0000741301)

Angaben in EUR



Ergebnis und Dividende je Aktie

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Wiener Privatbank ein IFRS-Ergebnis je Aktie (unverwässert) von EUR -1,58 (2019: EUR 0,51). Als Zeichen des klaren Bekenntnisses zur Bank sowie der langfristigen Orientierung der Kernaktionäre wurde im Jahr 2020 auf Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2019 verzichtet, um die Gewinne in das künftige Wachstum der Bank zu reinvestieren. 2020 wird der Hauptversammlung keine Dividende vorgeschlagen.

Aktionärsstruktur

Die Wiener Privatbank verfügt über eine stabile Aktionärsgruppe. Mit einem Anteil von 16,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank.

Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 15,80 %), Günter Kerbler (Anteil 7,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 1,43 %) und der Toem GmbH (Anteil 4,27 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 50,20 %igen Anteil an der Wiener Privatbank.

Weitere Großaktionäre waren Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 % sowie die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %.

Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 21,35 % in Streubesitz.

Siehe dazu auch weitere Erläuterungen im Konzernlagebericht 2020, Kapitel „Aktien der Gesellschaft und Stellung der Aktionäre“.

Finanzkalender

16.09.2021	Ergebnisse 1. Halbjahr 2020
05.10.2021	ordentliche Hauptversammlung
27.04.2022	Ergebnisse Geschäftsjahr 2020

Investor Relations Kontakt

Michael Müller

Parkring 12, 1010 Wien

T +43 1 534 31-235, F -710

michael.mueller@wienerprivatbank.com

**KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
DER WIENER PRIVATBANK SE**

gemäß § 243c UGB

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex bietet österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die verantwortungsvolle Leitung und Überwachung von Unternehmen. Dieser enthält international übliche Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang wesentlichen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Mit dem Kodex soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens bewirkt werden. Der für das Geschäftsjahr 2020 gültige Österreichische Corporate Governance Kodex wurde im Jänner 2020 veröffentlicht und ist auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2020 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

2. Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Organe und Organbezüge

a. Mitglieder des Vorstandes:

Mitglieder des Vorstandes vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Mag. Christoph Raninger, PhD (geb. 03.02.1972)

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung: 01. Jänner 2020

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2024

Verantwortungsbereiche:

- Stabsstellen:
 - Human Resources, Organisationsentwicklung & Office Management
 - Marketing, PR & Investors Relations
- Bereiche:
 - Legal, Compliance* & Capital Markets Execution
 - Finanzen & Beteiligungen
 - Risikomanagement & Operations
 - Core Banking & IT

Gesamtbezug 2020

Fixbezüge (inklusive Sachbezug) 2020: EUR 584.483,39

Variable Bezüge 2020: EUR 0,00

Eduard Berger (geb. 19.04.1968)

Mitglied des Vorstandes

Erstbestellung: 1. August 2011

Ende der Funktionsperiode: 26. April 2013

Wiederbestellung: 20. Dezember 2013

Mandatsverlängerung: Beschluss per 06. November 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 05. November 2022

Verantwortungsbereiche:

- Stabsstellen:
 - Immobilienprodukte & Vertrieb
- Bereiche:
 - Private Banking: Austria & International, CIS & CEE (CEE ab 14. Oktober 2020)
 - Treasury & Capital Market
 - Unternehmens- & Projektfinanzierung

Gesamtbezug 2020

Fixbezüge (inklusive Sachbezug) 2020: EUR 353.479,00

Variable Bezüge 2020 (Bonus 2019): EUR 0,00

Ing. Juraj Dvorák (geb. 10.11.1979)

Mitglied des Vorstandes

Erstbestellung: 1. Jänner 2020

Ende der Funktionsperiode / Mandatsrücklegung: 13. Oktober 2020

Verantwortungsbereiche:

- Bereiche:
 - Privat Banking CEE
 - WPB Geschäftstätigkeit „Slowakei“
 - WPB Geschäftstätigkeit „Tschechien“

Gesamtbezug 2020

Fixbezüge (inklusive Sachbezug) 2020: EUR 267,111,32 (zzgl. einer einmaligen Zahlung über EUR 77.365,95)

Variable Bezüge 2020: EUR 0,00

Dem Gesamtvorstand unterstellt: Interne Revision, Research und *Compliance (regulatorische Berichtslinie an den Gesamtvorstand)

Aufsichtsratsmandate, Leitungs- und Überwachungsaufgaben der Vorstandsmitglieder:

	Aufsichtsratsmandate in in-und ausländischen Unternehmen	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen
Eduard Berger	Century Casinos, Inc. – <i>Class I Director</i>	Matejka & Partner Asset Management GmbH - <i>Geschäftsführer</i> BODEN-INVEST-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. - <i>Geschäftsführer</i>

b. Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus vier Mitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder inklusive Organfunktionen	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Ausschüsse
Dr. Gottwald Kranebitter Vorsitzender des Aufsichtsrats (geb. 07.11.1963)	19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Vorsitzender BWG- Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Vorsitzender Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Vorsitzender
Mag. Johann Kowar Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (geb. 24.03.1959)	Wiederbestellung: 19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG- Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Mitglied
Günter Kerbler Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 07.07.1955)	Wiederbestellung: 19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Mitglied
Heinz Meidlinger Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 06.09.1955)	19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden BWG- Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Stellvertreter des Vorsitzenden Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden

Vergütung des Aufsichtsrates inklusive Ausschuss-Sitzungen (Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2020

Dr. Gottwald Kranebitter	EUR 64.000,00
Mag. Johann Kowar	EUR 34.750,00
Heinz Meidlinger	EUR 28.000,00
Günter Kerbler	EUR 26.500,00

c. Unabhängigkeit des Aufsichtsrates:

Entsprechend C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden, in Anhang 1 des Corporate Governance Kodex empfohlenen, Leitlinien orientiert:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die Wiener Privatbank SE ist als Kreditinstitut an die Unabhängigkeitsregelung des § 28a Abs. 5a BWG gebunden, wobei zwei Aufsichtsratsmitglieder (Herr Dr. Kranebitter und Herr Meidlinger) die entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 28a Abs. 5b BWG erfüllen.

Aufsichtsratsmitglied	Unabhängig gem. C-Regel 53	Unabhängig gem. C-Regel 54 [#]
Dr. Gottwald Kranebitter	nein	ja
Heinz Meidlinger	nein	ja
Mag. Johann Kowar	nein	ja
Mag. Günter Kerbler	nein	nein

^{#)} keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10 %

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Grundsätze der Vergütung des Vorstandes und der Mitarbeiter sind in der Vergütungspolitik der Wiener Privatbank SE festgelegt. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss prüft diese und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes, leitender Mitarbeiter und des weiteren „Risikopersonals“ (jene Mitarbeiter deren Tätigkeit das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen) hat im Einklang mit diesen Grundsätzen zu stehen. Auf der Ebene der Mitarbeiter berücksichtigt die Vergütungsverordnung den Proportionalitätsgedanken insofern, als nur für einen bestimmten Mitarbeiterkreis die strengen Anforderungen gelten.

Da die Wiener Privatbank SE nicht als von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 BWG anzusehen ist, kann diese aufgrund der durchgeführten Proportionalitätseinstufung als nicht komplexes Institut erachtet werden und somit alle Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG neutralisieren.

Es erfolgt somit im Einklang mit dem Risikoprofil, dem Risikoappetit sowie der Strategie der Bank eine Neutralisierung der Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG für alle Mitarbeiter der Wiener Privatbank SE.

d. Vergütung des Vorstandes:

Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstandsmitglieder im nationalen und internationalen Vergleich angemessen zu vergüten. Die Gesamtvergütung besteht aus fixen und variablen Bestandteilen. Während die fixe Vergütung erfolgsunabhängig gewährt wird, ist die variable Vergütung an die Erfüllung bestimmter nachvollziehbarer Leistungskriterien geknüpft (erfolgsabhängige Vergütung).

Variable Vergütungskomponenten dienen der Schaffung eines angemessenen Anreizsystems zur Erreichung wesentlicher strategischer Ziele und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Interessen der Aktionäre. Als wesentliche Gratmesser dienen dabei etwa nachhaltige und risikoangepasste Leistungen sowie außerordentliche Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen.

Bei der Festsetzung der fixen Vergütung hingegen werden Parameter wie einschlägige berufliche Erfahrung oder konkrete Aufgabenstellungen in der Organisationsstruktur, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung, berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Vergütungspolitik der Wiener Privatbank SE wurden gemäß § 65a BWG iVm Art. 431 CRR auf der Unternehmenswebsite der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/informationen-gemaess-65a-bwg/> veröffentlicht.

e. D&O- / STRS-Versicherung (Stichtag 31.12.2020):

Im Geschäftsjahr 2020 bestand für die Organe der Wiener Privatbank SE eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung) sowie eine Strafrechtsschutz-Versicherung (STRS). Die Versicherungsprämien werden von der Gesellschaft geleistet.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

a. Ad Vorstand:

Die Vorstände führen die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Siehe dazu oben unter Punkt 2.a. die Verantwortungsbereiche des Vorstandes. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die eine Zustimmung durch den Aufsichtsrat erfordern. Die Vorstände halten im Regelfall wöchentliche Sitzungen zur gegenseitigen Information sowie zur Abstimmung und Entscheidungsfindung ab.

b. Ad Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und zeichnet für die strategische Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Wiener Privatbank-Gruppe unterrichten.

c. Ad Ausschüsse des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2020 fünf Sitzungen ab. Neben dem Plenum des Aufsichtsrates sind folgende Ausschüsse eingerichtet:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss der Wiener Privatbank SE setzt sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammen. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. -strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „Prüfungsausschuss“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten.

Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Corporate Governance Berichtes, des Vorschlags für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des -lageberichtes sowie die

Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der Prüfungs- und Risikoausschuss gemäß § 39d **BWG als „Risikoausschuss“** verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt, wobei der Risikoausschuss gegebenenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen vorlegen wird. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2020 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei auf mögliche riskante Entwicklungen hingewiesen, welche sich auf die Wiener Privatbank SE möglicherweise negativ ausgewirkt hätten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 dreimal getagt.

ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten hielt im Geschäftsjahr 2020 fünf Sitzungen ab und hatte insbesondere über Geschäfte gemäß § 80 AktG und § 28a BWG (Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, Organgeschäfte) sowie über Darlehen, Kredite oder sonstigen Veranlagungen im Sinne des § 28b BWG (Großkredite) zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften und Maßnahmen, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist.

Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des Nominierungsausschusses gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung freier Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat er auch dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Des Weiteren hat der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung von freier Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs der Geschäftsleitung bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 dreimal getagt.

d. Ad Directors' Dealings:

Directors' Dealings, Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen werden gemäß der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) gemeldet. Die Wiener Privatbank SE ist ebenso verpflichtet, die Marktmissbrauchsverordnung einzuhalten und Eigengeschäfte von Führungskräften (gemäß der Marktmissbrauchsverordnung) zu veröffentlichen (erfolgt über euro adhoc / APA-OTS Originaltext-Service GmbH).

4. Angaben über die Evaluierung der C-Regeln des Kodex:

Die Wiener Privatbank SE überprüft regelmäßig intern die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und sieht unter Bezugnahme auf C-Regel 62 keinen Handlungsbedarf einer externen Evaluierung. Für die interne Evaluierung verwendet sie den vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogen, der eine größtmögliche Einheitlichkeit bei der Evaluierung sämtlicher C-Regeln sicherstellt. Die Wiener Privatbank SE erachtet auch eine Beurteilung des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements (C-Regel 83) als nicht notwendig, weil sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Kreditinstitut den strengen bankenspezifischen regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements unterliegt, welche sowohl intern als auch extern regelmäßig überwacht und überprüft wird.

5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Diversität

Die Wiener Privatbank SE befolgt den Gleichbehandlungsgrundsatz sowohl im Rekrutierungsprozess als auch in allen Bereichen des Beschäftigungsverhältnisses.

Die Zusammensetzung der Geschlechterstruktur in der Wiener Privatbank SE zeigt bereits, dass der Förderung von Frauen eine große Bedeutung beigemessen wird. Im Jahr 2020 betrug der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft 54%, jener der Männer 46%. Das heißt es sind mehr Frauen als Männer in der Wiener Privatbank SE beschäftigt. Dies spiegelt sich auch in der Recruitingstrategie für 2020 wider. Von 10 getätigten Aufnahmen in die Bank waren ebenfalls 5 weiblich und 5 männlich.

Darüber hinaus zeigt sich der Frauenanteil auch in der Besetzung der zweiten Führungsebene, wo überdurchschnittlich viele Frauen Führungspositionen aufweisen (B-2). Bezogen auf die 25 im Punkt 2a. angeführten Verantwortungsbereichen sind ebenfalls 8 Frauen Leiterinnen von Verantwortungsbereichen. Von den insgesamt 7 in der Bank vorhandenen Prokuren sind ebenfalls 2 an Frauen vergeben. Ein weiterer Punkt zur Förderung der Diversität und Vielfältigkeit in der Bank zeigt sich in der Belegschaftsstruktur dahingehend, dass 11% der Mitarbeiter aus internationalem Umfeld stammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Kompetenz der Mitglieder des Aufsichtsrats auch der Aspekt der Diversität berücksichtigt. So reicht das Alter der Aufsichtsratsmitglieder am Berichtsstichtag von 57 bis 65 Jahre.

6. Nachhaltigkeit

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank SE im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein umfassendes Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, das von Obstkörben, Sportmöglichkeiten bis hin zu einer arbeitsmedizinischen & -psychologischen Betreuung reicht, die weitere Ausrollung der Mülltrennung, das Jobticket der Wiener Linien für alle Mitarbeiter sowie ein innovatives Recycling-Projekt in der IT. Weiters wurden Maßnahmen für eine gute Unternehmensführung, die vom Ausbau der Informationstransparenz und der Korruptionsbekämpfung bis hin zu Umfragen zur Kunden-/Mitarbeiterzufriedenheit reichen, gesetzt.

Ebenso zieht die Wiener Privatbank SE nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen ein. Das Asset Management der Wiener Privatbank SE, welches durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt wird, ordnet etwa dem Themenkomplex Nachhaltigkeit im Management von Fondsprodukten einen hohen Stellenwert zu. Die

Bank selbst plant künftig bei der Gestaltung und Umsetzung eines nachhaltigen Mezzaninkapitalfonds mitzuwirken.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank SE ist, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO2-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert.

7. Angaben zu konsolidierten Unternehmen:

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Maßnahmen zur Förderung von Frauen gelten auch für die Unternehmen, die im Vollkonsolidierungskreis der Wiener Privatbank SE einbezogenen sind. In den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bestehen keine Aufsichtsräte.

Wien, am 06.04.2021

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSTANDSVORSITZENDER

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

**KONZERNABSCHLUSS
UND KONZERNLAGEBERICHT
WIENER PRIVATBANK SE**

zum 31. Dezember 2020

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2020

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die COVID-19-Pandemie bescherte der Weltwirtschaft 2020 einen dramatischen Einbruch, das globale BIP ging um 4,2% zurück. Noch stärker als die Weltwirtschaft schrumpfte 2020 der Welthandel. Grenzschließungen, Transporteinschränkungen und Handelskonflikte führten zu einer Unterbrechung der globalen Wertschöpfungsketten und ließen den Welthandel um 10,3% einbrechen.

Auch Österreich verzeichnete im Jahr 2020 einen Wirtschaftseinbruch in historischem Ausmaß. Bestimmt wurde die Konjunktorentwicklung auch bei uns vom COVID-19-Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Nach einem Rückgang des realen BIP im Ausmaß von 7,1% im Jahr 2020 wird für die Jahre 2021 bis 2023 mit Wachstumsraten von 3,6%, 4,0 % bzw. 2,2% gerechnet. In der zweiten Jahreshälfte 2022 sollte das heimische BIP real wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Die Arbeitslosenquote stieg 2020 auf 10,2% und wird bis 2023 nur geringfügig auf 8,9 % sinken. Ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit wird durch die Kurzarbeitsprogramme verhindert.

Quellen: WKO, OeNB, Statistik Austria

MARKTUMFELD UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kapitalmarkt

Die sich rasant und weltweit ausbreitende Pandemie bestimmte die Entwicklung der Kapitalmärkte im vergangenen Jahr. Der Wiener Leitindex ATX hat das turbulente und maßgeblich von der Corona-Krise geprägte Jahr 2020 mit einem Minus von knapp 12,8 Prozent beendet. Somit konnte der ATX die im Februar und März erlittenen Kursverluste zwar nicht gänzlich aufholen, jedoch das Minus deutlich eingrenzen. Der deutsche DAX verbuchte im Jahr 2020 trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes sogar noch ein Plus von 3,5 Prozent.

Das Kerngeschäftsfeld Kapitalmarkt legte im Geschäftsjahr 2020 trotz Pandemie-Auswirkungen und mancher Börseneinbrüche spürbar zu. So konnte das reine Depotvolumen um etwa 45 %, die verwalteten Vermögen um rund 15 % gesteigert werden. Die Asset-Management-Produkte der Wiener Privatbank konnten sich im turbulenten Vorjahr gegenüber dem Wettbewerb bzw. im Benchmarkvergleich durchaus gut behaupten. Mit einem Volumen von EUR 10 Mio konnte die Wiener Privatbank im September 2020 die bereits vierte Empira Zinshausanleihe 2020-2023 erfolgreich am Markt platzieren. Das Brokerage-Geschäft entwickelte sich gut und auch das unabhängige Aktien-Research war bei kapitalmarktaffinen Kunden unverändert stark nachgefragt. Ende 2020 beliefen sich die Assets under Management im Kernbankgeschäft der Wiener Privatbank auf rund EUR 1,76 Mrd.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

Immobilien

Die Corona-Krise hat die Werthaltigkeit und Krisensicherheit von Wohnimmobilien einmal mehr unter Beweis gestellt. Wohnimmobilien sind bei zunehmender Nachfrage im Wert gestiegen. Qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Wohnungen mit durchdachtem Raumkonzept sowie Freiflächen sind gefragter denn je.

Weiterhin steigende Preise und ein immer geringeres Angebot kennzeichnen den Markt.

Die Wiener Privatbank konnte auch beim Verkauf ihrer VSW+ Wohnungen und der bekannten Altwiener Vorsorgewohnungen gute Verkäufe erzielen. Im 1. Quartal 2020 ist es gelungen, das Angebot an Alt-Wiener Vorsorgewohnungen und VSW+ Wohnungen auf über 80 Wohnungen in Summe aufzustocken. Diese Anlageform erfreut sich seit Jahren größter Beliebtheit, macht sie doch der niedrige Einstandspreis pro m² und das hohe Wertsteigerungspotential zu einem Top-Immobilieninvestment. Das Gesamtvolumen im Segment Vorsorgewohnungen 2020 belief sich auf knapp EUR 11,2 Mio.

Infolge der stabilen Preissituation am Immobilienmarkt wurde im Immobilienportfolio kein Abwertungsbedarf identifiziert.

Ausrichtung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist

Als Immobilien One-Stop-Shop bietet die Bank eine integrierte Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten, Servicedienstleistungen und Finanzierungen rund um Immobilien aus einer Hand an und eröffnet ganzheitlichen Zugang zu einer der nach wie vor interessantesten und stabilsten Veranlagungsformen im Markt. Damit konnten die Bank insbesondere in krisenbedingt volatilen und unsicheren Zeiten wie dem ersten Halbjahr 2020 reüssieren. Daneben setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktcompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement sowie auf maßgeschneiderte Kapitalmarkt- bzw. Emittentendienstleistungen. Aktien Brokerage mit globalen Börse-Zugängen runden das Programm ab und die Bank konnte in diesem Segment ihren Kunden insbesondere in Zeiten bewegter Märkte einen klaren Mehrwert bieten. Durch die Schärfung der Ausrichtung auf das KMU Segment ist es letztes Jahr zudem gelungen, nach Erholung der Märkte im zweiten Halbjahr die einzigen zwei Börsegänge ins direct market plus Segment der Wiener Börse zu begleiten und gleichzeitig das Depotgeschäft der Bank spürbar zu stärken.

GESCHÄFTSERGEBNIS, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Wiener Privatbank gelang es im Krisenjahr 2020 ihre Positionierung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist weiter auszubauen. Trotz eines von COVID-19 belasteten Jahresergebnisses legte die Bank im Kerngeschäft deutlich zu und konnte gleichzeitig die Kernkapitalquote weiter steigern.

Zunahme im Kerngeschäft sorgt für Wachstum und Zunahme im Zins- und Provisionsergebnis. COVID-19 Einmaleffekte belasten Jahresergebnis

Die Schärfung der Positionierung im Kapitalmarktgeschäft hatte sichtlich positive Auswirkungen auf das angestrebte Wachstum der Bank. So konnte das reine Depotvolumen im Berichtsjahr um 45% von EUR 728 Mio. von EUR auf EUR 1.056 Mio. deutlich gesteigert werden und somit erstmals die „Milliardengrenze“ überschreiten. Dementsprechend konnten auch die gesamten Assets under Management um 15% von EUR 1.532 Mio. auf EUR 1.755 Mio. zulegen. Die im Vergleich zum Depotwachstum geringere Ausprägung der Zunahme bei den Assets under Management ist dem bilanziellen Abbau von Überliquidität geschuldet. Angesichts des zu Jahresbeginn 2020 gefallenen Zinsniveaus im USD und des anhaltend negativen Zinsumfeldes auch im Euro wurden Veranlagungen bei Kreditinstituten deutlich reduziert. Gleichzeitig wurden COVID-19 bedingt risikoreduzierende Maßnahmen bei Bankbuchveranlagungen gesetzt, die sich ebenfalls bilanziell zu Buche geschlagen haben. Bedingt durch diese Maßnahmen hat sich die Bilanzsumme trotz leicht gestiegener Kundenforderungen (exkl. Einzelwertberichtigung) im Jahresvergleich von EUR 456 Mio. auf EUR 356 Mio. reduziert.

Die Entwicklung im Kerngeschäft schlägt sich positiv im Ergebnis der Bank nieder: durch das stabile Kreditgeschäft sowie die Reduzierung von Überliquidität konnte das Nettozinsergebnis auf Vorjahresniveau gehalten werden. Auf Basis der positiven Entwicklungen im Depot- und Kapitalmarktgeschäft sowie einer erfreulichen Verkaufsdynamik insbesondere im ersten Halbjahr 2020 bei Vorsorgewohnungen wurde das Nettoprovisionsergebnis um rd. 8 % von EUR 8,8 Mio. auf EUR 9,5 Mio. gesteigert.

Andererseits musste die Bank auch den Entwicklungen der COVID-19 Pandemie Rechnung tragen: aufgrund der Marktverwerfungen zu Beginn der Krise wurden risikoreduzierende Maßnahmen im Bankbuch gesetzt, die zu einem negativen Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten iHv EUR - 2,40 Mio. geführt haben. Gleichzeitig wurden im Kreditportfolio aufgrund der COVID-19 bedingten Marktentwicklungen und den damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf ein bestehendes

Kreditgeschäft Risikovorsorgen iHv EUR - 9,44 Mio. gebildet. Wie bereits in der Ad-Hoc Meldung vom 21.12.2020 verlautbart, weist die Bank im abgelaufenen Jahr somit gemäß IFRS einen Jahresverlust iHv EUR – 7,90 Mio. aus.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Starke Kapitalbasis

Wiener Privatbank kann per 31.12.2020 weiterhin auf starke Kapitalkennzahlen verweisen. Bedingt durch die konsequente Umsetzung bilanzstärkender Maßnahmen wie einer Verbesserung der Sicherheitenlage für Kreditengagements sowie risikoreduzierender Maßnahmen im Bankbuch konnte die Kernkapitalquote trotz der unerfreulichen Ergebnisauswirkungen der Pandemie von 17,97 % auf 18,68 % verbessert werden. Mit dieser Eigenkapitalausstattung liegt die Bank deutlich über den regulatorischen Vorgaben und ist für weiteres Wachstum gut gerüstet.

Die Ertragskennzahlen der Wiener Privatbank sind aufgrund der durch die dargestellten Einmaleffekte bedingten Ergebnissituation nicht aussagekräftig und stellen sich wie folgt dar: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 90,12 %, nach 90,09 % im Jahr 2019. Der Return on Equity (ROE) fiel auf – 19,19 % (2019: 6,34 %). Auch der Return on Assets (ROA) fiel auf -1,95 %, nach 0,64 % im Jahr 2019.

RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der Covid-19 Pandemie und den damit einhergehenden ökonomischen Unsicherheiten, mit denen erhebliche Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung einhergegangen sind. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen.

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufendes Monitoring – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten – Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Liquiditätsüberwachungs- und -steuerung im Treasury – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Stress-Tests – Vorhaltung eines Liquiditätspuffers – Diversifizierung der Refinanzierungsquellen
Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> – Abwertung des Beteiligungsansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer
Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Marktzinsen 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Fristentransformation – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den Dimensionen Barwertveränderung und Zinsergebnis – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafte interne Prozesse – Technologieversagen – Katastrophen bzw. externe Ereignisse – Cyberrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS) – Regelmäßige Risikoanalysen – Laufende Entwicklung und Überarbeitung von Arbeitsrichtlinien und -anweisungen – Führung einer Verlustdatenbank – Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen – Vorhalten eines Notfallplanes

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements – Klar festgelegte Limits – Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen sonstigen Risiken wie u.a. Währungsrisiken ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2020 keine bestandsgefährdenden oder anderen ernsthaften Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert. Im Kreditportfolio hat sich ein wesentliches Risiko im Geschäftsjahr 2020 materialisiert und es wurde eine entsprechende Risikovorsorge dazu gebildet. Die Auswirkungen der Corona Pandemie werden auch im Geschäftsjahr 2021 weiter andauern. Es ist daher weiterhin nicht auszuschließen, dass erhöhte Anspannungsfaktoren kurz- bis mittelfristig in den wesentlichen Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko sowie Ertrags- und Geschäftsrisiko auftreten können. Das Ausmaß wird von der weiteren Entwicklung sowie der zeitlichen Dauer der Pandemie anhängig sein. Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei Verfügbarkeit von verbesserten Therapie- und Vorsorgemöglichkeiten bezüglich dem Virus, insbesondere auch im Konnex zu potentiellen Mutationen dazu, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr eine verhalten positive Entwicklung (siehe u.a. WKO Statistik vom Februar 2021 mit Daten der EU-Kommission). Eine spürbare Besserung der Situation wird frühestens im Laufe des zweiten Halbjahres erwartet. Nach Rücknahme der staatlichen Stützungsmaßnahmen ist allerdings ein erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen. Im neuen Geschäftsjahr 2021 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung der Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Wiener Privatbank für diese Krise jedoch weiterhin gut gerüstet.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle die mindestens jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Anhand eines Ampelsystems innerhalb einer Watch Loan List werden diese Engagements laufend überwacht. Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme (IKS) und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2020 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2019 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2020 folgende Anteile: Mit einem Anteil von 16,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 15,80 %), Günter Kerbler (Anteil 7,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 1,43 %) und der Toem GmbH (Anteil 4,27 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 50,20 %igen Anteil an der Wiener Privatbank. Weitere Großaktionäre waren 2020 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 % sowie die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %. Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 21,35 % in Streubesitz.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 9 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Verträge mit Mitgliedern des Vorstands sehen *Change of Control*-Klauseln vor, die das Vorstandsmitglied zur vorzeitigen Auflösung des Vertrags berechtigt. Teilweise ist die Gesellschaft bei einem *Change of Control*-Ereignis nach Maßgabe der Vorstandsverträge und der jeweiligen Restlaufzeiten im Auflösungsfall verpflichtet, Entschädigungszahlungen zu leisten.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand während des Geschäftsjahres 2020 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler und Heinz Meidlinger.

Mit 1.1.2020 übernahm Christoph Raninger den Vorstandsvorsitz der Bank. Gemeinsam mit dem langjährigen Vorstandsmitglied Eduard Berger bilden die beiden das Vorstandsteam der Wiener Privatbank. **Juraj Dvořák war von 1.1. bis 13.10.2020 ebenso Vorstandsmitglied** und war in der Zeit insbesondere für den Geschäftsbereich CEE und die Expansion nach Tschechien und die Slowakei verantwortlich. Angesichts der COVID-19 Pandemie und den damit einhergehenden unsicheren Marktlagen auch in diesen beiden CEE Ländern wurde entschieden, diese Expansionsstrategie nicht weiter zu verfolgen und sich strategisch auf den Heimatmarkt Österreich sowie auf die bestehenden

internationalen Aktivitäten zu konzentrieren. Dementsprechend schied **Juraj Dvořáks** im Oktober 2020 einvernehmlich aus dem Vorstand aus.

MITARBEITER

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2020 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden knapp EUR 40.581 in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2020 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die Mitarbeiterzahl blieb im Jahresvergleich zu 2019 (97 Mitarbeiter) stabil.

NACHHALTIGKEIT

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank SE im vergangenen Jahr erfolgreich zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein umfassendes Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, das von Obstkörben, Sportmöglichkeiten bis hin zu einer arbeitsmedizinischen & -psychologischen Betreuung reicht, die weitere Ausrollung der Mülltrennung, das Jobticket der Wiener Linien für alle Mitarbeiter sowie ein innovatives Recycling-Projekt in der IT. Weiters wurden Maßnahmen für eine gute Unternehmensführung, die vom Ausbau der Informationstransparenz, der Korruptionsbekämpfung, einer nachhaltigen Vergütungspolitik bis hin zu Umfragen zur Kunden-/Mitarbeiterzufriedenheit reichen, gesetzt.

Ebenso zieht die Wiener Privatbank nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen ein. Das Asset Management der Wiener Privatbank SE, welches durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt wird, ordnet etwa dem Themenkomplex Nachhaltigkeit im Management von Fondsprodukten bereits heute einen hohen Stellenwert zu. Die Bank selbst plant noch 2021 bei der Gestaltung und Umsetzung eines nachhaltigen Mezzaninkapitalfonds mitzuwirken.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank ist, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO₂-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

AUSBLICK 2021 – WACHSTUM AUF BASIS EINES KLAREN LEISTUNGSANSPRUCHES

Auf Basis einer starken Kapitalausstattung ist das erklärte Ziel der Wiener Privatbank, ihre Positionierung als dynamische Spezialbank mit klarer Fokussierung auf Sachwert- und Kapitalmarktcompetenz weiter auszubauen.

Im Sachwertbereich liegt der Schwerpunkt im Ausbau traditioneller Stärken, nämlich in der gemeinsamen Entwicklung neuer Immobilienprojekte mit ausgewählten Partnern sowie dem Vertrieb von Vorsorgewohnungen als stabile Anlageform. Dabei ist es das Ziel, zusätzliche Akzente in Form neuer und zeitgemäßer Produktformen zu setzen. Dies nicht nur bei Betonprodukten sondern auch bei Kapitalmarktprodukten. Diesbezüglich steht das Thema der Nachhaltigkeit künftig stärker im Fokus. So soll im ersten Halbjahr der erste nachhaltige Mezzaninkapitalfonds für Immobilienentwicklungsprojekte in Österreich ins Leben gerufen werden und damit die Stärke der Bank in Form integrierter Sachwert- und Kapitalmarktexpertise erweitert zum Einsatz gebracht werden.

Ebenso im Fokus steht der weitere Ausbau des Kapitalmarktgeschäfts. Durch die bewusste Konzentration auf das KMU Segment bei Anleihe- und Aktienemissionen soll die Marktposition in diesem Bereich durch die Generierung neuer Mandate ausgebaut und dadurch gleichzeitig Wachstumsimpulse für das Depot- bzw. Brokerage Geschäft erzielt werden. Im Veranlagungsbereich ist das Ziel, in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktsituation ein ausgewogenes Anlagespektrum vorzuhalten, um institutionellen Kunden sowie vermögenden Privatkunden in jeder Marktphase das passende Angebot in Form von Sachwerten und Kapitalmarktprodukten anbieten zu können. In Summe sollen diese Maßnahmen zu einer Fortsetzung des Wachstums bei den Assets under Management führen.

Sichtbare und zukunftsorientierte Akzente hat sich die Bank auch im Zusammenhang mit Innovation vorgenommen. Einerseits sollen im laufenden Geschäftsjahr die Weichen in Richtung eines modernen Kernbankensystems gestellt werden und andererseits stehen weitere Digitalisierungsinitiativen am Programm. Dabei hat sich die Bank die Implementierung einer auf die Kundenbedürfnisse einer Privatbank ausgerichteten APP für mobile Endgeräte sowie neue Prozessdigitalisierungsschritte im Sinne weiterer Effizienzgewinne im Zusammenhang mit Kundeninteraktion zum Ziel gesetzt. Auch die Entwicklung und der Einsatz digitaler Veranlagungsprodukte stehen perspektivisch im Blickfeld der Bank.

Wien, am 16. April 2021

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

**KONZERNBILANZ
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
KONZERN-CASH-FLOW-STATEMENT
KONZERNANHANG**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 (IFRS)

	Anhang	31. Dezember 2020 in EUR	31. Dezember 2019 in EUR
AKTIVA			
Barreserve	1)	70.298.689	82.499.918
Forderungen an Kreditinstitute	2)	50.100.816	109.264.930
Forderungen an Kunden	3)	80.690.535	88.945.724
Finanzanlagen	4)	89.945.231	113.477.223
Anteile an assoziierten Unternehmen	5)	1.222.606	837.082
Zum Handel bestimmte Immobilien	6)	50.645.995	49.094.107
Immaterielle Vermögenswerte	7)	1.108.161	1.169.708
Sachanlagen	8)	3.714.643	4.523.995
Steueransprüche	9)	2.402.869	67.217
hievon Steuererstattungsansprüche		712.766	67.217
hievon latente Steueransprüche		1.690.103	0
Sonstige Aktiva	10)	5.495.668	6.264.188
Summe Aktiva		355.625.213	456.144.092
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11)	37.342.511	30.221.966
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	252.902.654	349.592.356
Steuerverpflichtungen	13)	106.604	471.781
hievon tatsächliche Steuerverpflichtungen		106.604	465.100
hievon latente Steuerverpflichtungen		0	6.681
Verbriefte Verbindlichkeiten	14)	16.706.169	19.552.043
Rückstellungen	15)	3.755.272	3.793.822
Sonstige Passiva	16)	6.481.439	7.387.354
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		37.557.108	44.766.440
Nicht beherrschende Anteile		773.456	358.329
Eigenkapital	17)	38.330.564	45.124.769
Summe Passiva		355.625.213	456.144.092

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 (IFRS)

	Anhang	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
		in EUR	in EUR
Zinsen und ähnliche Erträge		6.466.297	7.104.860
Zinserträge nach Effektivzinsmethode		4.855.471	6.409.979
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.379.968	-3.149.990
Zinsüberschuss	21)	4.086.328	3.954.870
Provisionserträge		11.002.439	10.256.319
Provisionsaufwendungen		-1.495.407	-1.473.083
Provisionsüberschuss	22)	9.507.032	8.783.236
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	23)	67.756	20.231
Handelsergebnis	24)	657.668	635.288
Ertrag aus Immobilienhandel	25)	9.382.164	9.671.778
Aufwand aus Immobilienhandel	26)	-6.880.644	-6.815.990
Sonstiger betrieblicher Ertrag	27)	604.457	1.608.873
Sonstiger betrieblicher Aufwand	28)	-292.685	-193.633
Verwaltungsaufwand	29)	-15.439.817	-16.011.475
Risikovorsorge	30)	-9.439.234	-176.170
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	31)	-2.395.725	2.271.896
Ergebnis vor Steuern		-10.142.701	3.748.904
Ertragsteuern	32)	2.245.620	-1.064.758
Periodenergebnis		-7.897.081	2.684.146
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis		3.439	135.912
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile		-7.900.520	2.548.234
Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten			
Gesamtergebnisrechnung		1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Konzernperiodenergebnis		-7.897.081	2.684.146
Posten, die zukünftig über die GuV gebucht werden können			
Bewertungsergebnis der FV-Umwertung			
von FVOCI bewerteter Schuldinstrumente		-121.407	151.013
(darauf entfallende Steuereffekte)		30.352	-37.753
Posten, die zukünftig nicht über die GuV gebucht werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		51.540	162.473
(darauf entfallende Steuereffekte)		-12.885	-40.618
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-52.400	235.114
Gesamtergebnis		-7.949.481	2.919.260
Zuordnung des Gesamtergebnisses			
Anteile im Besitz der Eigentümer der Wiener Privatbank		-7.952.920	2.783.348
nicht beherrschende Anteile		3.439	135.912
<hr/>			
Ergebnis je Aktie		1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
		in EUR	in EUR
Aktienzahl zum Ultimo		5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien		5.004.645	5.004.645
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile		-7.900.520	2.548.234
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert = unverwässert)	19)	- 1,58	0,51

**Entwicklung des Konzerneigenkapitals
1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 (IFRS)**

Angaben in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen Konzerngewinn	FV Umwertung	IAS 19 versicherungsm. Gewinne und Verluste	Eigenkapital ohne nicht beherrschenden Anteil	nicht beherrschender Anteil	Eigenkapital mit nicht beherrschendem Anteil
Stand zum 1. Jänner 2019	11.360.544	18.308.278	13.631.900	19.560	-86.030	43.234.253	378.417	43.612.670
Periodenergebnis 2019			2.548.234			2.548.234	135.912	2.684.146
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				113.259	121.855	235.114		235.114
Ausschüttung			-1.251.161			-1.251.161	-156.000	-1.407.161
Stand zum 31. Dezember 2019	11.360.544	18.308.278	14.928.973	132.820	35.825	44.766.440	358.329	45.124.769
Periodenergebnis 2020			-7.900.520			-7.900.520	3.439	-7.897.081
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				-91.056	38.655	-52.400		-52.400
Ausschüttung						0	-136.000	-136.000
Veränderungen nicht beherrschender Anteil			743.589			743.589	547.688	1.291.277
Stand zum 31. Dezember 2020	11.360.544	18.308.278	7.772.041	41.764	74.480	37.557.108	773.456	38.330.564

**Konzern-Cash-Flow-Statement für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020**

	Anhang	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Periodenergebnis (vor Fremdanteilen)		-7.897	2.684
Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(+) aus Finanzanlagen	31)	1.983	-1.647
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Finanzanlagen	31)	412	704
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	29)	1.201	1.074
Veränderung der Risikovorsorge	30)	9.439	176
Ergebnisanteil der assoziierten Unternehmen	23)	-67	-20
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Pensionsrückstellungen/ähnliche Rückstellungen	15)	15	241
Steueraufwand(+)/Steuerertrag(-)	32)	-2.246	1.065
Nettozinsenertrag(-)/Nettozinsaufwand(+)	21)	-4.086	-3.955
Sonstige Korrekturen		0	-21
Korrigiertes Periodenergebnis		-1.246	301
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	2)	58.953	17.287
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kunden	3)	-1.268	-18.228
Zunahme/ Abnahme der zum Handel bestimmten Immobilien	6)	-1.552	5.131
Zunahme/ Abnahme der sonstige Aktiva	10)	795	6.293
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	11)	7.213	-3.113
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	-96.689	44.334
Zunahme/ Abnahme der verbrieften Verbindlichkeit	14)	-2.695	-910
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	15)	0	-25
Zunahme/ Abnahme der sonstigen Passiva	16)	-335	64
Erhaltene Zinsen	21)	6.968	6.631
Gezahlte Zinsen	21)	-2.623	-3.046
Steuerzahlungen	13)	-437	-923
Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit		-32.916	53.796
Zufluss aus Ausschüttungen assoziierte Unternehmen		125	170
Abfluss aus dem Erwerb von Finanzanlagen		-64.219	-84.739
Abfluss aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen		0	-735
Zufluss aus der Veräußerung von Finanzanlagen		84.554	44.277
Abfluss aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7) 8)	-615	-687
Zufluss aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		206	152
Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten		20.052	-41.561
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	16)	-492	-465
Gezahlte Dividenden	17)	-136	-1.407
Einzahlung Verkauf von Eigentumsanteilen an Tochterunternehmen		1.291	0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		663	-1.872
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		82.500	72.137
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-32.916	53.796
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		20.052	-41.561
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		663	-1.872
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		70.299	82.500

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2020

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

I. Allgemeine Grundsätze

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz am Parkring 12, 1010 Wien, und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen. Der geographische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die Kerngeschäftsfelder Private Banking, Finanzierungen, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Unternehmens & Projektfinanzierung, Immobilienprodukte, Immobiliendienstleistungen & -projekte.

In diesen Geschäftsfeldern bietet die Wiener Privatbank ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen an.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations/berichte> dargestellt.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank-Gruppe wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden bei der Bilanzierung und Bewertung alle zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2020 verabschiedeten und zu diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwendenden IAS/IFRS berücksichtigt. Die Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung von überarbeiteten Standards wurde nicht wahrgenommen. Die funktionelle Währung ist der Euro (EUR). Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in EUR dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen das Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu aufgrund einer Erstkonsolidierungen zu einer Änderung des Konsolidierungskreises.

Der Konzernabschluss wurde am 16. April 2021 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Muttergesellschaft ist die Wiener Privatbank SE, Wien. In den Konzernabschluss sind alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Es darf von einer Beherrschung ausgegangen werden, wenn die Beteiligungshöhe der WPB SE gegenüber der Tochtergesellschaft über 50% liegt, wobei es gem. IFRS 10, auch bei weniger als 50% Beteiligungshöhe zu einer Vollkonsolidierung kommen kann. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten der Mutter auf die Tochtergesellschaft maßgeblich. Sollte die Wiener Privatbank SE in der Lage sein die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens sowie die variablen Rückflüsse der Gesellschaft der Höhe nach zu bestimmen, so ist auch eine Tochtergesellschaft mit weniger als 50% vollzuzukonsolidieren. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt unwesentlich sind.

Wesentliche Beteiligungen, auf welche die Wiener Privatbank SE einen maßgeblichen Einfluss ausübt, ohne diese jedoch zu beherrschen, werden als „**assoziierte Unternehmen**“ nach der Equity-Methode einbezogen und in dem Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Eine Einbeziehung erfolgt auf Grundlage des zum 31. Dezember 2020 erstellten Jahresabschlusses.

Die übrigen Beteiligungen werden als Fair-Value-Finanzanlagen eingestuft und dementsprechend bewertet.

Insgesamt 6 (VJ: 6) Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Muttergesellschaft zusammengefasst. Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind unter Punkt 33 Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt.

Die Entscheidung ob eine Gesellschaft voll- oder equitykonsolidiert wird, hängt neben der Beteiligungshöhe auch noch von der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- sowie die Finanzgebarung der Tochtergesellschaft ab.

Wenn Beherrschung auf eine Gesellschaft festgestellt wird (durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die wirtschaftlichen- oder finanziellen Entscheidungen sowie die Möglichkeit die variablen Rückflüsse zu beeinflussen), wird diese Gesellschaft als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Für den Fall, dass eine solche Entscheidung nicht eindeutig gefällt werden kann, wird im nächsten Schritt entsprechend den Prüfschritten des IFRS 10 die Einflussmöglichkeit der Wiener Privatbank SE auf die Gesellschaft genauer analysiert und untersucht.

Hierzu wird genauer untersucht, ob Verfügungsgewalt über das Unternehmen vorliegt. Verfügungsgewalt besteht u.a. dann, wenn folgende Rechte gegeben sind: Vertragliche Vereinbarungen mit anderen Stimmberechtigten über die Ausübung von Stimmrechten; Größe des Stimmrechtsbesitzes des Konzerns im Verhältnis zur Größe und Verteilung der Stimmrechtsbesitze anderer Investoren sowie potenzielle Stimmrechte des Konzerns und anderer Stimmberechtigter oder sonstiger Parteien. Können Entscheidungen der Tochtergesellschaft durch die Wiener Privatbank SE beeinflusst bzw. gesteuert werden

oder nicht? Unterliegt die Wiener Privatbank SE variablen unbeeinflussbaren Rückflüssen, oder können hier Entscheidungen durch Einflussnahme abgeändert werden?

Zusätzlich ist auf eine womöglich vorliegende "Principal-Agent" Situation einzugehen bzw. muss kontrolliert werden ob bei der Gesellschaft eine "de facto control" Beherrschung besteht.

Abschließend findet noch eine Kontrolle im Hinblick auf sonstige wirtschaftliche Verbindungen zwischen der Gesellschaft und der Wiener Privatbank SE statt. Kontrolliert wird hierbei ob es zwischen den Gesellschaften über den Rahmen einer normalen Geschäftsbeziehung hinausgehende Verbindungen bzw. Geschäftstätigkeiten gibt.

Wenn das Ergebnis ergibt, dass keine Beherrschung nach IFRS 10 vorliegt, erfolgt eine Klassifizierung nach IAS 28 bzw. IFRS 11.

Die Wiener Privatbank SE konnte zweifelsfrei alle Gesellschaften entweder als voll- oder equitykonsolidiert klassifizieren.

Bilanzierungsgrundsätze zu at Equity Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet.

Zum Berichtszeitpunkt gibt es drei Equitygesellschaften, welche als nicht wesentlich bezeichnet werden können. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um den Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, die EXIT One Immobilien GmbH und die Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH.

Konsolidierungstichtag

Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens; die Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Konsolidierungsmethoden

Entsprechend IFRS 3 erfolgt die Erstkonsolidierung bei allen Unternehmenszusammenschlüssen nach der Erwerbsmethode. Gemäß der Methode werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Bei der Bewertung des nicht beherrschenden Anteils gewährt IFRS 3 ein Bewertungswahlrecht auf Transaktionsbasis, nach dem der nicht beherrschende **Anteil entweder zum beizulegenden Zeitwert (bisweilen „Full-Goodwill-Methode“ genannt)** oder zum proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens erfolgen kann. Ein Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einem jährlich durchzuführenden Impairment-Test unterzogen, bei dem die Werthaltigkeit

des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft wird (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Abschreibung vorgenommen. Andernfalls wird der Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden unterschreiten, ist der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbs ertragswirksam zu vereinnahmen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Ebenso werden sämtliche Zwischenergebnisse eliminiert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen ihre Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der Transaktion gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelten Fremdwährungskassageschäften in Euro erfolgt mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Devisentermingeschäfte werden zu den am Bilanzstichtag für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Aus Währungsänderungen zwischen den zwei Bilanzstichtagen resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Keines der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 einbezogenen Tochterunternehmen hat einen Abschluss in fremder Währung aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Folge genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden durchgängig auf alle in diesem Konzernabschluss genannten Geschäftsjahre angewendet.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand laut Konzern-Cashflow-Statement setzt sich aus der Barreserve zusammen.

Finanzinstrumente

Unter dem Überbegriff „Finanzinstrumente“ werden alle finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zusammengefasst. Gemäß IAS 32 stellt ein Finanzinstrument im Allgemeinen einen Vertrag dar, welcher gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Die erstmalige Erfassung der Finanzinstrumente erfolgt zum Zeitpunkt, an dem das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird und somit ist für Käufe/Verkäufe finanzieller Vermögenswerte der Erfüllungstag maßgeblich. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten beim erstmaligen Ansatz hängt von ihrer Eigenschaft sowie vom Zweck und der Absicht des Managements hinsichtlich der Anschaffung ab.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert wird bei seiner erstmaligen Erfassung einer Bewertungskategorie zugeordnet, welcher über die zukünftigen Folgebewertungen entscheidet. Der erstmalige Ansatz erfolgt – unabhängig von der Zuordnung zu einer Bewertungskategorie – mit dem Transaktionspreis (Fair Value).

Das Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte sieht die Zuordnung in die folgenden drei Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Folgebewertung vor:

- **“Hold-to-Collect” (“Halten”)** – Folgebewertung: Amortised Cost, AC
- **“Hold-to-Collect-and-Sell” (“Halten und Verkaufen”)** – Folgebewertung: Fair value through other comprehensive income, FVTOCI
- **“Other Business Model” (“Sonstiges Geschäftsmodell”)** – Folgebewertung: Fair value through profit or loss, FVTPL

Im Rahmen der Klassifizierung sind die vertraglichen Zahlungsströme pro Einzelgeschäft gemäß des SPPI-Kriteriums („Solely Payments of Principle and Interest“) zu überprüfen. Wird dieses Kriterium erfüllt, so ist abhängig vom gewählten Geschäftsmodell eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) erlaubt. Ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, so hat die Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu erfolgen.

Ausschlaggebend für die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 sind folgende Kriterien:

- das Geschäftsmodellkriterium – dieses definiert die Geschäftsmodelle, in welchen die Vermögenswerte gemanagt werden, sowie

- das Zahlungsstromkriterium, welches die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes definiert, welches zusätzlich zum Geschäftsmodell über die Folgebewertung des Finanzinstruments entscheiden.

Geschäftsmodell

Die Festlegung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Portfolio Ebene, da dies am besten widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert und entscheidungsrelevante Informationen berichtet werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Als Beurteilungsfaktoren für die ganzheitliche Betrachtung werden alle relevanten und objektiv verfügbaren Anhaltspunkte herangezogen. Diese umfassen insbesondere die Zielsetzung und Portfolio-Strategie, Performance-Messung und -Berichte, Risiko-Messung und -Steuerung, Vergütungssysteme des Managements sowie Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkte und Gründe von Verkaufsaktivitäten.

In der Wiener Privatbank wurden folgende Geschäftsmodelle auf Portfolio-Ebene festgelegt:

- Kreditportfolio: Bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“. Alle anderen Kredite werden dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet.
- Anleihenportfolio: Bei Privatplatzierungen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“ bei öffentlichen Emissionen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect-and-Sell“.
- Barreserve: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen KI: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.

Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme (SPPI-Kriterium)

Zum Zweck der Beurteilung, ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, gilt die Definition des Kapitalbetrags als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie eine Gewinnmarge.

Die Beurteilung erfolgt dabei auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes und berücksichtigt dabei auch Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern.

Im Rahmen der Überprüfung ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, werden die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Instruments herangezogen. Dabei wird mitüberprüft ob der Vermögenswert Vertragsbedingungen enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag vertraglicher Zahlungsströme so verändern können, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt wird.

Eine genaue Unterteilung bzw. Definition der jeweiligen Finanzinstrumente ist in den nächsten Punkten zu finden:

Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost (AC)

Das AC-Geschäftsmodell hat die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zum Ziel. Die Bewertung von Finanzinstrumenten die im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten werden hat zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfolgen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat die Position Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, nicht börsennotierte Anleihen und Forderungen aus Lieferungen & Leistungen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen). Zinserträge aus diesen Portfolien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsüberschuss ausgewiesen.

Sofern Direktabschreibungen vorgenommen wurden, haben diese die Forderungen vermindert. Die Risikovorsorge nach IFRS 9, welche als eigener Posten im Anhang ausgewiesen wird, vermindert ebenfalls diese Positionen. Abschreibungen und Wertberichtigungen werden unter dem Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Wenn es zu Vertragsänderungen kommt, beurteilt der Konzern, ob sich die Cashflows des modifizierten Vermögensgegenstandes wesentlich verändert haben. Wenn die Cashflows wesentlich abweichen, werden die vertraglichen Rechte auf die Cashflows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes als verfallen erachtet. In diesem Fall wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Fair Value Option:

Unternehmen die einen finanziellen Vermögenswert in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder zur FVTOCI einzuordnen hätten, können diesen beim erstmaligen Ansatz freiwillig – aber unwiderruflich – als aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ziel dieses Geschäftsmodells ist sowohl das Verkaufen, als auch das Vereinnahmen von vertraglichen Zahlungsströmen. Finanzinstrumente die diesem Geschäftsmodell zugeordnet werden, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und im sonstigen Ergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income: FVTOCI) zu erfassen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat das Portfolio der börsennotierten Anleihen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen).

Die sich aus der Bewertung zum Fair Value ergebenden Wertänderungen werden solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (FV-Umwertung) ausgewiesen, bis der jeweilige Vermögenswert veräußert ist. Bei Vorliegen von Wertminderungsgründen (Impairment Losses) erfolgt eine Umbuchung des Impairments vom OCI in die Gewinn & Verlustrechnung, womit der **Bilanzansatz dem Fair Value entspricht**.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Profit or Loss

Dieses Geschäftsmodell stellt eine Restkategorie für alle Finanzinstrumente dar, die weder einem HtC noch einem HtC&S-Geschäftsmodell zugeordnet werden können oder dürfen. Finanzinstrumente dieser Kategorie sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die GuV (Fair Value Through Profit or Loss; FVTPL) zu bewerten

Auch werden alle Eigenkapitalinstrumente sowie Vermögenswerte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, dieser Position zugeordnet.

OCI-Wahlrecht bei Eigenkapitalinstrumenten:

Beim erstmaligen Ansatz von Eigenkapitalinstrumenten, für die keine Handelsabsicht besteht, kann das unwiderrufliche Wahlrecht, die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts mit Ausnahme von Dividenden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis darzustellen, in Anspruch genommen werden. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt. Derivate sowie Eigenkapitalinstrumente werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet.

Positive Fair Values werden in der Bilanz als Vermögenswert unter den Sonstigen Aktiva und negative Fair Values als Verbindlichkeit unter den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Erfolg / Aufwand aus Derivaten wird im „Handelsergebnis“ gezeigt.

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) zu bilanzieren sind, sieht der IFRS 9 die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit - PD, Verlust bei Ausfall - LGD und Kreditbetrag bei Ausfall - EAD) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor. Eine ausführliche Erläuterung dazu erfolgt im Risikobericht ab Seite 78ff.

Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ebenso im Gewinn oder Verlust erfasst.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In dieser Position (Punkt 14.) werden begebene Anleihen von Tochterunternehmen der Wiener Privatbank SE ausgewiesen, welche mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden überwiegend mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Neben dem Zinsaufwand werden Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbetrag und

Nennbetrag effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsaufwand ausgewiesen. Die Wiener Privatbank hat in dieser Kategorie Kundeneinlagen, Wertpapieremissionen, die der Refinanzierung dienen, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen ausgewiesen.

Die restliche Kategorie der Finanziellen Verbindlichkeiten umfasst entweder Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten oder die zum FVTPL designiert werden.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Wiener Privatbank SE wendet kein Hedge Accounting an.

Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu welchem in einem geordneten Geschäftsvorfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden könnte (d. h. ein Abgangspreis).

Bei Finanzinstrumenten, welche an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert **nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market“)**. Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Für die Ermittlung des Fair Values für Finanzinstrumente, für welche es keinen aktiven Markt gibt und die nur mit selbst bestimmten Parameter berechnet werden können, wird auf den Punkt „Berechnung Level 3 Fair Values“ (Punkt 35 der Anhangangaben) verwiesen.

Fair Values – Fair Value-Hierarchie

Die Ermittlung der Fair Values erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 13:

Level 1

Der beizulegende Zeitwert der Level 1 Instrumente wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.

Level 2

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten des Levels 2 erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, welche an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Level 3

Level 3 bezieht sich auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wird. Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Wohnhausanlagen und eine im Rahmen des operativen Geschäftszyklus des Unternehmens beabsichtigte Veräußerung der Immobilien (sowohl Einzelverwertung als auch Verwertung des gesamten Hauses). Aus diesem Grund erfolgt die Bilanzierung dieser Immobilien unter dem Vorratsvermögen gemäß IAS 2.

Die Immobilienvorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungs- oder Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Hierzu zählen beispielsweise Notarkosten, Gutachterkosten, usw... Die Bewertung erfolgt gem. IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Werthaltigkeitsprüfungen werden mittels Verkehrswertgutachten sowie mittels eines Vergleichswertverfahrens vorgenommen. Vergleichswerte werden aus einer retrograden Verkaufspreisberechnung, aus statistischen sowie rechnerischen, um Verkaufspreisnebenkosten bereinigten Berechnung abgeleitet. Wurden in der Vergangenheit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen und sind die Gründe für diese Wertminderung aufgrund geänderter Verhältnisse entfallen, so wird eine Wertaufholung bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Diese werden auf die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Rechte (Software)	3-5	33 %-20 %

Die Abschreibung wird unter dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst.

Gemäß IFRS 3 ist ein Firmenwert jener Betrag, um den die Summe der übertragenen Gegenleistungen den zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Saldo der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden übersteigt. Firmenwerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. Firmenwerte aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen hingegen sind im Buchwert der Anteile an den assoziierten Unternehmen enthalten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Wertminderungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und unter dem Posten Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-20	100 % - 5 %
Fahrzeuge	3-5	33 % - 20 %

Leasing

Ein Unternehmen muss bei Vertragsabschluss beurteilen, ob ein Leasingverhältnis vorliegt oder nicht. Die Definition lautet demnach: Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Dieses Bilanzierungsmodell sieht vor, dass in der Bilanz Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht (right-of-use-asset, kurz: RoU; in der Bilanz als Sachanlagen erfasst) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen darzustellen sind (Ausnahme: die Leasinglaufzeit beträgt 12 Monate oder weniger, oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert).

Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum bewertet. Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode gemäß IFRS 16 vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Ende der Nutzungsdauer oder dem Ende der Leasingdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird um etwaige Wertminderungen verringert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten bereinigt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nutzungsrechte beziehen sich größtenteils auf die Miete von Geschäftsräumlichkeiten des Konzerns – vor allem den Standort Parkring 12, 1010 Wien. Sonstige wesentliche Leasingverträge im Sinn von IFRS 16 (KFZ, Kopiergeräte, etc.) gibt es im Wiener Privatbank Konzern nicht. Des Weiteren nahm die Wiener Privatbank nur die Ausnahme auf Einzelbasis für kurz laufende Leasingvereinbarung in Anspruch.

Die Wiener Privatbank SE wendet IFRS 16 nicht für immaterielle Vermögensgegenstände an.

Sonstige Aktiva

Im Posten Sonstige Aktiva werden hauptsächlich Forderungen, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen, ausgewiesen. Das sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie Forderungen aus Immobilienverkäufen. Abschreibungen werden im Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Steueransprüche und Verpflichtungen

In diesen Positionen werden die tatsächlichen sowie latenten Steueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2020 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 4 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wiener Stadthäuser Alpha GmbH und Setup Auhofstraße 181 GmbH).

Die Steuerumlage bemisst sich nach der fiktiven positiven oder negativen Steuerbelastung eines jeden **Gruppenmitgliedes entsprechend der „Stand alone“ Betrachtung und wird in einem weiteren Schritt um den Gruppenvorteil bereinigt**. Eine allenfalls bestehende Vorgruppen-Mindestkörperschaftsteuer vermindert die Steuerumlage um den an den Gruppenträger weiterverrechneten Betrag.

Steuerabgrenzung

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und –schulden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung oder eine Zahlung an / von der Steuerbehörde erwartet wird.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen angesetzt, wenn steuerliche Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten auseinanderliegen. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird, angesetzt.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Steuerliche Verlustvorträge, die im Steuerplanungszeitraum genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruches aktiviert. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung angesetzt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft ob ein Anpassungsbedarf besteht. Wenn ein Abfluss nicht mehr wahrscheinlich ist, ist die Rückstellung erfolgswirksam aufzulösen.

Personalrückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden nach den Bestimmungen des IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 0,7 % (VJ 1,2 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2,0 % (VJ 2,5 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zum Pensionsantrittsalter werden berücksichtigt. Dienstzeitkomponenten, als auch Zinsaufwendungen und Erträge werden entsprechend der Regelungen des IAS 19 in der GuV, wohingegen

versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI) erfasst werden.

Sonstige Passiva

Im Posten Sonstige Passiva werden sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, ausgewiesen und mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Leasingverbindlichkeit

Liegt ein Leasingverhältnis vor erfolgt durch den Leasingnehmer die Bewertung der Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen. Dabei werden die Leasingzahlungen mit dem – dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden - Zinssatz abgezinst, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Ist dies nicht möglich so ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinst, um Leasingzahlungen reduziert und neu bewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus eingezahltem Kapital, das ist das dem Unternehmen von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus erwirtschaftetem Kapital (Gewinnrücklagen, Fair-Value Umwertung, IAS 19 Rücklage, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) zusammen. Unter der Position Fair-Value Umwertung werden die nicht ergebniswirksam erfassten Bewertungsänderungen des HtC&S-Bestandes ausgewiesen.

Treuhandvermögen

Die Wiener Privatbank SE und ihr Tochterunternehmen ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. bieten Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte halten oder investieren. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte des Wiener Privatbank-Konzerns sind.

Zinsüberschuss

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages abgegrenzt.

Dividendenerträge werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Der Posten Zinsen und ähnliche Erträge umfasst vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Wertpapieren sowie Beteiligungserträge von nicht konsolidierten Gesellschaften. Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Anleihezinsen. Sie werden ebenso periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

Provisionsüberschuss

Unter Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und diesem zuzuordnende Aufwendungen gegenüber Dritten abgegrenzt ausgewiesen. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft und dem Kreditgeschäft (soweit sie nicht in der Effektivverzinsung miteinbezogen werden) sowie aus dem Real Estate-Bereich, welche direkt von der Wiener Privatbank SE vermittelt wurden.

Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren.

Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogene Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft und das Devisen- und Valutengeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt. Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet.

Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus dem Gold- und Devisenhandel erfasst sowie die Veränderungen des Fair Values von Derivaten.

Ertrag aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden die Veräußerungserlöse aus dem zum Verkauf gehaltenen Immobilien sowie die zwischenzeitlich bis zum Verkauf vereinnahmten Erlöse aus Vermietungen (Erlöse aus der Vermietung fallen jedoch in den Anwendungsbereich von IFRS 16) ausgewiesen. Die Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien fallen unter die zeitpunktbezogene Erlösrealisierung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Liegenschaftsverkäufen erfolgt bei Gefahren und Risikoübergang und entspricht auch den Bestimmungen hinsichtlich des Kontrollübergangs nach IFRS 15.

Weitere Erlöse, die unter der Position Ertrag aus Immobilienhandel ausgewiesen werden, sind die bis zum Verkauf der Immobilien, vereinnahmten Erlöse aus Betriebskosten, die auch in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Bei diesen Erlösen sind die vertraglichen Leistungsverpflichtungen identifizierbar und die dazugehörige Gegenleistung kann pro Leistungsverpflichtung eindeutig bestimmt werden. Der Wiener Privatbank Konzern ist primär Ansprechpartner der Kunden für die Leistungserbringung und trägt das in der Immobilienbranche übliche Vorratsrisiko für die Nutzungsbereitschaft der Immobilie und auch das Risiko, dass die branchenüblich über einen Aufteilungsschlüssel verteilten Aufwendungen nicht abgerechnet werden können. Somit wird für die wesentlichen Leistungen davon ausgegangen, dass der Wiener Privatbank Konzern als Principal fungiert.

Aufwand aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden sämtliche Veränderungen des Bestands an Immobilien, die Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen, die Aufwendungen aus Vermietungen sowie sonstige Immobilienaufwendungen (Immobilien-Asset Management) ausgewiesen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag sind all jene Erträge ausgewiesen, die einer bankfremden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, sowie Erträge die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Die unter dieser Position ausgewiesenen Erlöse aus der Bereitstellung von Immobiliendienstleistungen und Treuhanddienstleistungen fallen diesbezüglich unter die zeitraumbezogene Erlösrealisierung.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Im Sonstigen betrieblichen Aufwand werden etwaige Abschreibungen aus dem Impairment von Firmenwerten gem. IAS 36 gezeigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Aufwendungen aus bankfremden Tätigkeiten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen die nicht aus Verwaltungstätigkeiten entstammen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden – auf die Berichtsperiode abgegrenzt – der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen erfasst. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing, den Rechts- und Beratungsaufwendungen noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (iW Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Auch realisierte Forderungsausfälle sowie nachträgliche Eingänge ausgebuchter Forderungen werden hier ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

Erträge Anteile an assoziierten Unternehmen

Hierunter werden die Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften ausgewiesen.

Erträge aus Endkonsolidierung

Diese Position zeigt das Endkonsolidierungsergebnis verbundener Unternehmen.

Ergebnis FVTPL mandatorily

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungsergebnisse als auch realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren des FVTPL-Portfolios erfasst.

Ergebnis FVTOCI

Das Veräußerungsergebnis des FVTOCI Portfolios werden unter dieser Position ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Laufende und latente Ertragsteuern werden in dieser Position erfasst.

IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind naturgemäß regelmäßige Ermessensbeurteilungen, Entscheidungen und die Festlegung von Annahmen und Erwartungen über ausgewiesene Buchwerte durch die Unternehmensleitung notwendig. Anhand dieser Einschätzungen und Beurteilungen kann der Ansatz und Wert von Vermögenswerten und Schulden am Bilanzstichtag als auch die Höhe von Aufwendungen und Erträgen während des Geschäftsjahres bedeutend beeinflusst werden.

Aufgrund dieser Entscheidungen bzw. Beurteilungen besteht bei folgenden Punkten die Möglichkeit, dass sie zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Immobilienvermögens sowie der Immobilienvorräte der Wiener Privatbank SE erfolgt mittels Gutachten, welche von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Der Nettoveräußerungswert der Immobilienvorräte basiert auf Berechnungen, welche auf den zukünftigen Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten der Fertigstellung als auch des Verkaufes basieren. Diese Berechnung wird zu den jeweiligen Stichtagen aktualisiert und angepasst, wodurch es zu Wertschwankungen der Immobilienvorräte kommen kann (siehe Punkt 6).

Die Höhe der rückgestellten Abfertigungs- und Pensionsansprüche basiert auf geschätzten Beträgen. Diese Schätzungen basieren auf von Sachverständigen erstellten Gutachten als auch auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Abfertigungs- und Pensionsansprüche werden mittels Annahmen bezüglich Pensionsantrittsalter, Fluktuation, zukünftiger Bezugserhöhung und Lebenserwartung errechnet. Weitere Informationen sind unter Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen ersichtlich (siehe Punkt 15).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter zukunftsbezogenen Blickwinkeln und Annahmen beurteilt. Zur Ermittlung der zukünftig erzielbaren Beträge werden im Rahmen des Wertminderungstests mehrere Annahmen getroffen und zugrunde gelegt. Die zur Berechnung herangezogenen Mittelüberschüsse, entsprechen der zur Abschlusserstellung aktuellsten Einschätzung (siehe Punkt 7).

Finanzinstrumente, für welche kein aktiver Markt vorhanden ist, werden mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden bewertet und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Details hierzu sind unter Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zu finden (siehe Punkt 35).

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Die Berechnung des Expected Credit Loss, („ECL“) **spiegelt ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes Ergebnis**, den Zeitwert des Geldes und angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen wider. Eine Darstellung betreffend Wertberichtigungen und deren Schätzungen ist in Note Punkt VIII Risikomanagement offengelegt.

Leasing - Mietdauer

Die getroffenen Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Überarbeitungen der Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der daraus resultierenden Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen sind die Unsicherheiten in Bezug auf Schätzungen zusätzlich gestiegen.

V. Anwendung geänderter und neuer Standards (IFRS und IAS)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Konzernabschlüsse wurden unverändert auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020, angewandt.

Folgende IFRS Regelungen, die im Geschäftsjahr 2020 neu anzuwenden sind, wurden vom Konzern erstmals angewendet. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ergab sich jedoch nur, wenn dies in der folgenden Tabelle mit „ja“ gekennzeichnet ist.

Verpflichtend anzuwendende Standards im Geschäftsjahr ¹

		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Regelungen IFRS			
Änderungen an IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse – Definition des Geschäftsbetriebes	01.01.2020	nein
Änderung zu IAS 1 und IAS 8	Darstellung des Abschlusses und Rechnungslegungsmethoden – Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	nein
Änderung am Rahmenkonzept zur Rechnungslegung		01.01.2020	nein
Änderung an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform – Phase I	01.01.2020	nein
Änderung IFRS 16	Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	01.06.2020	nein

¹ Die Standards und Interpretationen sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Regelungen IFRS

Noch nicht anzuwenden, außer vorzeitige Anwendung		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderung an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform – Phase II	01.01.2021	nein
IFRS 4	Änderungen des IFRS 4	01.01.2021	nein
Änderung IFRS 16 ²	Änderungen im Zusammenhang mit COVID-19 bezogenen Mietkonzessionen	01.04.2021	nein
Änderung IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurzfristig- oder langfristig	01.01.2022	ja
Änderung IAS 16	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	nein
Änderung IAS 37	Belastende Verträge	01.01.2022	nein
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	nein
Jährliche Verbesserung an den IFRS – Zyklus 2018 - 2020	Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	01.01.2022	nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	nein
Änderung IAS 8	Änderung in Bezug auf rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	nein
Änderung IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	ja

² Diese Änderung ist noch Gegenstand des Endorsement-Verfahrens.

VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung

1. Barreserve

1.1. Barreserve	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<u>Angaben in EUR</u>		
Kassenbestand	42.658	14.575
Guthaben bei Zentralnotenbanken	70.256.558	82.485.962
Risikovorsorge Barreserve	-527	-619
Barreserve	70.298.689	82.499.918

Sämtliche Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

1.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019
<u>Angaben in EUR</u>		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-619	-541
Veränderung der Risikovorsorge	92	-78
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-527	-619

2. Forderungen an Kreditinstitute

2.1. Forderungen an Kreditinstitute nach Regionen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<u>Angaben in EUR</u>		
Forderungen an inländische Kreditinstitute	32.326.755	90.536.848
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	17.776.804	18.774.893
Risikovorsorge Forderungen Kreditinstitute	-2.743	-46.811
Forderungen an Kreditinstitute	50.100.816	109.264.930

Sämtliche Forderungen gegenüber Kreditinstituten wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.2. Entwicklung Risikovorsorge1. Jänner 2020 –
31. Dezember 20201. Jänner 2019 –
31. Dezember 2019

Angaben in EUR

Risikovorsorge zum 1. Jänner	-46.811	-66.094
Veränderung der Risikovorsorge	44.068	19.283
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-2.743	-46.811

2.3. Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen

31. Dezember 2020

31. Dezember 2019

Angaben in EUR

Täglich fällig	43.797.325	37.828.265
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	4.246.594	63.099.802
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.856.692	8.147.479
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	202.948	236.196
Risikovorsorge	-2.743	-46.811
Forderungen an Kreditinstitute	50.100.816	109.264.930

2.4. Forderungen an Kreditinstitute nach Art der Forderung

31. Dezember 2020

31. Dezember 2019

Angaben in EUR

Tagesgelder	41.348.783	34.724.967
Termingelder	6.103.267	71.247.280
Marginkonten / Sicherheiten	2.651.509	3.339.494
Risikovorsorge	-2.743	-46.811
Forderungen an Kreditinstitute	50.100.816	109.264.930

3. Forderungen an Kunden

3.1. Forderungen an Kunden nach Regionen

31. Dezember 2020

31. Dezember 2019

Angaben in EUR

Forderungen an inländische Kunden	52.876.559	54.414.000
Forderungen an ausländische Kunden	37.584.212	34.778.409
Risikovorsorge	-9.770.237	-246.685
Forderungen an Kunden	80.690.535	88.945.724

Sämtliche Forderungen an Kunden wurden dem Geschäftsmodell „Hold to Collect“ zugeordnet und werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019
---------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

Angaben in EUR

Risikovorsorge zum 1. Jänner	-246.685	-148.444
Veränderung der Risikovorsorge	-9.523.552	-98.241
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-9.770.237	-246.685

3.3. Forderungen an Kunden nach Fristen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
---	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Täglich fällig	10.222.808	205.164
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	5.281.523	2.887.266
über 3 Monate bis 1 Jahr	18.126.339	5.149.787
über 1 Jahr bis 5 Jahre	56.430.102	80.755.061
über 5 Jahre	400.000	195.132
Risikovorsorge	-9.770.237	-246.685
Forderungen an Kunden	80.690.535	88.945.724

3.4. Forderungen an Kunden nach Art der Forderung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
---	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Kontokorrentkredite	22.816.703	22.150.299
Hypothekarkredite	15.617.466	15.014.973
Immobilienfinanzierung	10.836.769	8.432.744
Lombardkredite	15.259.821	25.679.076
Barmittelkredite	25.930.013	17.915.316
Risikovorsorge	-9.770.237	-246.685
Forderungen an Kunden	80.690.535	88.945.724

4. Finanzanlagen

4.1. Finanzanlagen nach Kategorien

31. Dezember 2020

31. Dezember 2019

Angaben in EUR

Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss		
Wertpapiere	9.710.060	16.488.757
Anteile an verbundenen Unternehmen	107.453	107.453
Sonstige Beteiligungen	261.693	278.138
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65.225.808	79.802.045
Schuldtitle öffentliche Stellen	3.626.288	3.541.614
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost		
Anleihen	11.059.238	13.307.010
Risikovorsorge	-45.309	-47.794
Finanzanlagen	89.945.231	113.477.223

Die für zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten berechnete Dotierung der Risikovorsorge beläuft sich auf EUR 16.969 (VJ EUR 24) (IFRS 7.16A).

4.2. Finanzanlagen nach Fristigkeiten

12/2020

12/2020

12/2019

12/2019

< 1 Jahr

> 1 Jahr

< 1 Jahr

> 1 Jahr

Angaben in TEUR

Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss				
Wertpapiere	9.710	0	16.489	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	107	0	107	0
Sonstige Beteiligungen	261	1	274	4
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income				
	63.884	4.968	76.725	6.619
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost				
	1.423	9.636	2.791	10.516

4.3. Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Finanzanlagen	12/2020 börsennotiert	12/2020 nicht börsennotiert	12/2019 börsennotiert	12/2019 nicht börsennotiert
<i>Angaben in TEUR</i>				
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss	3.306	6.774	1.570	14.919
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income	68.852	0	83.344	0
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost incl. Risikovorsorge	0	11.013	0	13.307

In der Berichtsperiode wurden EUR 22.700 (VJ TEUR 19) vom sonstigen Ergebnis in die G&V umgegliedert.

5. Anteile an assoziierten Unternehmen

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.222.606	837.082
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.222.606	837.082

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, die Anteile an der EXIT One Immobilien GmbH und an der Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, welche als nicht wesentlich eingestuft wurden.

Die Periodenergebnisse setzen sich auf Einzelebene wie folgt zusammen:

Equity Unternehmen	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH	-66.988	0
Wiener Privatbank Immobilien Makler GmbH	101.497	128.769
EXIT One Immobilien GmbH	33.247	- 108.538
Gesamt	67.756	20.231

Zum 31. Dezember 2020 sind keine börsennotierten at-equity Unternehmen in den Konzernabschluss miteinbezogen. Auch im Vorjahr waren per 31. Dezember 2019 keine börsennotierten at-equity bewerteten Unternehmen Bestandteil des Konzernabschlusses.

6. Zum Handel bestimmte Immobilien

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Wohnungen	50.645.995	49.094.107
Zum Handel bestimmte Immobilien	50.645.995	49.094.107

Der Nettoveräußerungswert der Vorratsimmobilien betrug zum Stichtag TEUR 67.885 (VJ TEUR 64.591). Es wurden weder Wertminderungen noch Wertaufholungen vorgenommen.

7. Immaterielle Vermögenswerte

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Immaterielle Vermögenswerte	1.108.161	1.169.708
Immaterielle Vermögenswerte	1.108.161	1.169.708

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten iHv EUR 412.522 (VJ TEUR 413) den aktivierten Firmenwert der Matejka & Partner Asset Management GmbH und iHv EUR 695.639 (VJ TEUR 757) diverse Software.

7.1. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert	
	1.1. 2019	Zugang Konsokreis	Zugänge	Abgänge	31.12. 2019	1.1. 2019	Zugänge	Abgänge	31.12. 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.669	464	150	0	1.983	1.018	210	2	1.226	757
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	0	681	268	0	0	268	413
	2.350	464	150	0	2.664	1.286	210	2	1.494	1.170

Angaben in TEUR

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung				Buchwert
Immaterielle Vermögenswerte	1.1. 2020	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsokreis 31.12. 2020	1.1. 2020	Zugänge	Abgänge	31.12. 2020	Buchwert 31.12.2020

Angaben in TEUR

Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.983	327	335	0	1.975	1.226	278	224	1.280	696
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	0	681	268	0	0	268	413
	2.664	327	335	0	2.656	1.494	278	224	1.548	1.108

Impairment Firmenwert

Bei der Überprüfung auf Wertminderungen des Bilanzansatzes wird der Buchwert mit dem Barwert aller künftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Nutzwert). Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt. Im ersten Schritt werden die Free Cash Flows der nächsten drei Jahre aufgrund von Planungsrechnungen ermittelt und diskontiert. Im zweiten Schritt wird auf Basis des Free Cash Flows des letzten Planjahres eine ewige Rente errechnet.

Der Abzinsungssatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Risikoloser Zinssatz	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (-0,14%)	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (0,84%)
Marktrisikoprämie	8,25 %	9,25 %
Betafaktor	0,107	0,692
Wachstumsrate in der ewigen Rente	2,00%	2,00%

Zur Ermittlung der stillen Reserven wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei die Marktrisikoprämie soweit erhöht wurde, dass die stillen Reserven auf Euro 0,00 absinken. Bei einer Erhöhung der Marktrisikoprämie um rund 38,88% entspricht der anteilige Unternehmenswert dem Carrying Value zum 31. Dezember 2020.

8. Sachanlagen

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.037.960	1.237.242
Nutzungsrechte Leasing	2.676.683	3.286.753
Sachanlagen	3.714.643	4.523.995

8.1. Entwicklung der Sachanlagen

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung					Buchwert
Sachanlagen	1.1.	Zugänge	Abgänge	Abgänge	31.12.	1.1.	Zugänge	Abgänge	31.12.	Buchwert
2019	2019			Endkonso	2019	2019			2019	31.12.2019

Angaben in TEUR

Sachanlagen	2.377	223	96	0	2.504	1.019	341	92	1.267	1.237
IFRS 16										
Vermögenswerte	0	3.811	0	0	3.811	0	524	0	524	3.287
	2.377	4.034	96	0	6.315	1.019	865	92	1.791	4.524

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung					Buchwert
Sachanlagen	1.1.	Zugänge	Abgänge	Abgänge	31.12.	1.1.	Zugänge	Abgänge	31.12.	Buchwert
2020	2020			Endkonso	2020	2020			2020	31.12.2020

Angaben in TEUR

Sachanlagen	2.504	288	207	0	2.585	1.267	391	110	1.547	1.038
IFRS 16										
Vermögenswerte	3.811	220	298	0	3.734	524	533	0	1.057	2.677
	6.315	508	505	0	6.319	1.791	924	110	2.604	3.715

9. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden steuerlichen Buchwerten.

	12/2020	12/2020	12/2019	12/2019
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
<i>Angaben in EUR</i>				
Barreserve	132	0	155	0
Forderung an Kreditinstitute	686	0	11.703	0
Forderung an Kunden	1.290	0	0	0
Finanzanlagen	0	21.651	0	242.548
Zum Handel bestimmte Immobilien	49.441	0	33.531	0
Sachanlagen	0	669.171	0	821.688
Sonstige Aktiva	0	102.051	0	99.640
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.897	0	105.436	0
Rückstellungen	155.889	0	140.509	0
Sonstige Passiva	694.382	0	839.082	0
Steuerliche Verlustvorträge	1.494.259	0	26.779	0
LATENTE STEUERN	2.482.976	792.873	1.157.195	1.163.876
Saldierung	792.873	-792.873	-1.157.195	-1.157.195
LATENTE STEUERN SALDIERT	1.690.103	0	0	6.681
Verbleibende latente Steuern	1.690.103	0	0	6.681

Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der derzeit in Österreich gültige Steuersatz von 25 % zugrunde.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

9.1. Latente Steuern	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Aktive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	1.157.195	403.183
Barreserve	-23	19
Forderung an Kreditinstitute	-11.017	-4.821
Forderung an Kunden	0	0
Finanzanlagen	0	0
Zum Handel bestimmte Immobilien	15.910	-643
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-18.539	-18.539
Rückstellungen	15.380	30.567
Sonstige Passiva	-144.700	832.656
Steuerliche Verlustvorträge	1.467.480	-85.229
Saldierung	-791.583	-1.157.195
Aktive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	1.690.103	0
Passive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	1.163.876	211.827
Forderung an Kunden	-1.290	-13.489
Finanzanlagen	-220.897	118.519
Zum Handel bestimmte Immobilien	0	0
Sachanlagen	-152.517	821.688
Sonstige Aktiva	2.411	25.331
Saldierung	-791.583	-1.157.195
Passive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	0	6.681
Saldierte Steuerabgrenzung	1.690.103	-6.681
Davon ergebniswirksame Veränderungen	1.679.317	-119.666
Davon erfolgsneutrale Veränderungen	17.467	-78.371

Aus Teilwertabschreibungen nach 12 Abs. 3 Z 2 KStG resultieren zum Stichtag offene Siebtelabschreibungen in Höhe von EUR 0 (Vorjahr TEUR 13) somit wurde kein latenter Steueranspruch mehr aktiviert. Der Betrag der Siebtelabschreibung betrug EUR 12.199 (Vorjahr TEUR 12)

Laufzeiten der Steueransprüche bzw. Steuerschuld

	12/2020 bis 12 Monate	12/2020 über 12 Monate	12/2019 bis 12 Monate	12/2019 über 12 Monate
<i>Angaben in EUR</i>				
Latenter Steueranspruch/-schuld	216.081	1.474.022	176.080	- 169.399
Steuerschuld	106.604	0	465.100	0
	322.685	1.474.022	641.180	- 169.399

10. Sonstige Aktiva

31. Dezember 2020 31. Dezember 2019

Angaben in EUR

Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	629.283	424.535
Forderung aus Immobilienverkauf	350.000	1.383.815
Forderungen gegenüber Equity Gesellschaften	0	177
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.443	15.693
Forderungen gegenüber Hausverwaltungen	15.658	32.862
Derivate mit positiven Marktwert	13.635	16.260
Übrige Aktiva	112.809	91.001
Risikovorsorge Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	-612	-950
	<u>1.134.216</u>	<u>1.963.393</u>
Sonstige Vermögenswerte		
Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	3.114.492	3.079.466
Provisionsabgrenzungen	248.959	282.592
Forderungen Reparaturfonds	477.767	448.465
Rechnungsabgrenzungsposten	198.131	137.159
Sonstige Vorlagen	322.056	348.684
Übrige Aktiva	47	4.429
	<u>4.361.452</u>	<u>4.300.795</u>
Sonstige Aktiva	5.495.668	6.264.188

Sämtliche Sonstige Aktiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um Erstattungsansprüche gem. IAS 19.116

10.1. Überleitungsrechnung der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Forderung zum 1. Jänner	3.079.466	2.923.281
Erfasst im Gewinn und Verlust	36.954	58.469
Zinsertrag	36.954	58.469
Erfasst im sonstigen Ergebnis	190.982	286.745
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingten oder	48.674	63.737
finanziellen Annahmen	142.308	223.007
Zahlung Erstattungsanspruch	-192.911	-189.027
Forderung zum 31. Dezember	<u>3.114.492</u>	<u>3.079.466</u>

10.2. Sonstige Aktiva nach Fristen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Täglich fällig	671.169	478.100
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	1.031.328	1.979.930
über 3 Monate bis 1 Jahr	675.655	677.949
über 1 Jahr bis 5 Jahre	773.491	788.144
über 5 Jahre	2.344.026	2.340.065
Sonstige Aktiva	5.495.668	6.264.188

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

11.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Region	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	37.342.511	30.221.966
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.342.511	30.221.966

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

11.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Täglich fällig	6.064.677	0
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	11.974.254	104.834
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.020.187	4.992.438
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10.612.573	11.730.493
über 5 Jahre	6.670.821	13.394.202
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.342.511	30.221.966

Als Sicherheiten wurde ein Betrag von EUR 202.948 (VJ TEUR 236) ausgewiesen. Die Fristigkeit beläuft sich dabei auf über 5 Jahre.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

12.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Regionen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	74.386.060	98.089.940
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	178.516.593	251.502.416
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	252.902.654	349.592.356

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Täglich fällig	212.228.264	299.894.921
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	11.042.474	33.445.504
über 3 Monate bis 1 Jahr	21.918.687	13.519.353
über 1 Jahr bis 5 Jahre	7.713.229	2.732.578
über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	252.902.654	349.592.356

12.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach der Art der Verbindlichkeit	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Lorokonten	212.228.264	299.894.921
Einlagenkonten	40.674.390	49.697.435
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	252.902.654	349.592.356

13. Steuerverpflichtungen

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Tatsächliche Steuern	106.604	465.100
Latente Steuern	0	6.681
Steuerverpflichtungen	106.604	471.781

Entwicklung der Steuerverpflichtungen: Bezüglich der Entwicklung der latenten Steuern siehe Punkt 9.1.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Anleihen	16.706.169	19.552.043
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.706.169	19.552.043

Bei den Anleihen handelt es sich um begebene nachrangige Anleihen der Wiener Stadthäuser One GmbH und Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

14.1. Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Täglich fällig	0	0
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	0	0
über 3 Monate bis 1 Jahr	946.169	1.097.043
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10.855.000	9.680.000
über 5 Jahre	4.905.000	8.775.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.706.169	19.552.043

15. Rückstellungen

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Langfristige Personalrückstellungen	3.751.701	3.788.604
Risikovorsorge für gegebene Garantien	2.154	5.219
Risikovorsorge Off Balance Kreditzusagen	1.416	0
Rückstellungen	3.755.272	3.793.822

Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr über ein Jahr.

15.1. Entwicklung der Abfertigungsrückstellung	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Abfertigungsrückstellung zum 1. Jänner	659.137	786.340
Erfasst im Gewinn und Verlust	68.975	87.178
Dienstzeitaufwand	61.758	72.204
Zinsaufwand	7.247	14.974

Erfasst im sonstigen Ergebnis	-51.540	-162.473
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingten oder	-53.584	-220.303
finanziellen Annahmen	2.043	57.830
Abfertigungszahlungen	-39.363	-51.907
Abfertigungsrückstellung zum 31. Dezember	637.210	659.137

Die expected DBO für 2021 beträgt rund TEUR 580.

15.2. Entwicklung der Pensionsrückstellung	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Pensionsrückstellung zum 1. Jänner	3.079.466	2.923.281
Erfasst im Gewinn und Verlust	36.954	58.469
Zinsaufwand	36.954	58.469
Erfasst im sonstigen Ergebnis	190.982	286.745
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingten oder	48.674	63.737
finanziellen Annahmen	142.308	223.007
Pensionszahlungen	-192.911	-189.027
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	3.114.491	3.079.466

15.3. Sensitivitätsanalyse Abfertigungsrückstellung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Veränderung der Abfertigungsrückstellung bei einer Veränderung von:		
Zinssatz +1 %	-72.811	-79.900
Zinssatz - 1 %	87.843	97.051
Bezugssteigerung +1 %	82.164	91.130
Bezugssteigerung - 1 %	-69.894	-76.991

15.4. Sensitivitätsanalyse Pensionsrückstellung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Veränderung der Pensionsrückstellung bei einer Veränderung von:		
Zinssatz +1 %	-274.393	-274.660
Zinssatz - 1 %	319.503	320.426
Bezugssteigerung +1 %	311.867	314.434
Bezugssteigerung - 1 %	-273.662	-275.187

Die versicherungsmathematischen Gewinne betragen im laufenden Jahr EUR 190.982 (VJ TEUR 287).

16. Sonstige Passiva

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	546.912	473.909
Verbindlichkeiten Immobilienbereich	858.660	777.440
Leasingverbindlichkeiten	2.769.405	3.346.014
Verbindlichkeiten aus Beratungsaufwand und Aufwand für Wirtschaftsprüfung	155.282	128.011
Aufsichtsratsvergütung	153.250	195.250
Verbindlichkeiten aus Provisionen	142.491	134.602
Derivate mit negativen Marktwert	8.123	10.315
	<u>4.634.122</u>	<u>5.065.541</u>
Nicht konsumierte Urlaube, Tantiemen und Sonderzahlungen	293.239	1.212.399
Verbindlichkeiten aus Steuern, soziale Sicherheit	717.854	401.667
Kulanzen, Garantien und ungewisse Verbindlichkeiten	334.876	117.813
Rechnungsabgrenzungsposten	160.351	116.440
Veröffentlichung	49.080	51.000
Valutaausgleich	197.616	354.070
Übrige Passiva	94.302	68.425
	<u>1.847.317</u>	<u>2.321.813</u>
Sonstige Passiva	6.481.439	7.387.354

16.1. Sonstige Passiva nach Fristen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Täglich fällig	811.130	866.104
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	1.209.122	968.689
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.351.143	1.742.855
über 1 Jahr bis 5 Jahre	2.394.271	2.669.088
über 5 Jahre	715.773	1.140.618
	<u>6.481.439</u>	<u>7.387.354</u>
Sonstige Passiva	6.481.439	7.387.354

17. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Eigenkapitalentwicklung als Bestandteil des Konzernabschlusses dargestellt.

17.1. Zusammensetzung Eigenkapital	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<u>Angaben in EUR</u>		
Grundkapital	11.360.544	11.360.544
Kapitalrücklagen	18.308.278	18.308.278
Gewinnrücklagen (inklusive Bilanzgewinn)	7.772.041	14.928.973
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen		
FV Umwertung	41.764	132.820
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gemäß IAS 19	74.480	35.825
Nicht beherrschende Anteile	773.456	358.329
Eigenkapital	38.330.564	45.124.769

17.2. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

17.3. Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2020 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen (nach Widerruf der vorherigen Ermächtigungen und Beschlussfassungen)

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wird gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen.

Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Die Hauptversammlung beschließt die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wurde. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis. Weiters wird der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht. Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

17.4. Überleitungsrechnung der im Umlauf befindlichen Aktien	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<i>Angaben in Stück</i>		
im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	5.004.645	5.004.645
im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
Anzahl Aktien am 31. Dezember	5.004.645	5.004.645

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme. Es wird der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,00 pro Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

17.5. Entwicklung der Fair-Value-Umwertung

17.5.1	erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling)	FV Umwertung	Latente Steuern
--------	--	--------------	-----------------

Angaben in EUR

FV Umwertung zum 01. Jänner 2020		132.820	44.273
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode		-113.756	-37.919
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste		22.700	7.567
FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2020		41.764	13.921

17.5.2	erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling)	FV Umwertung	Latente Steuern
--------	--	--------------	-----------------

Angaben in EUR

FV Umwertung zum 01. Jänner 2019		19.560	6.520
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode		94.551	31.517
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste		18.709	6.236
FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2019		132.820	44.273

Da keine OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente gezogen wurde unterbleibt eine Darstellung der Entwicklung der FV-Umwertung ohne Recycling.

18. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis und dementsprechende Kapitalquoten beizubehalten um eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen:

Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur

Angaben in TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	11.212	11.212
Kapitalrücklagen	15.729	15.729
Sonstige anrechenbare Rücklagen	9.505	13.122
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	199	172
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	1.685
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-696	-760
CET 1 – Kapital	36.949	41.160
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
TIER I – Kapital	36.949	41.160

Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	0	290
Ergänzende Eigenmittel TIER II	36.949	41.450
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	36.949	41.450
Gesamtrisikobetrag	197.833	229.641
Harte Kernkapitalquote	18,68 %	17,92 %
Kernkapitalquote	18,68 %	17,92 %
Gesamtkapitalquote	18,68 %	18,05 %

*Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene (UGB) und daher ist keine Vergleichbarkeit zum Konzernabschluss gegeben.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen nach Basel 3

Seit 1. Jänner 2014 erfolgt die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union. Des Weiteren unterliegen CRR und CRD IV Übergangsbestimmungen für die österreichische Umsetzung, die in der CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 geregelt sind.

Das Kapital wird ebenso vom Risikomanagement überwacht. Es wird eine Kapitalstrategie erstellt und vom Vorstand genehmigt. Das Kapitalmanagement des Konzerns erfolgt auf Basis der Eigenmittel gemäß CRR und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes des ICAAP. Im Rahmen des ICAAP wird die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmaße verfolgt.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR wurden im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, jederzeit eingehalten.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt -2,01 % (VJ 0,59 %).

19. Ergebnis je Aktie

	1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019
Aktienanzahl per 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	5.004.645	5.004.645
Jahresergebnis ohne nicht beherrschende Anteile in EUR	- 7.900.520	2.548.234
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	- 1,58	0,51
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	-1,58	0,51

20. Nicht beherrschende Anteile

Aufgrund von Unwesentlichkeit wird auf die Detailangabe der nicht beherrschenden Anteile verzichtet.

21. Zinsüberschuss

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Zinsen und ähnliche Erträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.649.197	5.190.948
Negativzinsen	53.931	44.486
verzinslichen Wertpapieren	1.508.887	1.511.349
Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren	229.315	326.585
Sonstige Beteiligungen	24.967	31.492
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	6.466.297	7.104.860
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für		
Einlagen von Kreditinstituten / Finanzierungen	-682.341	-791.757
Einlagen von Kunden	-286.616	-830.059
Negativzinsen	-295.073	-283.728
Anleihezinsen	-1.002.983	-1.111.788
Leasingverbindlichkeit	-112.955	-132.658
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.379.968	-3.149.990
Zinsüberschuss	4.086.328	3.954.870

Zinsertrag/-aufwand unter Verwendung der EIR-Methode gegliedert nach den Bewertungskategorien (IFRS 7.20 b):

21.1 Zinserträge und -aufwendungen nach der EIR-Methode berechnet	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode		
Forderungen Kreditinstitute	334.610	1.666.722
Forderungen Kunden – Kredite	3.011.974	3.231.908
Finanzielle Vermögenswerte - AC	536.654	635.192
Finanzielle Vermögenswerte - FVTOCI	972.233	876.157
Zinsaufwendungen		
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.085.242	-1.893.853
Summe	3.770.230	4.516.126

22. Provisionsüberschuss

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Vertrieb Finanzprodukte	2.087.066	2.475.919
Real Estate	487.063	352.179
Wertpapier-, Depot- und Kreditgeschäft	6.932.903	5.955.138
Provisionsüberschuss	9.507.032	8.783.236

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 1.480.506,87 (Vorjahr: TEUR 1.445) aus der Depotverwaltung enthalten.

22.1 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
Angaben in EUR	
Art der Dienstleistung	
aus dem Zahlungsverkehr	1.309.484
aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	28.626
aus dem Wertpapiergeschäft	8.441.107
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	620.748
aus dem Real Estate Bereich	602.473
Provisionsertrag Gesamt	11.002.439
Provisionsaufwand	-1.495.407
Provisionsüberschuss Gesamt	9.507.032

22.2 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR	
Art der Dienstleistung	
aus dem Zahlungsverkehr	1.459.762
aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	36.805
aus dem Wertpapiergeschäft	7.670.419
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	658.703
aus dem Real Estate Bereich	430.629
Provisionsertrag Gesamt	10.256.319
Provisionsaufwand	-1.473.083
Provisionsüberschuss Gesamt	8.783.236

23. Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	67.756	20.231
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	67.756	28.231

Das Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen beinhaltet einerseits die positiven Ergebnisse der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH iHv. EUR 101.497 und der EXIT One Immobilien GmbH iHv. EUR 33.247,32 (VJ TEUR - 109). Andererseits verringert der zugerechneten anteiligen Verlust iHv. EUR -66.988,20 (VJ TEUR 0) den At-equity-Anteil der Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH.

24. Handelsergebnis

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Ergebnis aus Devisen- und Edelmetallgeschäften	670.535	614.264
Ergebnis aus Bewertung von Derivaten	-12.867	21.024
Handelsergebnis	657.668	635.288

25. Ertrag aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Veräußerungserlös aus zum Verkauf gehaltenen Immobilien (IFRS 15)	8.060.456	8.012.497
Vermietungserlöse (IFRS 16)	568.998	687.753
Betriebskostenerträge und sonstige Immobilienerträge (IFRS 15)	752.710	971.528
Ertrag aus Immobilienhandel	9.382.164	9.671.778

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, sobald der Kunde die Beherrschung über die Immobilie erlangt. Dies erfolgt in der Regel mit der Übergabe an den Kunden.

Den Erlösen aus verkauften Immobilienvorräten in Höhe von EUR 8.060.456 (VJ TEUR 8.012) stehen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der verkauften Immobilienvorräte von EUR -5.557.279 (VJ TEUR -5.237) gegenüber.

26. Aufwand aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Veränderungen des Bestands an Immobilien	-5.557.279	-5.237.334
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-124.423	-274.735
Aufwendungen aus Vermietungen (inklusive Betriebskostenaufwendungen)	-873.003	-998.193
Sonstige Immobilienaufwendungen	-325.939	-305.728
Aufwand aus Immobilienhandel	-6.880.644	-6.815.990

27. Sonstiger betrieblicher Ertrag

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Sonstiger betrieblicher Ertrag		
- Umsatzerlöse aus Treuhandschaft/Verwaltung (IFRS 15)	419.420	631.594
- Sonstige	185.037	977.279
Sonstiger betrieblicher Ertrag	604.457	1.608.873

Die Wiener Privatbank SE selbst betreibt kein Treuhandgeschäft; die Erträge des Tochterunternehmens ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. wird in dieser Position ausgewiesen

28. Sonstiger betrieblicher Aufwand

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Sonstiger betrieblicher Aufwand		
- Aufwendungen aus Schadensfällen	-169.513	0
- Aufwendungen aus Treuhandschaft und Verwaltung	-88.230	-76.880
- Aufwendungen aus Garantien und Kulanzen	-34.942	-116.753
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-292.685	-193.633

29. Verwaltungsaufwand

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-7.179.076	-7.257.318
Gesetzliche Sozialabgaben	-1.700.938	-1.753.071
Aufwendungen für Abfertigungen	-299.451	-896.599
Aufwendungen für Altersversorgung	-177.319	-112.591
Sonstiger Personalaufwand	-84.366	-170.284
Zwischensumme Personalaufwand	-9.441.149	-10.189.863
Andere Verwaltungsaufwendungen		
EDV-Kosten	-2.409.877	-2.249.922
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-529.688	-539.628
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	-456.272	-372.815
Gebühren und Einlagensicherungsbeiträge	-310.400	-274.232
Werbekosten, Marketing	-161.686	-271.791
Bürokosten	-185.075	-230.011
Aufsichtsratsvergütung	-161.225	-203.676
Betriebliche Versicherungen	-182.534	-179.429
Mieten inklusive Betriebskosten	-90.232	-92.016
Nachrichtenaufwand	-80.628	-83.669
KFZ-Kosten	-64.747	-51.872
Sonstige Aufwendungen	-164.872	-198.468
Zwischensumme andere Verwaltungsaufwendungen	-4.797.236	-4.747.528
Abschreibungen und Wertberichtigungen		
auf Sachanlagen und GWGs	-390.656	-340.561
auf Nutzungsrechte Leasing	-532.849	-524.010
auf immaterielle Vermögenswerte	-277.927	-209.512
Zwischensumme Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1.201.432	-1.074.084
Verwaltungsaufwand	-15.439.817	-16.011.475

Die Position Löhne und Gehälter sowie Gesetzliche Sozialabgaben beinhaltet u.a. die Auflösung von Rückstellungen aus dem Personalbereich (Bonifikation 2019, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 2020) iHv. EUR 390.239, auf welche aufgrund der COVID-Pandemie verzichtet bzw. abgebaut wurden.

Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen, auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen, für den Abschlussprüfer betreffen:

29.1 Sonstigen Verwaltungsaufwendungen	1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses	-122.640	-123.000
Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen	-46.010	-13.523
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0	0
Gesamt	-168.650	-136.523

30. Risikovorsorge

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
<i>Angaben in EUR</i>		
Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden, Kreditinstituten und Barreserve		
Dotierung	-9.538.658	-98.319
Auflösung	59.266	19.283
Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Finanzanlagen		
Dotierung	0	-17.172
Auflösung	2.485	0
Wertberichtigungen zu AC bewerteter sonstiger Aktiva		
Dotierung	-31.370	-66.173
Auflösung	66.173	192
Abschreibungen Kundenforderungen sonstige Aktiva		
Abschreibung	-5.385	-25.044
Wertberichtigungen von zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten		
Auflösung	6.605	1.502
Risikovorsorge für gegebene Garantien und Kreditzusagen		
Dotierung	-1.416	0
Auflösung	3.064	9.562
Gesamt	-9.439.234	-176.170

Die Dotierung der Wertberichtigung von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden beinhaltet die Einzelwertberichtigung eines Kunden iHv. EUR -9.538.658.

31. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Ergebnis FVTPL mandatorily		
Bewertung	-412.110	703.850
Veräußerungs-/Liquidationsergebnis	-1.916.825	1.167.377
Ergebnis FVTOCI		
Veräußerungs-/ Liquidationsergebnis	-66.790	479.392
Ergebnis aus Endkonsolidierung		
Ergebnis aus Endkonsolidierung	0	-78.723
Gesamt	-2.395.725	2.271.896

32. Ertragssteuern

	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Laufender Steuerertrag/-aufwand	536.321	-945.092
Steuerertrag/-aufwand aus Vorperioden	29.981	0
Latenter Steuerertrag/-aufwand	1.679.317	-119.666
Gesamt	2.245.620	-1.064.758

Der laufende Steuerertrag ergibt sich u.a. aus der Beantragung einer COVID-19-Rücklage sowie der Inanspruchnahme der Möglichkeit eines Verlustrücktrages in das Jahr 2019.

Die Differenz zwischen der rechnerischen Ertragssteuerbelastung (Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem nationalen Steuersatz von 25 %) und der tatsächlichen Ertragssteuerbelastung des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

32.1. Effektivsteuer	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
Ergebnis vor Ertragsteuern	-10.142.701	3.748.904
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 %	2.535.675	-964.360
Steuerbefreite Beteiligungserträge und permanente Differenzen aus Equity-Anteilen	79.622	87.946
Differenzen aus Endkonsolidierung	0	-33.396
Auswirkung von Steuern aus Vorperioden	-29.981	0
Differenzen aus der Veränderung von Anteilen an Tochterunternehmen	-211.631	0

Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-177.995	-188.826
Sonstiges	-1.538	6.744
Effektivsteuer	2.245.620	-1.064.758

Es werden keine bisher nicht angesetzten temporären Differenzen berücksichtigt.

Zum Stichtag bestanden steuerliche Verlustvorträge iHv EUR 5.977.037 (VJ TEUR 107), hierauf werden EUR 1.494.259 (VJ TEUR 27) latente Steuern gebildet.

33. Tochterunternehmen und Beteiligungen

Darstellung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Konsolidierungsart ¹
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
SETUP Auhofstraße 181 GmbH	Wien	100,00 %	V
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH	Wien	80,00 %	V
Matejka & Partner Asset Management GmbH	Wien	80,00 %	V
EXIT One Immobilien GmbH	Wien	50,00 %	E
Entwicklung KHWP Immobilien Alpha GmbH	Wien	50,00 %	E
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH	Wien	50,00 %	E

¹V –Vollkonsolidiert, E – Equity Konsolidiert, N – nicht konsolidiert

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur:

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11. August 2020 wurde 50% der Anteile an der Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH (FN 534454m – vormals BBBVR Acht GmbH) gekauft.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 23. Oktober 2020 wurden 20% der Anteile an der Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH (FN 196927z) veräußert.

Die WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH in Liquidation ist für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich und wurde deshalb nicht mehr in die Konsolidierung einbezogen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden die BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. KG, BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. „Victor“ KG, BODEN-INVEST GmbH & Co. „Kapital & Wert Sachwerte-Fonds“ KG und Real-Wert Immobilienmanagement GmbH & Co. „Städtefonds eins“ KG. Diese

sind Vermögensveranlagungsgesellschaften, bei denen einbezogene Konzerngesellschaften die Komplementärstellung innehaben, die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden jedoch wirtschaftlich den nicht zum Konzern gehörenden Kommanditisten zuzurechnen sind. Da die Kommanditisten über die überwiegende Stimmenmehrheit verfügen, sind diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2020 ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art ¹	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/ fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	687.650 (771.180)	687.650 (771.180)	116.470 (249.086)
SETUP Auhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	729.920 (1.023.624)	729.920 (1.023.624)	291.295 (96.130)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	100	V	2.772.581 (2.541.549)	2.772.581 (2.541.549)	231.032 (463.854)
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft mbH	100	V	73.717 (59.456)	73.717 (59.546)	14.261 (16.539)
WIENER PRIVATBANK Bauträger i.L. GmbH, Wien	100	N	141.028 (183.627)	141.028 (183.627)	-42.549 (-38.544)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	80	V	2.506.925 (2.470.820)	2.005.540 (2.347.279)	36.105 (96.732)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	703.094 (959.807)	562.475 (767.846)	423.287 (679.560)
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien	50	A	273.909 (320.915)	136.954 (160.458)	202.993 (257.537)
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50	A	1.414.051 (1.347.557)	707.026 (673.778)	66.495 (-217.076)

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien	50	A	749.024 (0)	374.512 (0)	-133.976 (0)
--	----	---	----------------	----------------	-----------------

Bei dieser Angabe handelt es sich ausschließlich um UGB-Werte da eine IFRS-Bilanzierung auf Einzelgesellschaftsebene nicht erfolgt.

34. Finanzinstrumente

IFRS 9 unterscheidet zur Klassifizierung folgende Bewertungskategorien:

Finanzielle Vermögensgegenstände:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – AC
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – FVTPL mandatorily
- Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden – FVTPL designated
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (inkl. OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente) – FVTOCI

Finanzielle Verbindlichkeiten:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 für 2020 der Wiener Privatbank SE (IFRS 7.8):

per 31. Dezember 2019	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL mandatorily	Gesamt
Angaben in TEUR				
AKTIVA				
Barreserve	82.500			82.500
Forderungen an Kreditinstitute	109.265			109.265
Forderungen an Kunden	88.946			88.946
Finanzanlagen	13.259	83.344	16.874	113.477
Sonstige Aktiva	1.947		16	1.963
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	295.917	83.344	16.891	396.152

PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.222			30.222
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	349.592			349.592
Sonstige Passiva	7.158		10	7.168
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.552			19.552
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	406.524	0	10	406.534

per 31. Dezember 2020	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL mandatorily	Gesamt
-----------------------	--	--------	-------------------	--------

Angaben in TEUR

AKTIVA				
Barreserve	70.299			70.299
Forderungen an Kreditinstitute	50.101			50.101
Forderungen an Kunden	80.691			80.691
Finanzanlagen	11.014	68.852	10.079	89.945
Sonstige Aktiva	1.121		14	1.134
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	213.226	68.852	10.093	292.170
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.343			37.343
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	252.903			252.903
Sonstige Passiva	6.473		8	6.481
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.706			16.706
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	313.425	0	8	313.433

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Klassifizierungsänderungen einzelner Geschäfte.

IFRS 7.25 folgend, sind die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten nach Bewertungskategorien angegeben. Bei den unter sonstige Aktiva ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Immobilienverkäufen und aufgrund der Geringfügigkeit auch Derivate, wobei der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2020		31.12.2019	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Barreserve	70.299	70.299	82.501	82.500
Forderungen an Kreditinstitute	50.105	50.101	109.652	109.265
Forderungen an Kunden	80.912	80.691	88.908	88.946
Anleihen				
Nicht börsennotiert	12.085	11.014	14.777	13.259
Sonstige Aktiva	1.121	1.121	1.964	1.947
Gesamt	214.522	213.226	297.802	295.917

Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss	31.12.2020		31.12.2019	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Forderungen an Kunden	0	0	0	0
Wertpapiere				
Börsennotiert	3.306	3.306	1.570	1.570
Nicht börsennotiert	6.404	6.404	14.919	14.919
Anteile an Tochterunternehmen	107	107	107	107
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	262	262	278	278
Sonstige Aktiva (Derivate)	14	14	16	16
Gesamt	10.093	10.093	16.891	16.891

Finanzielle Vermögenswerte – FVTOCI	31.12.2020		31.12.2019	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Wertpapiere				
Börsennotiert	68.852	68.852	83.344	83.344
Gesamt	68.852	68.852	83.344	83.344

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	31.12.2020		31.12.2019	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Sonstige Passiva (Derivate)	8	8	10	10
Gesamt	8	8	10	10

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2020		31.12.2019	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.338	37.343	31.499	30.222
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	252.982	252.903	349.269	349.592
Sonstige Passiva	6.473	6.473	7.158	7.158
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.706	16.706	21.350	19.552
Gesamt	316.126	313.425	409.276	406.524

Nettogewinn/-verlust nach Bewertungskategorien (gem. IFRS 7.20 a)

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
HTC	-4.209.707	5.276.456
FVtPL	-2.074.652	2.229.304
FVTOCI	912.048	1.355.549
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.085.242	-1.893.853

Die in der Tabelle angeführten beizulegenden Zeitwerte ergeben sich, entsprechend der Klasse, aus den Börsenkursen oder werden auf Grundlage anerkannter Bewertungsmethoden errechnet. Details hierzu sind im Punkt 35 zu finden. Für genauere Informationen bezüglich der Sensitivitätsanalyse als auch zur Liquiditätsanalyse darf auf den Risikobericht und die Value at Risk Berechnung verwiesen werden. (gem. IFRS 7.41)

Reklassifizierungen

Im Berichtszeitraum fanden keinerlei Reklassifizierungen statt, somit entfallen die Anhangsangaben gemäß IFRS 7.12 B-D.

35. Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Dazu werden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt

Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen

Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

Berechnung Level 3 Sensitivitäten

Bei der Berechnung handelt sich um einen einkommensbasierten Ansatz (Discounted Cash Flow Verfahren, das die zukünftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer erwartet). Der Diskontierungszinssatz wird dabei mittels additivem Verfahren aus einem risikolosen Zinssatz sowie diversen Risikofaktoren (Länderrisiko, Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko) ermittelt. Prinzipiell erfolgt die Ermittlung des Discounted Cash Flow soweit möglich aus dem Informationssystem Bloomberg. Dabei wird aus dem System der Present Value der Anleihe zum jeweiligen Stichtag unter Heranziehung der von Bloomberg verwendeten Zinskurve berechnet. Für Anleihen, die nicht im Bloombergsystem vorhanden sind, erfolgt die Berechnung des Diskontierungszinssatzes unter Heranziehung des jeweils geeigneten Referenzindex plus zusätzlichen Auf- oder Abschlägen im Hinblick auf das Länderrisiko des Landes, in dem der Emittent ansässig ist, plus einen eventuell fälligen Liquiditätsaufschlag abgestimmt auf die Handelbarkeit der jeweiligen Anleihe, der zwischen 0,5% und 1,0% betragen kann, dieser Liquiditätsaufschlag kommt allerdings nur zum Tragen, wenn die Anleihe in geregelten Märkten oder in Interbankenhandelssystemen verkauft wird.

Die zur Berechnung der jeweiligen Abzinsung herangezogenen Indices sind in nachstehender Tabelle angeführt:

Rating	Name	Ticker
1	EUR Composite AA XX Year	BVCSECXX Index
2+	EUR Composite AA XX Year	BVCSECXX Index
2 stabil	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
2-	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
3+	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
3 stabil	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
3-	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + Spread Differenz
4+	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + 0,5 % + Spread Differenz
4 stabil	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + 1 % + Spread Differenz
4 -	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + 1,5 % + Spread Differenz
5	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + 2 % + Spread Differenz

Die erste Spalte gibt das jeweilige interne Bonitätsrating des Wertpapiers wieder. Spalte zwei enthält den Namen des jeweils zur Anwendung kommenden Index, Spalte drei den Bloomberg Ticker. XX steht dabei jeweils für die Laufzeit des Papiers (bei Anleihen mit Bonität von 3- und schlechter werden aufgrund der diskretionären Verfügbarkeit des Index die Laufzeiten wie folgt zusammengefasst: LP02TREU Index + Spread Differenz der GTATSXXY Govt für die Laufzeiten 1-3 Jahre, 3-5 Jahre und 5-9 Jahre; Laufzeit mindestens 10 Jahre: LP02TREU Index + Spread GTATS10Y Govt).

Für Anleihen, deren Bonität unter 3- liegt (entspricht Anleihen mit Bonität < Investment Grade) wird der Bloomberg Barclays High Yield Index verwendet. Für Bonitäten unter 3- wird für jedes Notch ein Aufschlag von 0,5 % zum jeweils für die Laufzeit gültigen Zinssatz sowie ein entsprechender Laufzeitenspread hinzugezählt.

Entsprechend der zuvor beschriebenen Berechnungslogik ergibt sich ein Level 3 Fair Value für die Wertpapiere der Kategorie Hold-to-Collect von EUR 12.085.338 (VJ TEUR 14.777) und für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten EUR 18.333.464 (VJ TEUR 21.350)

Bei einer Veränderung der verwendeten Inputparameter im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergibt sich für die Wertpapiere der Kategorie Hold-to-Collect mit fixer Verzinsung ein Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 12.085.338 (VJ TEUR 14.777) von:

Sensitivitätsanalyse (Aktiv) Fair Value bei einem	2020	Veränderung des FV	2019	Veränderung des FV
3 Stufen Upgrade	12.304.398	219.061	15.103.070	325.656
3 Stufen Downgrade	11.663.908	-421.429	13.956.349	-821.065
Risikoloser Zinssatz + 2 %	12.678.079	592.741	13.945.371	-832.043
Risikoloser Zinssatz - 2 %	11.535.705	-549.631	15.656.864	879.450
Liquiabschlag + 1 %	12.376.053	290.716	14.351.993	-425.421
Liquiabschlag - 1 %	11.805.391	-279.946	15.222.917	445.502

Für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einer variablen Verzinsung verändert sich der Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 18.333.464 (VJ TEUR 21.350)) folgendermaßen:

Sensitivitätsanalyse (Passiv) Fair Value bei einem	2020	Veränderung des FV	2019	Veränderung des FV
3 Stufen Upgrade	19.044.075	710.610	22.406.783	1.056.671
3 Stufen Downgrade	17.024.252	-1.309.212	18.881.497	-2.468.615
Risikoloser Zinssatz + 2 %	19.916.886	1.583.422	19.241.119	-2.108.993
Risikoloser Zinssatz - 2 %	16.913.481	-1.419.983	23.495.939	2.145.827
Liquiabschlag + 1 %	19.103.376	769.912	20.363.696	-986.417
Liquiabschlag - 1 %	17.604.360	-729.104	22.392.492	1.042.380
Variable Verzinsung minimal	17.026.005	-1.307.460	19.450.412	-1.809.700
Variable Verzinsung maximal	19.640.924	1.307.460	22.986.100	1.635.987

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der bilanzierten Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien der Fair Value-Hierarchie:

31.12.2019		Fair Value		
Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Barreserve	82.501			82.501
Forderungen an Kreditinstitute			109.652	109.652
Forderungen an Kunden			88.908	88.908
Finanzanlagen	84.913	14.919	13.693	113.525
Sonstige Aktiva	16		1.964	1.981

Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			31.499	31.499
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			349.269	349.269
Sonstige Passiva	10		7.158	7.168
Verbriefte Verbindlichkeiten			21.350	21.350

31.12.2020		Fair Value		
Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Barreserve	70.299			70.299
Forderungen an Kreditinstitute			50.105	50.105
Forderungen an Kunden			80.912	80.912
Finanzanlagen	72.158	6.404	11.059	89.621
Sonstige Aktiva	14		1.135	1.148
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			38.338	38.338
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			252.982	252.982
Sonstige Passiva	8		6.473	6.481
Verbriefte Verbindlichkeiten			18.333	18.333

Während des Geschäftsjahres 2020 haben keine Transfers von Vermögenswerten innerhalb der einzelnen Levels stattgefunden.

36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

In der Wiener Privatbank SE sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (namentlich ersichtlich unter Punkt VIII) als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen definiert. Als nahestehende Personen gelten auch die nahen Familienangehörigen dieser Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen sowie assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, definiert. Darüber hinaus gelten Unternehmen als nahestehend, die von einem Mitglied des Managements in Schlüsselpositionen oder von einer ihm nahestehenden Person beherrscht werden oder an dessen gemeinschaftlicher Führung sich dieser Personenkreis beteiligt.

Bilanzpositionen und außerbilanzielle Positionen mit als nahestehend identifizierten Unternehmen und Personen sind im Nachfolgenden dargestellt:

Aktiva	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
--------	-------------------	-------------------

Angaben in TEUR

Anteile an Unternehmen		
- verbundene Unternehmen	107	107
- At-equity bewertete Unternehmen	1.223	946
Forderungen gegenüber Kunden		
- At-equity bewertete Unternehmen	7.282	5.030
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	183	125
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	9.633	12.493
Sonstige Aktiva		
- verbundene Unternehmen	0	98
Summe AKTIVA	18.428	18.800

Passiva	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
---------	-------------------	-------------------

Angaben in TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
- At-equity bewertete Unternehmen	326	355
- verbundene Unternehmen	183	185
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	355	1.772
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	2.240	27.903
Summe PASSIVA	3.104	30.215

Außerbilanzielle Positionen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
-----------------------------	-------------------	-------------------

Angaben in TEUR

Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien		
- At-equity bewertete Unternehmen	0	995
- verbundene Unternehmen	3.078	5.148
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	17	75
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	200	2.700
Erhaltene Sicherheiten		
- At-equity bewertete Unternehmen	1.377	995
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	140	278
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	18.290	21.747

Alle aushaftenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind kurzfristig fällig. Es musste keine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen oder zweifelhafte Forderung gebildet werden.

Sonstige Angaben und Beziehungen

Es wurden Organkredite inklusive Rahmen und Garantien iHv EUR 12.756.500 (VJ TEUR 21.376) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Unternehmen 2020 EUR 530.000,00 (VJ TEUR 530) und bei Unternehmen in denen Aufsichtsratsmitglieder tätig sind, beliefen sich diese Kredite auf EUR 12.226.500,00 (VJ TEUR 20.846). Bezüglich der Mitgliedern des Aufsichtsrates nahestehenden Personen belaufen sich die Kredite zum 31. Dezember 2020 auf EUR 0,00 (VJ TEUR 0)

31.12.2020	Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen		
	andere		At-equity bewertete Unternehmen
Angaben in EUR	Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	nahestehende Unternehmen und Personen	
Erträge			
Zinserträge	3.156	234.774	174.308
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen			67.756
Provisionserträge	20.181	58.451	508
Sonstige Erträge		1.604	33.750
Aufwendungen			
Aufwand aus Immobilienhandel			-31.031

Bei den Sonstigen Erträgen gegen At-equity bewertete Unternehmen handelt es sich um Verrechnungen für Verwaltungsdienstleistungen im Bereich Rechnungswesen sowie für Geschäftsführerentgelte.

31.12.2019	Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen		
	andere		At-equity bewertete Unternehmen
Angaben in EUR	Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	nahestehende Unternehmen und Personen	
Erträge			
Zinserträge	4.051	350.453	145.236
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen			128.769
Provisionserträge	12.522	59.892	200
Sonstige Erträge		14.520	75.321
Aufwendungen			
Aufwand aus Immobilienhandel			-55.053

Bezüge des Vorstands	1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019
----------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

Angaben in EUR

Kurzfristige fällige Leistungen	1.205.074	824.888
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	144.529	152.705
Gesamt	1.349.603	977.593

Die Position kurzfristige fällige Leistungen beinhalten Gehälter, Sachbezüge und Bonusrückstellungen die kurzfristig fällig werden.

Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Dotierungen für Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme bzw. sonstige langfristig fällige Leistungen.

Die Aufsichtsratsvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wiener Privatbank SE belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 153.250 (VJ TEUR 195).

37. Weitere Anhangangaben

Nachrangige Aktiva / Passiva	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
------------------------------	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Forderungen an Kunden	13.229.500	4.855.000
Finanzanlagen	10.800.000	11.320.000
Nachrangige Aktiva	24.029.500	16.175.000
Anleihen	16.706.169	19.552.043
Nachrangige Passiva	16.706.169	19.552.043

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen EUR 1.002.983 (VJ TEUR 1.097).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 110.394.746,99 (VJ TEUR 189.477) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 110.817.012,61 (VJ TEUR 189.542).

Derivative Finanzinstrumente	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
------------------------------	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Devisentermingeschäfte	Nominalbeträge Restlaufzeit < 1 Jahr	
	2.730.000	2.730.000

Eventualverbindlichkeiten	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
---------------------------	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Garantien und Haftungen	7.025.537	10.031.116
Kreditrisiko (nicht in Anspruch genommene Kredite)	9.647.178	11.667.379
Bürgschaften	100.000	100.000
Gesamt	16.772.714	21.798.495

Die Wiener Privatbank SE hat eine Bürgschaft für die Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH iHv. EUR 100.000 (VJ TEUR 100) übernommen. Außerdem beinhalten die Position Garantien eine Kapital- und Zinsgarantie iHv. EUR 2.020.000 (VJ TEUR 4.120) für die Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH.

Treuhandvermögen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
------------------	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Forderungen an Kreditinstitute	10.208	135.723
Treuhandbeteiligungen	22.795.023	24.749.502
Treuhandaktiva	22.805.231	24.885.224
Einlage von Treugebern	22.725.237	24.733.764
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	79.994	151.460
Treuhandpassiva	22.805.231	24.885.224

Die Aufstellung beinhaltet das Treuhandvermögen der ATI Vermögenstreuhandges.m.b.H.

Die Treuhandbeteiligungen betreffen vor allem Finanzierungsfonds, Aktien, Genussrechte aus Einbringungen, Kommanditeinlagen sowie atypisch stille Beteiligungen.

Leasing

In der Erfolgsrechnung werden die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten im Zinsüberschuss, die Aufwände für geringwertige Vermögenswerte im Sachaufwand dargestellt

Realisierte Ergebnisse in der Erfolgsrechnung	1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019
---	---------------------------------------	---------------------------------------

Angaben in EUR

Zinsaufwendungen	-112.955	-132.658
Aufwände für geringwertige Vermögenswerte	-11.516	-15.903
Gesamt	-124.471	-148.561

Aufwände für kurzfristige Leasingverhältnisse fielen im Geschäftsjahr 2020 keine (VJ TEUR 0) an.

Leasingverbindlichkeiten nach Fristen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angaben in EUR		
bis 3 Monate	126.250	119.348
über 3 Monate bis 1 Jahr	385.587	364.822
über 1 Jahr bis 5 Jahre	2.119.073	2.128.583
über 5 Jahre	138.495	733.261
Leasingverbindlichkeiten	2.769.405	3.346.014

Personal

In der Wiener Privatbank-Gruppe waren im Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Mitarbeiterkapazität *)	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Arbeiter	0	0
Angestellte	97	97
Gesamtkapazität	97	97

*) durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in der Gruppe (Vollkonsolidierungskreis) während des Geschäftsjahres

Mitarbeiter der assoziierten Unternehmen

Die in den Konzernabschluss at-equity einbezogenen Unternehmen beschäftigen 8 (VJ 7) Mitarbeiter.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im Wiener Privatbank Konzern gemäß den Ausweis- und Berechnungsregeln des IFRS 8. Diesem Ansatz entsprechend, werden Segmentinformationen auf Basis interner Managementberichterstattung erstellt, die dem Vorstand (CODM) regelmäßig berichtet wird und zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente sowie zur Ressourcenallokation herangezogen wird.

Die Managementberichterstattung erfolgt im Wesentlichen durch Vorlage der UGB Abschlüsse, wobei auf Einzelgesellschaftsebene der Wiener Privatbank SE zusätzlich eine Segmentberichterstattung nach folgenden Sparten erfolgt:

Private Banking / Kreditgeschäft / Vertrieb / Real Estate / Brokerage / Treasury / Capital Markets / Beteiligungen.

Bei dieser Berichterstattung erfolgt eine Verteilung des UGB Ergebnisses auf oben genannte Sparten.

Die Gliederung der Segmentberichterstattung erfolgt im IFRS Abschluss in komprimierter Form.

Der Segmentbericht besteht aus den drei Hauptsegmenten, in denen die Einzelgesellschaften des Wiener Privatbank Konzerns wie folgt zusammengefasst dargestellt werden:

- Bank (Wiener Privatbank SE (komprimierte Darstellung) + Matejka & Partner Asset Management GmbH)
- Real Estate (alle Tochterunternehmen mit einem immobiliennahen Geschäftszweck)
- Treuhand und Verwaltung (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.)

Die Veränderungen aufgrund von IFRS-Anpassungs- und Konsolidierungsbuchungen werden in der jeweiligen Spalte dargestellt.

Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit ausschließlich in Wien entfaltet und somit keine regionale Steuerung erfolgt, entfällt die geografische Gliederung der Segmente.

Segmentberichterstattung zum 31.12.2019

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistung en	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	8.305	159	32	- 16	- 1.375	7.105
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.121	- 1.840	0	- 225	36	- 3.150
Zinsüberschuss	7.184	- 1.681	32	- 241	- 1.338	3.955
Provisionserträge	11.003	0	0	0	- 746	10.256
Provisionsaufwendungen	- 1.642	0	0	0	169	- 1.473
Provisionsüberschuss	9.360	0	0	0	- 577	8.783
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	125	0	0	0	-105	20
Ergebnis aus Handelsgeschäften	635	0	0	0	0	636
Ertrag aus Immobilienhandel	0	9.542	140	0	- 10	9.672
Aufwand aus Immobilienhandel	- 253	- 6.434	- 130	18	- 18	- 6.816
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.266	3	633	0	-293	1.609
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 117	0	- 77	0	0	- 194
Verwaltungsaufwand	- 15.870	- 672	- 226	- 89	846	- 16.011
Risikovorsorge	- 1.078	- 68	0	993	- 23	- 176
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	1.427	0	- 24	359	510	2.272
Ergebnis vor Steuern	2.680	690	347	1.039	-1.008	3.749
Ertragsteuern	- 574	- 34	- 82	- 379	3	- 1.065
Periodenergebnis	2.106	657	266	661	-1.005	2.684
Segmentvermögen	406.416	53.531	964	5.686	- 10.452	456.144
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	803	0	0	0	34	837
Segmentverbindlichkeiten	363.439	47.495	133	1.678	- 1.726	411.019
Segmentinvestitionen	675	0	0	0	0	675
Abschreibung (inkl. Impairment)	- 550	0	0	0	0	- 550

Segmentberichterstattung zum 31.12.2020

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistung n	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	7.625	1	25	-265	-920	6.466
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-588	-1.713	0	-102	24	-2380
Zinsüberschuss	7.037	-1.712	25	-367	-896	4.086
Provisionserträge	11.629	0	0	0	-626	11.002
Provisionsaufwendungen	-1.539	0	0	0	44	-1.495
Provisionsüberschuss	10.089	0	0	0	-582	9.507
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	100	0	0	0	-32	68
Ergebnis aus Handelsgeschäften	651	0	0	7	0	658
Ertrag aus Immobilienhandel	0	9.382	0	0	0	9.382
Aufwand aus Immobilienhandel	-262	-6.555	0	-64	0	-6.881
Sonstiger betrieblicher Ertrag	2.086	305	419	-677	-1.529	604
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-204	0	-88	0	0	-293
Verwaltungsaufwand	-15.786	-767	-187	20	1.280	-15.440
Risikovorsorge	-8.216	29	0	-1.253	0	-9.439
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-1.988	0	-4	-527	123	-2.396
Ergebnis vor Steuern	-6.493	682	165	-2.861	-1.636	-10.143
Ertragsteuern	1.901	-124	-34	501	2	2.246
Periodenergebnis	-4.593	558	131	-2.360	-1.634	-7.897
Segmentvermögen	309.879	53.549	888	3.389	-12.080	355.625
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	1.245	0	0	0	-23	1.223
Segmentverbindlichkeiten	272.174	47.539	127	1.787	-4.332	317.295
Segmentinvestitionen	411	0	0	0	0	411
Abschreibung (inkl. Impairment)	-669	0	0	0	0	-669

Erörterung der wesentlichen Anpassungsbuchungen 2019 sowie 2020:

Zinsen und ähnliche Erträge:

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Erträge handelt es sich um die Amortisation nach der Effektivzinsmethode der festverzinslichen finanziellen Vermögenswerte.

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Aufwendungen handelt es sich um Zinsanpassung nach der Effektivzinsmethode der Verbindlichkeiten Kreditinstitute sowie um Zinsaufwendungen der Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16).

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Eliminierung der phasengleichen Dividendenausschüttung (2020 EUR 0,88 Mio. und 2019 EUR 1,30 Mio.) sowie um die Aufwands- und Ertragskonsolidierung der verrechneten Zinsen an die Tochtergesellschaften. Der Gegenposten findet sich in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen wieder.

Provisionserträge:

In diesem Posten werden im Rahmen der Überleitung Konsolidierung die konzerninternen Provisionserträge eliminiert. Die Ausgleichsposten befinden sich im Posten Provisionsaufwendungen sowie unter den Verwaltungsaufwendungen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag:

Durch die Überleitung Konsolidierung werden die Konzerndienstleistungen der Wiener Privatbank SE gegenüber ihren Tochtergesellschaften korrigiert.

Die Rückbuchung der Entnahme des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie des Verkaufsergebnisses des 20% Anteils an der Wiener Stadthäuser One GmbH wird auch in dieser Position abgebildet.

Verwaltungsaufwendungen:

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Gegenposition der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Provisionserträge sowie des Sonstigen betrieblichen Ertrages. Außerdem wurden Auflösungen von Personalarückstellungen von den Sonstigen betrieblichen Ertrag umgegliedert.

Risikovorsorge:

Die Auflösung des in den Vorjahren gebildeten Bewertungsspielraumes gemäß § 57 Abs 1 BWG iHv EUR 1.290.000 wurde in der Überleitung IFRS rückgebucht.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten:

Bei der Überleitung IFRS handelt es sich einerseits um Aufwertungsbuchungen zum Fair Value und andererseits um Anpassungen der IFRS Buchwerte beim Verkauf der jeweiligen Wertpapiere.

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die auf Konzernebene stattfindende Anpassungsbuchung der zu stornierenden ausschüttungsbedingten UGB Teilwertabschreibung.

VIII. Risikobericht

Die betrieblichen Risiken der Wiener Privatbank haben sich im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und dem damit einhergehenden wirtschaftlichen Abschwung und signifikanten branchenübergreifenden Ertragseinbruch in einzelnen Risikokategorien akzentuiert. Die Konjunktur im Euro-Raum hat sich im letzten Jahr deutlich negativ entwickelt. In diesem Umfeld entwickelte sich auch die österreichische Wirtschaft negativ. Es bestehen in Analogie dazu weiterhin erhöhte Spannungsfaktoren in den Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Kreditrisiko und dem Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf das Risiko- und Ertragsprofil der Bank werden somit auch im neuen Geschäftsjahr 2021 spürbar bleiben. Die weitere Schwere und zeitliche Dauer dieser Krise wird wesentlich von der Entwicklung der Pandemie beeinflusst. Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei Verfügbarkeit von verbesserten Therapie- und Vorsorgemöglichkeiten bezüglich dem Virus, insbesondere auch im Konnex zu potentiellen Mutationen dazu, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für das laufende Jahr eine verhalten positive Entwicklung (siehe u.a. WKO Statistik vom Februar 2021 mit Daten der EU-Kommission). Wir gehen derzeit davon aus, dass eine spürbare Besserung der Situation frühestens im Laufe des zweiten Halbjahres eintreten kann. Nach Rücknahme der staatlichen Stützungsmaßnahmen ist allerdings ein erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen. Im neuen Geschäftsjahr 2021 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung unserer Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Wiener Privatbank für diese Krise jedoch weiterhin gut gerüstet. Die Wiener Privatbank hat frühzeitig Maßnahmen gesetzt, um auf alle damit verbundenen Risiken aber auch auf die mit einer nachfolgenden Wirtschaftserholung verbundenen Chancen bestmöglich vorbereitet zu sein und diese zielgerichtet nutzen zu können.

Die Kernfunktion einer jeden Bank ist die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung. Der Konzern, welcher im Wesentlichen aus der Wiener Privatbank SE besteht, verfolgt mit seiner Unternehmenspolitik die Zielsetzung, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und durch eine systematische Überwachung und wirksame Risikosteuerung zu begrenzen.

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben obliegt die zentrale Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Risikomanagementsystems dem Vorstand der Wiener Privatbank.

Der Konzern arbeitet laufend an der Verbesserung der Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken. Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch eine Risikomanagementabteilung unterstützt. Diverse Kontrolleinrichtungen unterstehen in der Organisationsstruktur dem Vorstand und sind diesem berichtspflichtig. Berichtsinhalte, Berichtswege und

Berichtsfrequenzen sind klar definiert und festgelegt. Darüber hinaus werden seitens der internen Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikokontrollsysteme überprüft.

Die Risikosteuerung erfolgt nach regulatorischen Vorgaben für die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Um das Risiko adäquat und verlässlich darzustellen, beziehen sich die quantitativen Angaben auf die regulatorische Risikosteuerung der Kreditinstitutsgruppe, jedoch auf konsolidierter Ebene soweit nicht anders angegeben.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die bedeutendsten Risiken, welchen der Konzern ausgesetzt ist, sind:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)
- Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko und Bonitätsrisiko)
- Operationelles Risiko (inkl. Rechtsrisiko)
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko

Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko sowie etwaige Nachhaltigkeitsrisiken manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien.

Wesentlichste Konzernrisiken

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Der Konzern finanziert das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow. Ein übergreifendes Cash-Management im Konzern-Treasury gewährleistet dessen Liquiditätsüberwachung und -steuerung. Zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsabflüsse hält die Wiener Privatbank SE neben der gesetzlichen Mindestreserve eine laufende Liquiditätsreserve. Diese wird über Stresstests regelmäßig überprüft und angepasst. Die gesetzlichen Anforderungen/Vorgaben hinsichtlich der LCR sind stets eingehalten worden.

Die Liquiditätssteuerung der Wiener Privatbank SE erfolgt unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter der besonderen Berücksichtigung der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die strategische Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE.

Die in der Arbeitsrichtlinie zum Liquiditätsmanagement definierten Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben und Limits der Liquiditätsrisikostategie werden vom Risikomanagement auf Einhaltung überwacht (wöchentlich/bzw. seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie täglich betreffend kurzfristige

Liquiditätssituation, monatlich betreffend mittelfristiger Liquiditätsplanung, vierteljährlich betreffend Bilanzstruktur; monatlich betreffend gesetzlich erforderliche Liquidität gem. LCR, wöchentlich betreffend Einhaltung Limits der Großkredit-Vorschriften bei Bankenveranlagungen, vierteljährlich betreffend belastete Vermögenswerte (Verpfändungen)).

Fristigkeitsstruktur der Verbindlichkeiten (auf Basis Buchwerte):

31. Dezember 2020	vertragliche Zahlungsströme					mehr als 5 Jahre
	Buchwert	Gesamt- betrag	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	
<i>in TEUR</i>						
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinsituten	37.343	(40.679)	(16.502)	(2.857)	(12.921)	(8.399)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	252.903	(253.030)	(223.316)	(21.972)	(7.742)	-
Steuerverpflichtungen	107	(107)	-	(107)	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.706	(19.195)	-	(946)	(9.497)	(8.752)
Sonstige Passiva	6.481	(6.481)	(2.020)	(1.351)	(2.394)	(716)
	313.540	(319.492)	241.838	(27.233)	(32.554)	(17.867)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisentermingeschäfte						
	6	(6)	-	(6)	-	-
Zugesagte finanzielle Garantien						
Garantien	16.773	(16.773)	(16.773)	-	-	-
	16.779	(16.779)	(16.773)	(6)	-	-

31. Dezember 2019	vertragliche Zahlungsströme					mehr als 5 Jahre
	Buchwert	Gesamt- betrag	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	
<i>in TEUR</i>						
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinsituten	30.222	(32.662)	12.527	(428)	(13.615)	(6.092)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	349.592	(349.811)	333.476	(13.593)	(2.742)	-
Steuerverpflichtungen	1.637	(1.637)	-	(1.637)	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.552	(22.920)	-	(1.097)	(12.415)	(9.408)
Sonstige Passiva	7.387	(7.387)	1.615	(1.743)	(2.844)	(966)
	408.390	(414.417)	347.618	(18.498)	(31.616)	(16.466)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisentermingeschäfte						
	10	(10)	-	(10)	-	-
Zugesagte finanzielle Garantien						
Garantien	21.798	(21.798)	(21.798)	-	-	-
	21.808	(21.808)	(21.798)	(10)	-	-

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 verstärkt Anstrengungen in Richtung fristenkongruenter Refinanzierung der Aktivseite unternommen. Mit dem Ziel bestehende Tagesgelder durch Laufzeiten gebundene Termingelder zu ersetzen bzw. diese im Sinne einer weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsquellen zu ergänzen wurde eine Festgeldinitiative über eigene Kanäle sowie über die Expansion in den deutschen Markt auf Basis einer externen Plattform erfolgreich umgesetzt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko (auch Marktpreisrisiko oder Marktpreisänderungsrisiko) ist das Risiko, das sich aus Veränderungen von Marktwerten direkt über die Kursstellung aus Angebot und Nachfrage oder indirekt über sonstige Marktdaten wie Wechselkurse oder Zinssätze ergibt.

Der Konzern geht Marktpreisrisiken nur innerhalb klar festgelegter Limits einerseits im Rahmen seiner Gesamtbankrisikostategie sowie präzisiert in der Veranlagungsstrategie ein. Marktrisiken, denen die Wiener Privatbank SE ausgesetzt ist, werden in monatlichen Stress-Tests im Rahmen der ICAAP-Analyse sowie wöchentlich mittels Value at Risk Berechnungen überwacht. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Eigenkapital ebenfalls monatlich im Rahmen der ICAAP-Analyse überprüft. Bei der Wahl der in der Folge beschriebenen Risikomessmethode wurde darauf Bedacht genommen, neben Normal Szenarien auch Stressszenarien abzudecken. Soweit aufgrund der vorhandenen Marktdaten möglich, wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit verfügbaren Tagesdaten ein 10-Tages Value at Risk mit Konfidenzintervall 95 % und 99,90 % berechnet. Dies betrifft die Positionen in Aktien, Anleihen und Investmentfonds des Bankbuches. Dabei wird die Monte-Carlo-Simulation als VaR Quantifizierungsmethode angewendet. Im ICAAP werden die berechneten 95 % (Going Concern/ GC) bzw. 99,90 % (Liquidationssicht/ LS) VaR Werte (10 Tage) auf 255 Tage GC bzw. 64 Tage LS hochskaliert.

Marktrisiko im Bank- und Handelsbuch

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wurde kein großes Handelsbuch gemäß CRR geführt. Für das kleine Handelsbuch wird die Ausnahmeregelung des Artikel 94 CRR in Anspruch genommen und erfolgt die Steuerung und Überwachung etwaiger Handelsbuchpositionen daher gemeinsam mit dem Titeln des Bankbuches.

In der Nostroveranlagung werden nur Instrumente eingesetzt, deren Abbildbarkeit in den Systemen der Wiener Privatbank SE gewährleistet ist. Es soll sichergestellt sein, dass Eigengeschäfte in neuen Produkten und Märkten erfolgen, wenn Risiken eindeutig identifizierbar sind und gesteuert werden können. Die strategische Steuerung des Bankbuches erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE. Jede Eigenveranlagung im Bankbuch wird mittels Antrag durch die Stelle Treasury beantragt und anschließend dem Kreditgremium zur Genehmigung vorgelegt. Die Risikomessung und Kontrolle der Positionen erfolgt laufend durch das Risikomanagement.

Das Ergebnis der Value at Risk Berechnung per Ende Dezember 2020 (Berechnung aus Kalenderwoche 52) ergab folgendes IST-Risiko für das Bankbuch:

In EUR:

VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 1.286.828 per 31.Dezember 2019)	EUR	778.713
VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 488.509 per 31.Dezember 2019)	EUR	305.090
VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (EUR 3.255.466 per 31.Dezember 2019)	EUR	1.970.005
VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage (EUR 2.466.850 per 31.Dezember 2019)	EUR	1.540.629

In USD:

VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (USD 129.014 per 31.Dezember 2019)	USD	177.362
VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (USD 45.161 per 31.Dezember 2019)	USD	63.701
VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (USD 326.382 per 31.Dezember 2019)	USD	448.694
VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage (USD 228.052 per 31.Dezember 2019)	USD	321.674

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, ob die eingesetzten Instrumente zulässig sind und korrekt abgebildet werden. Bei Limitüberschreitungen erfolgt eine umgehende Eskalation. Es wurde ein standardisiertes Berichtswesen installiert, welches im Falle einer Limitüberschreitung die Maßnahmensetzung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmensetzung gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich aufgrund der durch die COVID-19 Pandemie verursachten makroökonomischen Verwerfungen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die allgemeinen Geschäftsaussichten von Unternehmen die Volatilität an den Finanzmärkten erheblich. Krisenbedingt allokierten Investoren vermehrt in Anlageklassen mit niedrigem Risikoprofil, wodurch insbesondere an den Aktienmärkten Verkaufsdruck entstand und Eigenkapitaltitel, ausgenommen selektiver Branchen, pauschal deutlich an Wert verloren.

In der Wiener Privatbank wurden zu Krisenanfang die direkten und indirekten Positionen in Aktientitel proaktiv deutlich reduziert, wodurch sich der signifikante Anstieg der Volatilität an den Märkten im Value at Risk (Aktienpreisrisiko) nur abgeschwächt manifestiert hat und das Verlustpotenzial maßgeblich verringert wurde.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch durch Veränderung von Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht, wenn die Laufzeiten bzw. die Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva nicht übereinstimmen. Das Zinsänderungsrisiko im Konzern ist durch eine geringe Fristentransformation niedrig und wird regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und bewertet.

Neukredite und Prolongationen werden überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. **Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“.** Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird gemäß EBA Guideline 2018/02 ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt dabei durch die Simulation von sowohl Änderungen des Barwertes der verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen als auch der Änderungen des Nettozinsertrages der Bank in unterschiedlichen Szenarien, die nach EU-weit einheitlich vorgegebenen Parametern währungsspezifisch berechnet werden.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt monatlich. Stärkere Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung besprochen und analysiert. Die strategische Steuerung der Zinsbindungen erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks bzw. Änderungen der Laufzeitstruktur der Zinssätze diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten. Das barwertige Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 1.492 (31. Dezember 2019: TEUR 1.679). Dieser Wert wurde unter Anwendung eines Zinsschockszenarios mit einer positiven Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve in den Währungen EUR, USD und GBP im aufsichtlich vorgeschriebenen Ausmaß (d.h. 200bp für EUR und USD sowie 250bp für GBP) ermittelt. Etwaige positive Barwertänderungen in einer Währung wurden gem. EBA GL 2018/02 für die Berechnung der gesamten Barwertänderung nur mit 50% gewichtet.

Währungsrisiko

Das Wechselkursrisiko besteht aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes oder künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen. Es besteht weitgehend Währungskongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite. Laufzeitinkongruenzen bestehen bei den Fremdwährungen des Konzerns im Wesentlichen nur im USD, wobei täglich fällige Kundeneinlagen in HOLA und bei bonitätsstarken Banken mit einer Laufzeit bis maximal 12 Monate veranlagt werden. Der Konzern ist derzeit somit keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt.

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bevorsorgung von Kreditengagements durch die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten). Länderrisiken werden implizit in der Kalkulation des Kreditrisikos mitberücksichtigt.

Die Wiener Privatbank SE ist bemüht, ihr Kreditrisiko so gering wie möglich zu halten. Dies wird durch eine umfassende Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer, die Hereinnahme von Sicherheiten und Vereinbarung von Berichtspflichten erreicht. Als Besicherung für an Kunden ausgereichte Kredite werden neben abstrakten Garantien in der Regel Immobiliensicherheiten und/oder finanzielle Sicherheiten hereingenommen. Veranlagungen bei Kreditinstituten und in Instrumenten des Kapitalmarktes erfolgen in der Regel unbesichert. Die Genehmigung von Kreditanträgen und laufende Überwachung der Kreditengagements erfolgt durch das Kreditgremium der Wiener Privatbank SE.

Mit Erkennen der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in Verbindung mit den nachfolgenden Lock Downs wurden in der Wiener Privatbank zusätzliche Monitoring Prozesse für das Kreditportfolio implementiert. Es erfolgte eine Analyse auf Einzelengagementebene in den beiden Dimensionen kurzfristige Markt- und Brancheneffekte und mittelfristige Sekundärrundeneffekte. Die Beurteilung basierte auf einer Kombination von Informationen aus Kundengesprächen und Einzelanalysen sowie öffentlich zugänglichen Quellen. Sämtliche Kredite werden seitdem anhand eines Ampelsystems laufend beurteilt.

Gleichzeitig wurden Initiativen gestartet, für Kundenengagements mit identifizierten nachteiligen Auswirkungen der Pandemie, Mitigationsstrategien auf Einzelfallebene zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Bei den Maßnahmen handelt es sich entweder um Zahlungsmoratorien im Einklang mit EBA-Leitlinien oder um sonstige individuelle Vereinbarungen. Dazu gehörten unter anderem (Teil-)Tilgungen und die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten.

Per 31. Dezember 2020 bestanden

- insgesamt drei nicht abgelaufene finanzielle Vermögenswerte, für die Covid-19-bedingte Maßnahmen gewährt wurden, mit einem Volumen in Höhe von rd. EUR 6 Mio.
- keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bedingungen neu verhandelt wurden, da sie anderenfalls überfällig oder wertgemindert gewesen wären.

Aufgrund der COVID-19 bedingten Marktentwicklungen und den damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf die Bonität eines Kreditnehmers wurden Risikovorsorgen iHv EUR 9,5 Mio gebildet.

Auswertung des Kreditportfolios

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Summe der bei Kreditinstituten (inkl. OeNB) veranlagten Gelder der Wiener Privatbank SE insgesamt EUR 120.360.117 (per 31. Dezember 2019: EUR 191.797.703). Solche Eigenveranlagungen werden nur bei Kreditinstituten mit guter Bonität / bzw. bei der OeNB durchgeführt.

Das Kreditportfolio gegenüber Kunden exkl. wertgeminderter Forderungen setzt sich zusammen aus:

Einmalbarkredite:

2020:	EUR 58.111.021
2019:	EUR 66.294.554

Kontokorrentkredite inklusive interner Rahmen und Überziehungen:

2020: EUR 22.811.137
2019: EUR 22.897.856

Kreditkonzentrationen:

2020: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2020 EUR 8.500.000.
Weiters bestanden insgesamt 24 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000.

2019: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2019 EUR 8.500.000.
Weiters bestanden insgesamt 27 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000.

Das Kreditportfolio ist insbesondere im Immobilienbereich akzentuiert, wodurch es in dieser Branche zu einer Risikokonzentration kommt. Zur Begrenzung und Überwachung dieser Risiken wurde ein umfassendes Limitsystem auf Teilkreditportfolioebene (z.B. Bauträger- und Immobilienprojektfinanzierungen, sonstige Immobilienfinanzierungen, ...) sowie auf Beteiligungsebene hinsichtlich Immobilienrisiken definiert. Zusätzlich erfolgt eine eigenständige Quantifizierung der Immobilienkonzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio und besteht dazu ein Risikolimit. Risikomanagement überwacht die Einhaltung der Limits auf monatlicher Basis. In Ergänzung dazu erfolgt ein laufendes Monitoring des Immobilienmarktes und der Immobilienprojekte im Beteiligungsportfolio. Wiedervorlagen mit einer tourlichen Beurteilung des jeweiligen Engagements erfolgen mindestens jährlich. **Zum 31.12.2020 umfasste die Risikokategorie „Immobilien“ Engagements im Ausmaß von insgesamt EUR 59,3 Mio. Das größte Einzelengagement dieser Kategorie beträgt EUR 5 mio.**

Gesamtkreditobligo exkl. wertberichtigte und außerbilanzmäßige Geschäfte:

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2020							
Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0	1	0	1	0	1	0	1
7.901.194	2	8.744.384	2	16.645.578	2	9.257.900	2
50.128.070	3	13.718.293	3	63.852.663	3	25.485.900	3
81.757	4	0	4	81.757	4	81.757	4
0	5	257.711	5	257.711	5	257.711	5
0	6	0	6	0	6	0	6
0	keines	90.749	keines	90.749	keines	90.749	keines
58.111.021		22.811.137		80.922.158		35.174.017	

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2019

Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0	1	0	1	0	1	0	1
11.254.431	2	10.063.259	2	21.317.690	2	9.110.843	2
54.915.123	3	12.813.451	3	67.728.574	3	44.068.539	3
125.000	4	297	4	125.297	4	125.297	4
0	5	892	5	892	5	892	5
0	6	0	6	0	6	0	6
0	keines	19.958	keines	19.958	keines	19.958	keines
66.294.554		22.897.856		89.192.410		53.325.529	

Die in der Übersicht berücksichtigten materiellen Sicherheiten umfassen verpfändete Einlagen, Wertpapiere und hypothekarische Sicherheiten (angesetzt mit dem internen Belehnwert). Darüber hinaus werden mit Kreditnehmern in der Regel noch weitere nicht materielle Sicherheiten (wie beispielsweise abstrakte Garantien, Bürgschaften, Zessionen, Einverleibungsfähige Pfandbestellungsurkunden, Rangordnungen, etc.) vereinbart, die in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt wurden.

Definition der intern angewandten Bonitätsstufen:

Bonitätsstufe 1 – einwandfreie Bonität

- geringes Ausfallrisiko

Bonitätsstufe 2 – gute Bonität

- Vermögen > Verbindlichkeiten, Rückzahlungsfähigkeit einwandfrei gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage solide

Bonitätsstufe 3 – durchschnittliche Bonität

- Verbindlichkeiten geringfügig höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage mäßig

Bonitätsstufe 4 – mangelhafte Bonität

- Verbindlichkeiten deutlich höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gefährdet, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage unzureichend

Bonitätsstufe 5 – unzureichende Bonität

- Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit, Einzelwertberichtigungen sowie alle Kreditnehmer, welche den Basel III-Ausfallskriterien entsprechen

Bonitätsstufe 6 – unzureichende Bonität

- uneinbringlicher Ausfall

IFRS 9 & Wertberichtigungen

Freiwillig gewährte Stundungen sowie Moratorien ändern die vertraglichen Cashflows und werden deshalb als vertragliche Modifikation im Sinne des IFRS 9 behandelt. Nur wenn sich die Bedingungen wesentlich von den ursprünglichen Bedingungen unterscheiden, müssen die ursprünglichen finanziellen Vermögenswerte ausgebucht und als neues Finanzinstrument eingebucht werden.

Im Wiener Privatbank Konzern wurden bei drei nicht abgelaufenen finanziellen Vermögenswerten Stundungen gewährt. Bei keinem dieser Vermögenswerte waren die geänderten Bedingungen wesentlich – es erfolgte keine Ausbuchung des ursprünglichen Kredits. Der Modifikationsverlust belief sich auf EUR 8.856,93 und hat somit keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis. Der Bruttobuchwert vor Modifikation betrug EUR 6.107.508,52.

Für Rückstellungen auf Portfolioebene wird eine Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung angewandt, welche den Anforderungen nach IFRS 9 entspricht.

Stufenzuordnung:

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor, welche künftig die Höhe der zu erfassenden Verluste bestimmen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Finanzinstruments erfolgt in der Regel die Zuordnung in Stufe 1. Die Risikovorsorge entspricht hier der Höhe der im folgenden Jahr erwarteten Verluste (12-Monats-Expected Credit Loss). Erfolgt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos so erfolgt der Transfer in die Stufe 2 (Details zur Bestimmung der Signifikanz siehe weiter unten). Hier entspricht die Höhe der Risikovorsorge der über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss). Ein Rücktransfer aus der Stufe 2 in die Stufe 1 erfolgt unter der Maßgabe, dass die ursprünglichen Transferkriterien zum jeweils folgenden Bewertungsstichtag nicht mehr gegeben sind. Bei Eintritt eines **objektiven Hinweises auf eine Wertminderung („Ausfall“** – Details zur Bestimmung eines Ausfalls siehe weiter unten) erfolgt der Transfer in Stufe 3. Für Engagements in der Stufe 3 werden Risikovorsorgen auf individueller Basis mittels DCF Methode berechnet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente ist eine Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Loss) zu bilden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Ansatzes zur Erfassung einer Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit. Die Wiener Privatbank SE weist in der Regel keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente aus und hat beschlossen – wenn dieser Fall doch eintreten sollte - dieses Wahlrecht anzuwenden.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko:

Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht **signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko („low credit risk“)** aufweist. Die Wiener Privatbank SE hat beschlossen diese Methode nicht anzuwenden.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos:

Für die Bestimmung ob sich das Kreditrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, berücksichtigt die Wiener Privatbank SE angemessene und belastbare Informationen die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind und auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in der Wiener Privatbank SE über quantitative sowie über qualitative Kriterien festgestellt. Für die quantitative Bewertung einer signifikanten Erhöhung erfolgt ein Vergleich der aktuellen und der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die gesamte Restlaufzeit und wird eine numerische Signifikanzschwelle von 50% gesetzt; d.h. erhöht sich die Ausfallwahrscheinlichkeit bei einem Finanzinstrument mehr als 50%, erfolgt aufgrund eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos eine unmittelbare Zuordnung zur Stufe 2. Unterstützend zu den quantitativen Transferkriterien finden auch qualitative Kriterien in der Wiener Privatbank SE Anwendung. Als qualitativer Faktor wird ergänzend zu einer eventuellen Bonitätsveränderung definiert, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dabei wird jedoch zwischen bonitätsinduzierten Überfälligkeiten und administrativen Fehlern unterschieden – bei Letzteren wird der qualitative Faktor nicht gesetzt.

Maßnahmen im Sinne von Erleichterungen für die Kreditnehmer, die im Einklang mit den EBA COVID-19 Leitlinien gesetzt wurden, haben keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2 verursacht. Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgte aufgrund des geringen Portfoliumfangs immer auf individueller Basis unter Berücksichtigung der oben definierten Kriterien.

Definition des Ausfallbegriffs:

Die Bezugsgröße für die Bestimmung einer Wertminderung stellt in der Wiener Privatbank SE die aufsichtsrechtliche Vorgabe eines Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR dar und kommt in dieser Form für alle relevanten Vermögensklassen einheitlich zur Anwendung. Hinweise, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen insbesondere den wesentlichen Zahlungsverzug, die Fälligkeitstellung oder bonitätsbezogene Restrukturierung, die Erfassung einer erheblichen Kreditrisikoanpassung sowie die Insolvenz oder Überschuldung.

Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste:

Die Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind im Wesentlichen die laufzeitadäquaten Werte:

- ⇒ Probability of Default (PD)
- ⇒ Loss Given Default (LGD)
- ⇒ Exposure at Default (EAD)

Die Herleitung der 12-Monats-PD je Ratingklasse erfolgt über ein Mappingverfahren zu den Ratingklassen des KSV und erfolgt in weiterer Folge mittels öffentlich zugänglicher externer Daten von Standard & Poors (S&P) die Berechnung und Konvertierung von Ein-Jahres Migrationsmatrizen in Mehr-Jahres Migrationsmatrizen anhand des Homogene-Zeitdiskrete-Markovketten-Verfahrens (HDTMC) mittels Matrixmultiplikation. Im nächsten Schritt werden mittels einfacher linearer Interpolation über eine stetige Funktion zu den diskreten Jahresscheiben des Default Vektors der ganzjährigen Mehr-Jahres Migrationsmatrizen die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Monatsbasis berechnet. Das Ergebnis daraus sind Through-the-Cycle (TTC) PD-Kurven auf Monatsbasis, welche die mittlere Entwicklung der PDs über einen Wirtschaftszyklus beschreiben. Für die weitere Verwendung in IFRS 9 erfolgt eine Transformation dieser

TTC PD Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung, welche vergangene und aktuelle ökonomische Einflussfaktoren sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking-Information, kurz FLI) berücksichtigt. Dazu erfolgt eine Skalierung der TTC PD Kurven anhand eines Expertenverfahrens. Dabei werden adäquate Makrovariablen identifiziert, welche einen potentiellen Effekt auf die Ausfallsrate im Portfolio haben. Es erfolgt eine Bestimmung der Wirkungsrichtung dieser Variablen. Anschließend werden die aktuellen/ bzw. prognostizierten Werte der Makrovariablen mit deren historischen Durchschnitt (z.B. 10 Jahre) verglichen. Auf Basis vordefinierter Signifikanzschwellen werden diese Werte eingestuft um den relativen Einfluss auf die Ausfallsrate identifizieren zu können. Anhand dieser Schätzer erfolgt eine Anpassung der ersten 36 Monate der TTC Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung. Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden keine Änderungen an der FLI Methodik vorgenommen. Die aus heutiger Sicht absehbaren Auswirkungen der Pandemie werden über die definierten Makrovariablen angemessen erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufschlag auf die verwendeten PD-Kurven.

Mangels verfügbarer empirischer Daten kommt in der Wiener Privatbank SE kein Lifetime LGD und somit auch keine FLI Anpassung zur Anwendung. Stattdessen wird auf Basis einer Experteneinschätzung („expert judge“) ein **über die Zeit konstanter LGD angenommen**.

Der EAD wird anhand des Bruttobuchwertes unter Berücksichtigung der künftigen vertraglichen Amortisation des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes approximiert, wobei außerbilanzielle Geschäfte **anhand eines über Erfahrungswerte („expert judge“) hergeleiteten Gewichtungsfaktors (CCF)** miteinbezogen werden. Diese Erfahrungswerte beruhen im Wesentlichen auf historischen Beobachtungen innerhalb der letzten 3 bis 5 Jahre im Hinblick auf den Abruf von ausgestellten Garantien und dem durchschnittlichen Ausnutzungsverhalten bei verbrieften sowie internen Kontokorrentrahmen. Wiederum erfolgt mangels empirischer Daten keine FLI Anpassung des EAD.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden die wesentlichen Treiber des berechneten ECL (Stage 1 und Stage 2) untersucht. Dabei zeigt sich, dass der FLI Effekt und der EIR Effekt jeweils einen nur unwesentlichen Einfluss auf den ECL der Wiener Privatbank ausüben.

Dies ist betreffend FLI einerseits darauf zurückzuführen, dass für LGD und EAD keine FLI Anpassungen erfolgen und FLI Effekte daher allein aus PD-Anpassungen stammen. Andererseits gehen die FLI Anpassungen der PD Schätzungen aufgrund der hohen Kreditqualität der Aktiva der Wiener Privatbank von einer sehr niedrigen Basis aus, sodass sich der Gesamteffekt dieser Anpassungen nur unwesentlich auf den berechneten ECL auswirkt.

Der EIR Effekt wird ebenfalls als unwesentlich eingestuft, da sich aufgrund der überwiegend sehr kurzen Fristigkeit der Aktiva nur ein geringer Diskontierungseffekt ergibt.

Zum 31.12.2020 wirken sich Staging-Effekte (Differenz zwischen 12-Monats-ECL und Lifetime-ECL der in Stage 2 befindlichen Instrumente) nur in sehr geringem Umfang auf den ECL aus. Dies zum einen aufgrund des geringen Bestandes an Stage 2 Vermögenswerten und zum anderen aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeit der betroffenen Instrumente von weniger als 12 Monaten.

Folgende Sensitivitätsanalyse ermöglicht eine Einschätzung des Ausmaßes der erwarteten ECL-Änderung infolge einer Erhöhung des Risikogehaltes in den bestehenden Kredit-, Banken- und Fixed-Income-Portfolios, die zu einer Staging-Änderung der betroffenen Positionen führen würde:

Erwartete ECL-Änderung bei Transfer von Stage 1 zu Stage 2

Portfolio	ECL Änderung bei Transfer von 10% des Portfolios
Forderungen an Kunden	13.973
Forderungen an Kreditinstitute	0
Finanzanlagen	8.091

Zwischen LGD bzw. PD und ECL besteht jeweils ein annähernd linear proportionaler Zusammenhang. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Portfolio LGD oder Portfolio PD der Stage 1 und Stage 2 zugeordneten Vermögenswerte um 10% führt folglich jeweils zu einem ECL Anstieg um rund EUR 30.505.

Quantitative Angaben zur Risikovorsorgenänderung

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der korrespondierenden Risikovorsorgen in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 nach IFRS 9 Ausfallsstufen (Details zur Einordnung in die Stufen 1 bis 3 siehe weiter oben) aufgeteilt nach Asset-Klassen:

Forderungen an Kunden:

Bruttobuchwertänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2020	82.853.751	6.338.659	0	0	89.192.410
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-7.227	7.227	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	150.917	-150.917	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-9.796.368	0	9.796.368	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	25.244.496	5.924	0	0	25.250.419
Rückzahlung	-17.789.453	-6.192.604	0	0	-23.982.057
Summe zum 31.12.2020	80.656.114	8.289	9.796.368	0	90.460.772

Bruttobuchwertänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	70.779.587	185.123	0	0	70.964.710
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-6.388.102	6.388.102	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	165.478	-165.478	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	53.183.826	0	0	0	53.183.826
Rückzahlung	-34.887.038	-69.088	0	0	-34.956.126
Summe zum 31.12.2019	82.853.751	6.338.659	0	0	89.192.410

Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2020	241.428	5.258	0	0	246.685
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-2	2	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	549	-549	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-2.515	0	2.515	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-32.322	248	9.536.142	0	9.504.069
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	43.393	17	0	0	43.409
Rückzahlung	-19.217	-4.710	0	0	-23.927
Summe zum 31.12.2020	231.312	267	9.538.658	0	9.770.237

Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	146.738	1.706	0	0	148.444
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-5.259	5.259	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	86	-86	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	3.353	-1.614	0	0	1.739
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	145.815	0	0	0	145.815
Rückzahlung	-49.306	-7	0	0	-49.313
Summe zum 31.12.2019	241.428	5.258	0	0	246.685

Sonstige AC bewertete Vermögenswerte:

Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2020	206.378.102	689.268	0	0	207.067.370
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	122.274.563	896.193	0	0	123.170.756
Rückzahlung	-197.239.885	-689.268	0	0	-197.929.153
Summe zum 31.12.2020	131.412.780	896.193	0	0	132.308.973

Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	207.910.757	8.289.905	0	0	216.200.661
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	196.451.378	0	0	0	196.451.378
Rückzahlung	-197.984.033	-7.600.636	0	0	-205.584.669
Summe zum 31.12.2019	206.378.102	689.268	0	0	207.067.370

Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2020	96.095	950	0	0	97.045
Nettoänderung der Risikovorsorge	-1.629	0	0	0	-1.629
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	10.488	612	0	0	11.100
Rückzahlung	-56.374	-950	0	0	-57.324
Summe zum 31.12.2020	48.579	612	0	0	49.191

Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	97.258	1.142	0	0	98.399
Nettoänderung der Risikovorsorge	870	0	0	0	870
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	72.355	0	0	0	72.355
Rückzahlung	-75.258	-192	0	0	-75.450
Summe zum 31.12.2019	96.095	950	0	0	97.045

Zu FVTOCI bewertete Vermögenswerte:

Bruttobuchwertänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2020	81.353.934	2.013.299	0	0	83.367.233
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	62.480.869	0	0	0	62.480.869
Rückzahlung	-74.716.890	-2.013.299	0	0	-76.730.189
Nettomarktwertänderungen	-248.847	0	0	0	-248.847
Summe zum 31.12.2020	68.869.065	0	0	0	68.869.065

Bruttobuchwertänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	48.043.093	1.008.896	0	0	49.051.989
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-1.545.755	1.545.755	0	0	0
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	76.299.411	0	0	0	76.299.411
Rückzahlung	-41.992.889	0	0	0	-41.992.889
Nettomarktwertänderungen	550.074	-541.352	0	0	8.722
Summe zum 31.12.2019	81.353.934	2.013.299	0	0	83.367.233

Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2020	18.133	5.440	0	0	23.574
Nettoänderung der Risikovorsorge	-5.321	0	0	0	-5.321
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	4.213	0	0	0	4.213
Rückzahlung	-56	-5.440	0	0	-5.496
Summe zum 31.12.2020	16.969	0	0	0	16.969

Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	21.351	3.725	0	0	25.076
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-5.309	5.309	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-553	-3.594	0	0	-4.147
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	7.895	0	0	0	7.895
Rückzahlung	-5.251	0	0	0	-5.251
Summe zum 31.12.2019	18.133	5.440	0	0	23.574

Garantien und Bürgschaften:

Bruttobuchwertänderung – Garantien und Bürgschaften	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2020	10.042.366	13.750	0	0	10.056.116
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	3.750	-3.750	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	16.250	0	0	0	16.250
Rückzahlung	-2.936.830	-10.000	0	0	-2.946.830
Summe zum 31.12.2020	7.125.536	0	0	0	7.125.536

Bruttobuchwertänderung – Garantien und Bürgschaften	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	22.656.525	25.000	0	0	22.681.525
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-13.750	13.750	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	3.750	-3.750	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	232.500	0	0	0	232.500
Rückzahlung	-12.836.660	-21.250	0	0	-12.857.910
Summe zum 31.12.2019	10.042.366	13.750	0	0	10.056.116

Risikovorsorgenänderung – Garantien und Bürgschaften	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2020	5.216	3	0	0	5.219
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	1	-1	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-2.903	-2	0	0	-2.905
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	6	0	0	0	6
Rückzahlung	-165	0	0	0	-165
Summe zum 31.12.2020	2.154	0	0	0	2.154

Risikovorsorgenänderung – Garantien und Bürgschaften	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	13.672	1.108	0	0	14.780
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-3	3	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	2	-2	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-1.764	-4	0	0	-1.768
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	27	0	0	0	27
Rückzahlung	-6.718	-1.103	0	0	-7.821
Summe zum 31.12.2019	5.216	3	0	0	5.219

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko manifestiert sich in einer Verschlechterung der Bonität und definiert sich als Gefahr der Verringerung der Zahlungsfähigkeit von Kunden bzw. des Marktwertes eines Finanzinstrumentes. Für große Teile der Forderungen auf der Aktivseite wie das gesamte Kreditportfolio sowie sämtliche

Fremdkapitalinstrumente des Bankbuches stellt das Bonitätsrisiko einen Risikofaktor dar und wird daher auch in der Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung nach IFRS 9 berücksichtigt.

Migrationen bestehender Kreditnehmer in schlechtere Ratingstufen erfolgten im Geschäftsjahr 2020 nur in geringem Ausmaß, sind bei Andauern der Krise, insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Klippeneffekten bei Auslaufen der staatlichen Stützungsmaßnahmen, jedoch nicht auszuschließen, derzeit aufgrund der bestehenden Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf und der weiteren politischen Maßnahmen aber nicht hinreichend genau bestimmbar.

Wesentliche Wertschwankungen nicht ausgefallener Instrumente resultierend aus dem Bonitätsrisiko sind im Geschäftsjahr daher nicht aufgetreten.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko zeigt sich über Dividendenausfälle, (Teil-)wertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderungen der stillen Reserven sowie über Haftungsrisiken und/ oder Verlustübernahmen. Darüber hinaus können in Beteiligungen Liquiditätserfordernisse, die zu einem Finanzierungsbedarf führen, erwachsen.

Die Risiken in Beteiligungen werden mittels laufender Abweichungsanalysen und quartalsweiser Managementgesprächen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften beobachtet, um bei allfälligen Abweichungen zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Weiters werden die Risiken in Beteiligungen im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung und im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung mitberücksichtigt.

Wesentliche Wertschwankungen resultierend aus dem Beteiligungsrisiko sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Immobilienrisiko und Konzentrationsrisiko

Der Konzern hat langjährige und umfassende Erfahrung im Immobiliengeschäft. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns und auch die strategische Ausrichtung auf **Transaktionen mit „Nähe“ zum Thema „Immobilien“, wie die Führung von Hypothekarkrediten, Umsetzung und Finanzierung von Immobilienprojekten, Beteiligungen an Immobilienprojektgesellschaften, Erbringung von Immobiliendienstleistungen und die Entwicklung und der Vertrieb von „immobiliennahen Veranlagungsprodukten“ wie zum Beispiel Vorsorgewohnungen oder Immobilienanleihen.** Damit geht die Wiener Privatbank SE bewusst ein Klumpenrisiko ein, welches bei der ICAAP-Berechnung (Gesamtbankrisikosteuerung) eigenständig quantifiziert und limitiert wird. Um diesem Risiko angemessen Rechnung zu tragen wurden ein standardisiertes Immobilienprojektrating sowie ein Beteiligungscontrolling implementiert.

Es ist geplant in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin das bestehende umfassende Know-How im Immobiliengeschäft für Ertragschancen in den oben genannten Geschäftsbereichen zu nutzen.

Operationelles Risiko (inkl. Rechtsrisiko)

Zu den operationellen Risiken zählen gem. CRR Artikel 4 Nr. 52 jene Verluste, die durch menschliches Versagen, fehlerhafter interner Prozesse, Technologieversagen, Katastrophen oder durch externe Ereignisse entstehen. Rechtsrisiken sind in diesem Definitionsumfang explizit mit umfasst.

Im Zuge des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (ICAAP) wurden die operationellen Risiken mittels Basisindikatoransatzes berücksichtigt. Die im Risikohandbuch geregelte, tourliche Evaluierung der operationellen Risiken sowie deren Bewertung und die Sensibilisierung der **Mitarbeiter finden im „Workshop Risikoanalyse“ statt. Liegt die Bewertung einzelner Risiken über der definierten Risikotoleranzschwelle, werden Risiko-reduzierende Maßnahmen definiert und umgesetzt.**

Zur Risikobegrenzung der operationellen Risiken des Konzerns werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien/Arbeitsanweisungen/sonstigen Dokumenten
- Führung einer Verlustdatenbank
- Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Weiterentwicklung des IKS
 - Kontrollstruktur und Risiko-Kontrollmatrizen zur Dokumentation der Kontrollstruktur
 - IKS Berichterstattung
- Monitoring der laufenden Projekte
- Strategieworkshops
- Whistle Blowing Prozess
- Systematische Erfassung und Analyse von Kundenbeschwerden und von Gerichtsverfahren
- Durchführung von Risikoanalysen
 - Bankinterner Workshop zur Bewertung operationeller Risiken, von Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken

Um die operationellen Risiken besser managen zu können, wird eine Verlustdatenbank geführt, in der Schadensfälle ab EUR 100,00 vom Risikomanagement aufgelistet und dokumentiert werden. Alle Kundenbeschwerden werden ebenfalls zentral gesammelt und zeitnah behandelt.

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

Betriebsertrag 2018² EUR 15.767.825
Betriebsertrag 2019³ EUR 17.588.562
Betriebsertrag 2020⁴ EUR 14.954.757

⇒ durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 16.103.715

² gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 18,7 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 2,9 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 15,8 Mio.

³ gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 18,2 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 0,6 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 17,6 Mio.

⁴ Es wurden keine außerordentlichen oder unregelmäßigen Erträge erfasst und daher sind keine Anpassungen gemäß Artikel 316 Absatz 1 der CRR vorgenommen.

davon 15% ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko von EUR 2.415.557 (per 31.12.2019 EUR 2.700.915).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden COVID-19 bedingt keine wesentlichen neuen operationellen Risiken identifiziert, noch haben sich derartige Risiken materialisiert. Es wurden rechtzeitig entsprechende operative Vorkehrungen im Sinne eines effektiven Notfallplanes getroffen, sodass die Wiener Privatbank für derartige Szenarien organisatorisch und technisch ausreichend vorbereitet war und ist. Somit erfolgte der mit dem Lock Down verbundene abrupte Wechsel ins Homeoffice der Belegschaft problemlos und wurde von einem Krisenteam erfolgreich begleitet. In der internen Verlustdatenbank besteht keine Häufung von Schadensfällen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie.

Geschäftsrisiko

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko umfasst Schwankungen im Ertragsprofil, welche sich aus reduzierten laufenden Einnahmen ergeben und dadurch das erwartete Niveau an Profitabilität zum Beispiel aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstrukturen oder einer Veränderung der eigenen Marktposition bzw. der Marktstruktur nicht erreicht werden kann und deckt damit auch negative Effekte aus dem makroökonomischen Umfeld ab.

Es erfolgt ein laufendes Monitoring der Geschäftsentwicklung anhand von standardisierten Berichtsvorlagen und -linien. Die Quantifizierung des Ertrags- bzw. Geschäftsrisikos in der Gesamtbankrisikosteuerung erfolgt über einen historischen Value at Risk (VaR) Ansatz.

Reputationsrisiko

Das Geschäftsmodell einer Privatbank basiert auf dem Vertrauen ihrer Kunden und dem Ansehen in der Öffentlichkeit. Die Reputation der Bank ist daher von hoher Bedeutung für den künftigen Geschäftserfolg. Das Reputationsrisiko wird definiert als die Gefahr eines potentiellen Schadens für die Marke und Reputation bei gleichzeitiger negativer Auswirkung auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität.

Die Identifikation und Beurteilung von Reputationsrisiken erfolgt regelmäßig im Zuge von qualitativen Risikoinventuren. In Folge dessen werden für Risiken, die über der definierten Risikotoleranzschwelle liegen, Risiko-reduzierende Maßnahmen umgesetzt.

IX. Angaben über Organe

Im Geschäftsjahr und bis zur Erstellung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als Vorstände tätig:

Mag. Christoph Raninger, PHD

Eduard Berger

Ing. Juraj Dvorák (bis 13. Oktober 2020)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)

Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)

Günter Kerbler

Heinz Meidlinger

Wien, am 16. April 2021

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

X. Erklärung der Vorstände über die Einhaltung der INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING Standards (IFRS)

Die Vorstände der Wiener Privatbank SE haben den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 16. April 2021

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und dem Konzern-Cash-Flow-Statement für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 80.691 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Konzernanhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Bei allen anderen Kreditforderungen wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Dies bedeutet, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Kreditforderungen haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft.

- Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 3. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 21. Oktober 2020 wurden wir von der Hauptversammlung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 22. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 16. April 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten vermittelt;
- b) dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Gesamtheit der in der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt sind, beschreibt.

Wien, am 16. April 2021

MAG.
CHRISTOPH
RANINGER, PHD
VORSITZENDER DES VORSTANDES

EDUARD
BERGER
MITGLIED DES VORSTANDES

Bericht des Aufsichtsrates

Einleitung

Das Geschäftsjahr 2020 war aufgrund der COVID-19 Pandemie durch außergewöhnlich schwierige Rahmenbedingungen geprägt. Trotz erfreulicher Entwicklungen im Kerngeschäft der Bank durch Zuwächse bei den Assets unter Management musste das Institut jedoch den pandemiebedingten Marktverwerfungen auch Tribut zollen. So geriet der osteuropäische Kooperationspartner und Aktionär Arca Investments, a.s. COVID-19 bedingt in Schieflage. Ebenso wurden im Kreditportfolio aufgrund der COVID-bedingten Marktentwicklungen und den damit in Verbindung stehenden Auswirkungen Risikovorsorgen auf ein bestehendes Kreditgeschäft gebildet. Folge dessen musste die Bank trotz Zunahmen im Zins- und Provisionsergebnis einen Verlust für das Geschäftsjahr verbuchen, welcher jedoch aufgrund der guten Kapitalausstattung der Bank nicht bestandsgefährdend ist.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat sich die Wiener Privatbank SE dazu entschlossen, die auf Basis der Kooperation mit der Arca Investments, a.s. angestrebte Expansionsstrategie insbesondere in die Slowakei und nach Tschechien nicht weiterzuverfolgen, sondern sich strategisch auf den Heimmarkt Österreich sowie auf die bestehenden internationalen Aktivitäten zu konzentrieren und sich dabei verstärkt als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist zu positionieren.

Personalia

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 kam es zu Veränderungen im Management der Wiener Privatbank SE.

Mit 01.01.2020 übernahm Mag. Christoph Raninger, PhD, den Vorstandsvorsitz der Gesellschaft. Neben dem bestehenden Vorstandsmitglied, Herrn Eduard Berger, wechselte Herr Ing. Juraj Dvorák per 01.01.2020 vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Bank und übernahm dort die Verantwortung für den Geschäftsbereich CEE. Angesichts der Entwicklungen rund um die Arca Investments, a.s. und dem damit verbundenen Abgehen von der Expansionsstrategie in die Länder Slowakei und Tschechien, schied dieser einvernehmlich mit 13.10.2021 aus der Wiener Privatbank SE aus.

Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2020 fünf Sitzungen ab. Außerdem beriet sich der Vorstand der Wiener Privatbank SE mit dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen bei Bedarf durch Telefonkonferenzen außerhalb von Sitzungen regelmäßig und ausführlich.

Eingeflossen in die Tätigkeiten des Aufsichtsrates sind weiters auch die Ergebnisse und wesentlichen Inhalte der folgenden Ausschüsse:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Die Aufgaben des Prüfungs- und Risikoausschusses der Wiener Privatbank SE sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. -strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „Prüfungsausschuss“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionsystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen, gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten. Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des konsolidierten Corporate Governance Berichtes, des Vorschlages für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des -lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der Prüfungs- und Risikoausschuss gemäß § 39d BWG als „Risikoausschuss“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt, wobei der Risikoausschuss gegebenenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen vorlegen wird. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2020 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei auf mögliche riskante Entwicklungen hingewiesen, welche sich auf die Wiener Privatbank SE möglicherweise negativ ausgewirkt hätten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 dreimal getagt.

ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten hielt im Geschäftsjahr 2020 fünf Sitzungen ab und hatte insbesondere über Geschäfte gemäß § 80 AktG und § 28 BWG (Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, Organgeschäfte) sowie über Darlehen, Kredite oder sonstige Veranlagungen im Sinne des § 28 BWG (Großkredite) zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften und Maßnahmen, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist. Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des Nominierungsausschusses gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung freier Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Des Weiteren hat der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung der freier Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und im Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs des Vorstandes bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 dreimal getagt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht gemäß § 243c UGB – Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2020 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

Jahresabschluss 2020

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und der Lagebericht der Wiener Privatbank SE sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass der Jahresabschluss der Wiener Privatbank SE den gesetzlichen Vorschriften entspricht und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Weiters wurde der vom Vorstand in Anwendung von § 245a UGB und § 59a BWG nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Wiener Privatbank SE für das Geschäftsjahr 2020 von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat den Jahresabschluss 2020 samt Lagebericht einschließlich des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des konsolidierten Corporate Governance Berichtes und den Konzernabschluss 2020 samt dem Konzernlagebericht geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (funktionell als Prüfungsausschuss) des Aufsichtsrats ist sich seiner Verpflichtung, einen Bericht gemäß § 92 AktG zu verfassen bewusst und hat sich mit dieser Berichterstattungspflicht auseinandergesetzt. Von einer Berichterstattung an den Aufsichtsrat wurde jedoch wegen der Personengleichheit Abstand genommen. Der Aufsichtsrat hat alle Unterlagen geprüft und hat sich in seiner Sitzung vom 29. April 2021 mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2020 einverstanden erklärt und den Jahresabschluss 2020 gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE schlägt nach Abstimmung mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss für das Geschäftsjahr 2022 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51, als Abschlussprüfer (Bankprüfer) vor.

Wien, am 29. April 2021

Für den Aufsichtsrat

Der Vorsitzende
Dr. Gottwald Kranebitter

JAHRESABSCHLUSS DER WIENER PRIVATBANK SE

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2020

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die COVID-19-Pandemie bescherte der Weltwirtschaft 2020 einen dramatischen Einbruch, das globale BIP ging um 4,2% zurück. Noch stärker als die Weltwirtschaft schrumpfte 2020 der Welthandel. Grenzschießungen, Transporteinschränkungen und Handelskonflikte führten zu einer Unterbrechung der globalen Wertschöpfungsketten und ließen den Welthandel um 10,3% einbrechen.

Auch Österreich verzeichnete im Jahr 2020 einen Wirtschaftseinbruch in historischem Ausmaß. Bestimmt wurde die Konjunktorentwicklung auch bei uns vom COVID-19-Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Nach einem Rückgang des realen BIP im Ausmaß von 7,1% im Jahr 2020 wird für die Jahre 2021 bis 2023 mit Wachstumsraten von 3,6%, 4,0 % bzw. 2,2% gerechnet. In der zweiten Jahreshälfte 2022 sollte das heimische BIP real wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Die Arbeitslosenquote stieg 2020 auf 10,2% und wird bis 2023 nur geringfügig auf 8,9 % sinken. Ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit wird durch die Kurzarbeitsprogramme verhindert.

Quellen: WKO, OeNB, Statistik Austria

MARKTUMFELD UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kapitalmarkt

Die sich rasant und weltweit ausbreitende Pandemie bestimmte die Entwicklung der Kapitalmärkte im vergangenen Jahr. Der Wiener Leitindex ATX hat das turbulente und maßgeblich von der Corona-Krise geprägte Jahr 2020 mit einem Minus von knapp 12,8 Prozent beendet. Somit konnte der ATX die im Februar und März erlittenen Kursverluste zwar nicht gänzlich aufholen, jedoch das Minus deutlich eingrenzen. Der deutsche DAX verbuchte im Jahr 2020 trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes sogar noch ein Plus von 3,5 Prozent.

Das Kerngeschäftsfeld Kapitalmarkt legte im Geschäftsjahr 2020 trotz Pandemie-Auswirkungen und mancher Börseneinbrüche spürbar zu. So konnte das reine Depotvolumen um etwa 45 %, die verwalteten Vermögen um rund 15 % gesteigert werden. Die Asset-Management-Produkte der Wiener Privatbank konnten sich im turbulenten Vorjahr gegenüber dem Wettbewerb bzw. im Benchmarkvergleich durchaus gut behaupten. Mit einem Volumen von EUR 10 Mio konnte die Wiener Privatbank im September 2020 die bereits vierte Empira Zinshausanleihe 2020-2023 erfolgreich am Markt platzieren. Das Brokerage-Geschäft entwickelte sich gut und auch das unabhängige Aktien-Research war bei kapitalmarktaffinen Kunden unverändert stark nachgefragt. Ende 2020 beliefen sich die Assets under Management im Kernbankgeschäft der Wiener Privatbank auf rund EUR 1,76 Mrd.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

Immobilien

Die Corona-Krise hat die Werthaltigkeit und Krisensicherheit von Wohnimmobilien einmal mehr unter Beweis gestellt. Wohnimmobilien sind bei zunehmender Nachfrage im Wert gestiegen. Qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Wohnungen mit durchdachtem Raumkonzept sowie Freiflächen sind gefragter denn je.

Weiterhin steigende Preise und ein immer geringeres Angebot kennzeichnen den Markt. Die Wiener Privatbank konnte beim Verkauf ihrer VSW+ Wohnungen und der bekannten Altwiener Vorsorgewohnungen gute Verkäufe erzielen. Im 1. Quartal 2020 ist es gelungen, das Angebot an Alt-Wiener Vorsorgewohnungen und VSW+ Wohnungen auf über 80 Wohnungen in Summe aufzustocken. Diese Anlageform erfreut sich seit Jahren größter Beliebtheit, macht sie doch der niedrige Einstandspreis pro m² und das hohe Wertsteigerungspotential zu einem Top-Immobilieninvestment. Das Gesamtvolumen im Segment Vorsorgewohnungen 2020 belief sich auf knapp EUR 11,2 Mio.

Ausrichtung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist

Als Immobilien One-Stop-Shop bietet die Bank eine integrierte Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten, Servicedienstleistungen und Finanzierungen rund um Immobilien aus einer Hand an und eröffnet ganzheitlichen Zugang zu einer der nach wie vor interessantesten und stabilsten Veranlagungsformen im Markt. Damit konnten die Bank insbesondere in krisenbedingt volatilen und unsicheren Zeiten wie dem ersten Halbjahr 2020 reüssieren. Daneben setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktcompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement sowie auf maßgeschneiderte Kapitalmarkt- bzw. Emittentendienstleistungen. Aktien Brokerage mit globalen Börse-Zugängen runden das Programm ab und die Bank konnte in diesem Segment ihren Kunden insbesondere in Zeiten bewegter Märkte einen klaren Mehrwert bieten. Durch die Schärfung der Ausrichtung auf das KMU Segment ist es letztes Jahr zudem gelungen, nach Erholung der Märkte im zweiten Halbjahr die einzigen zwei Börsegänge ins direct market plus Segment der Wiener Börse zu begleiten und gleichzeitig das Depotgeschäft der Bank spürbar zu stärken.

GESCHÄFTSERGEBNIS, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Wiener Privatbank gelang es im Krisenjahr 2020 ihre Positionierung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist weiter auszubauen. Trotz eines von COVID-19 belasteten Jahresergebnisses legte die Bank im Kerngeschäft deutlich zu und konnte gleichzeitig die Kernkapitalquote weiter steigern.

Zunahme im Kerngeschäft sorgt für Wachstum und Zunahme im Zins- und Provisionsergebnis. COVID-19 Einmaleffekte belasten Jahresergebnis

Die Schärfung der Positionierung im Kapitalmarktgeschäft hatte sichtlich positive Auswirkungen auf das angestrebte Wachstum der Bank. So konnte das reine Depotvolumen im Berichtsjahr um 45% von EUR 728 Mio. von EUR auf EUR 1.056 Mio. deutlich gesteigert werden und somit erstmals die „Milliardengrenze“ überschreiten. Dementsprechend konnten auch die gesamten Assets under Management um 15% von EUR 1.532 Mio. auf EUR 1.755 Mio. zulegen. Die im Vergleich zum Depotwachstum geringere Ausprägung der Zunahme bei den Assets under Management ist dem bilanziellen Abbau von Überliquidität geschuldet. Angesichts des zu Jahresbeginn 2020 gefallenen Zinsniveaus im USD und des anhaltend negativen Zinsumfeldes auch im Euro wurden Veranlagungen bei Kreditinstituten deutlich reduziert. Gleichzeitig wurden COVID-19 bedingt risikoreduzierende Maßnahmen bei Bankbuchveranlagungen gesetzt, die sich ebenfalls bilanziell zu Buche geschlagen haben. Bedingt durch diese Maßnahmen hat sich die Bilanzsumme trotz leicht gestiegener Kundenforderungen (exkl. Einzelwertberichtigung) im Jahresvergleich von EUR 406 Mio. auf EUR 309 Mio. reduziert.

Die Entwicklung im Kerngeschäft schlägt sich positiv im Ergebnis der Bank nieder: durch das stabile Kreditgeschäft sowie die Reduzierung von Überliquidität konnte das Nettozinsergebnis um rd. 10% von EUR 5,1 Mio. auf EUR 5,7 Mio. verbessert werden. Auf Basis der positiven Entwicklungen im Depot- und Kapitalmarktgeschäft sowie einer erfreulichen Verkaufsdynamik insbesondere im ersten Halbjahr 2020 bei Vorsorgewohnungen wurde das Nettoprovisionsergebnis um rd. 15% von EUR 7,4 Mio. auf EUR 8,4 Mio. gesteigert.

Andererseits musste die Bank auch den Entwicklungen der COVID-19 Pandemie Rechnung tragen: aufgrund der Marktverwerfungen zu Beginn der Krise wurden risikoreduzierende Maßnahmen im Bankbuch gesetzt, die zu einem negativen Finanzanlageergebnis iHv EUR 1,2 Mio. geführt haben. Gleichzeitig wurden im Kreditportfolio aufgrund der COVID-19 bedingten Marktentwicklungen und den damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf ein bestehendes Kreditgeschäft Risikovorsorgen iHv EUR - 9,5 Mio. gebildet. Wie bereits in der Ad-Hoc Meldung vom 21.12.2020 verlautbart, konnte die Bank im abgelaufenen Jahr somit nach UGB keinen Gewinn erwirtschaften.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Starke Kapitalbasis

Wiener Privatbank kann per 31.12.2020 weiterhin auf starke Kapitalkennzahlen verweisen. Bedingt durch die konsequente Umsetzung bilanzstärkender Maßnahmen wie einer Verbesserung der Sicherheitenlage für Kreditengagements sowie risikoreduzierender Maßnahmen im Bankbuch konnte die Kernkapitalquote trotz der unerfreulichen Ergebnisauswirkungen der Pandemie von 17,97 % auf 18,68 % verbessert werden. Mit dieser Eigenkapitalausstattung liegt die Bank deutlich über den regulatorischen Vorgaben und ist für weiteres Wachstum gut gerüstet.

Die Ertragskennzahlen der Wiener Privatbank sind aufgrund der durch die dargestellten Einmaleffekte bedingten Ergebnissituation nicht aussagekräftig und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 99,45 %, nach 81,19 % im Jahr 2019. Der Return on Equity (ROE) fiel auf - 12,54 % (2019: 3,27 %). Auch der Return on Assets (ROA) fiel auf - 1,40 %, nach 0,37 % im Jahr 2019.

RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der Covid-19 Pandemie und den damit einhergehenden ökonomischen Unsicherheiten, mit denen erhebliche Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung einhergegangen sind. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen.

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufendes Monitoring – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten – Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Liquiditätsüberwachungs- und -steuerung im Treasury – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Stress-Tests – Vorhaltung eines Liquiditätspuffers – Diversifizierung der Refinanzierungsquellen
Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> – Abwertung des Beteiligungsansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer
Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Marktzinsen 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Fristentransformation – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den Dimensionen Barwertveränderung und Zinsergebnis – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafte interne Prozesse – Technologieversagen – Katastrophen bzw. externe Ereignisse – Cyberrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS) – Regelmäßige Risikoanalysen – Laufende Entwicklung und Überarbeitung von Arbeitsrichtlinien und -anweisungen – Führung einer Verlustdatenbank – Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen – Vorhalten eines Notfallplanes

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements – Klar festgelegte Limits – Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen sonstigen Risiken wie u.a. Währungsrisiken ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2020 keine bestandsgefährdenden oder anderen ernsthaften Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert. Im Kreditportfolio hat sich ein wesentliches Risiko im Geschäftsjahr 2020 materialisiert und es wurde eine entsprechende Risikovorsorge dazu gebildet. Die Auswirkungen des Corona Pandemie werden auch im Geschäftsjahr 2021 weiter andauern. Es ist daher weiterhin nicht auszuschließen, dass erhöhte Anspannungsfaktoren kurz- bis mittelfristig in den wesentlichen Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko sowie Ertrags- und Geschäftsrisiko auftreten können. Das Ausmaß wird von der weiteren Entwicklung sowie der zeitlichen Dauer der Pandemie anhängig sein. Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei Verfügbarkeit von verbesserten Therapie- und Vorsorgemöglichkeiten bezüglich dem Virus, insbesondere auch im Konnex zu potentiellen Mutationen dazu, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr eine verhalten positive Entwicklung (siehe u.a. WKO Statistik vom Februar 2021 mit Daten der EU-Kommission). Eine spürbare Besserung der Situation wird frühestens im Laufe des zweiten Halbjahres erwartet. Nach Rücknahme der staatlichen Stützungsmaßnahmen ist allerdings ein erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen. Im neuen Geschäftsjahr 2021 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung der Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert. Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Wiener Privatbank für diese Krise jedoch weiterhin gut gerüstet.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle die mindestens jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Anhand eines Ampelsystems innerhalb einer Watch Loan List werden diese Engagements laufend überwacht. Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme (IKS) und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2020 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2019 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2020 folgende Anteile: Mit einem Anteil von 16,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 15,80 %), Günter Kerbler (Anteil 7,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 1,43 %) und der Toem GmbH (Anteil 4,27 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 50,20 %igen Anteil an der Wiener Privatbank. Weitere Großaktionäre waren 2020 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 % sowie die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %. Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 21,35 % in Streubesitz.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 9 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Verträge mit Mitgliedern des Vorstands sehen *Change of Control*-Klauseln vor, die das Vorstandsmitglied zur vorzeitigen Auflösung des Vertrags berechtigt. Teilweise ist die Gesellschaft bei einem *Change of Control*-Ereignis nach Maßgabe der Vorstandsverträge und der jeweiligen Restlaufzeiten im Auflösungsfall verpflichtet, Entschädigungszahlungen zu leisten.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand während des Geschäftsjahres 2020 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler und Heinz Meidlinger.

Mit 1.1.2020 übernahm Christoph Raninger den Vorstandsvorsitz der Bank. Gemeinsam mit dem langjährigen Vorstandsmitglied Eduard Berger bilden die beiden das Vorstandsteam der Wiener **Privatbank. Juraj Dvořák war von 1.1. bis 13.10.2020 ebenso Vorstandsmitglied und war in der Zeit** insbesondere für den Geschäftsbereich CEE und die Expansion nach Tschechien und die Slowakei verantwortlich. Angesichts der COVID-19 Pandemie und den damit einhergehenden unsicheren Marktlagen auch in diesen beiden CEE Ländern wurde entschieden, diese Expansionsstrategie nicht weiter zu verfolgen und sich strategisch auf den Heimatmarkt Österreich sowie auf die bestehenden

internationalen Aktivitäten zu konzentrieren. Dementsprechend schied Juraj Dvořák im Oktober 2020 einvernehmlich aus dem Vorstand aus.

MITARBEITER

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2020 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden knapp EUR 40.581,06 in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2020 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die Mitarbeiterzahl sank im Jahresvergleich zu 2019 (2019: 84 Mitarbeiter): Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2020 wurden 81 Mitarbeiter beschäftigt.

NACHHALTIGKEIT

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank SE im vergangenen Jahr erfolgreich zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein umfassendes Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, das von Obstkörben, Sportmöglichkeiten bis hin zu einer arbeitsmedizinischen & -psychologischen Betreuung reicht, die weitere Ausrollung der Mülltrennung, das Jobticket der Wiener Linien für alle Mitarbeiter sowie ein innovatives Recycling-Projekt in der IT. Weiters wurden Maßnahmen für eine gute Unternehmensführung, die vom Ausbau der Informationstransparenz, der Korruptionsbekämpfung, einer nachhaltigen Vergütungspolitik bis hin zu Umfragen zur Kunden-/Mitarbeiterzufriedenheit reichen, gesetzt.

Ebenso zieht die Wiener Privatbank nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen ein. Das Asset Management der Wiener Privatbank SE, welches durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt wird, ordnet etwa dem Themenkomplex Nachhaltigkeit im Management von Fondsprodukten bereits heute einen hohen Stellenwert zu. Die Bank selbst plant noch 2021 bei der Gestaltung und Umsetzung eines nachhaltigen Mezzaninkapitalfonds mitzuwirken.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank ist, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO₂-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

AUSBLICK 2021 – WACHSTUM AUF BASIS EINES KLAREN LEISTUNGSANSPRUCHES

Auf Basis einer starken Kapitalausstattung ist das erklärte Ziel der Wiener Privatbank, ihre Positionierung als dynamische Spezialbank mit klarer Fokussierung auf Sachwert- und Kapitalmarktcompetenz weiter auszubauen.

Im Sachwertbereich liegt der Schwerpunkt im Ausbau traditioneller Stärken, nämlich in der gemeinsamen Entwicklung neuer Immobilienprojekte mit ausgewählten Partnern sowie dem Vertrieb von Vorsorgewohnungen als stabile Anlageform. Dabei ist es das Ziel, zusätzliche Akzente in Form neuer und zeitgemäßer Produktformen zu setzen. Dies nicht nur bei Betonprodukten sondern auch bei Kapitalmarktprodukten. Diesbezüglich steht das Thema der Nachhaltigkeit künftig stärker im Fokus. So soll im ersten Halbjahr der erste nachhaltige Mezzaninkapitalfonds für Immobilienentwicklungsprojekte in Österreich ins Leben gerufen werden und damit die Stärke der Bank in Form integrierter Sachwert- und Kapitalmarktexpertise erweitert zum Einsatz gebracht werden.

Ebenso im Fokus steht der weitere Ausbau des Kapitalmarktgeschäfts. Durch die bewusste Konzentration auf das KMU Segment bei Anleihe- und Aktienemissionen soll die Marktposition in diesem Bereich durch die Generierung neuer Mandate ausgebaut und dadurch gleichzeitig Wachstumsimpulse für das Depot- bzw. Brokerage Geschäft erzielt werden. Im Veranlagungsbereich ist das Ziel, in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktsituation ein ausgewogenes Anlagespektrum vorzuhalten, um institutionellen Kunden sowie vermögenden Privatkunden in jeder Marktphase das passende Angebot in Form von Sachwerten und Kapitalmarktprodukten anbieten zu können. In Summe sollen diese Maßnahmen zu einer Fortsetzung des Wachstums bei den Assets under Management führen.

Sichtbare und zukunftsorientierte Akzente hat sich die Bank auch im Zusammenhang mit Innovation vorgenommen. Einerseits sollen im laufenden Geschäftsjahr die Weichen in Richtung eines modernen Kernbankensystems gestellt werden und andererseits stehen weitere Digitalisierungsinitiativen am Programm. Dabei hat sich die Bank die Implementierung einer auf die Kundenbedürfnisse einer Privatbank ausgerichteten APP für mobile Endgeräte sowie neue Prozessdigitalisierungsschritte im Sinne weiterer Effizienzgewinne im Zusammenhang mit Kundeninteraktion zum Ziel gesetzt. Auch die Entwicklung und der Einsatz digitaler Veranlagungsprodukte stehen perspektivisch im Blickfeld der Bank.

Wien, am 16. April 2021

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

BILANZ

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		70.298.914,43		82.500
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind				
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche		5.535.955,32		3.525
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	43.138.717,43		37.021	
b) sonstige Forderungen	<u>7.081.182,87</u>	50.219.900,30	<u>72.316</u>	109.337
4. Forderungen an Kunden		94.927.519,13		100.955
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	61.367.425,38		74.166	
b) von anderen Emittenten	<u>1.025.873,52</u>	62.393.298,90	<u>4.475</u>	78.641
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		8.509.072,08		14.491
7. Beteiligungen		1.246.430,18		804
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.883.534,27		7.433
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		695.638,81		757
10. Sachanlagen		973.051,54		1.151
11. Sonstige Vermögensgegenstände		5.324.949,72		5.460
12. Rechnungsabgrenzungsposten		169.703,94		108
13. Aktive latente Steuern		<u>1.550.460,00</u>		<u>374</u>
		<u>308.728.428,62</u>		<u>405.536</u>
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		131.783.382,97		146.368

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
aa) täglich fällig	6.064.677,15		0	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>4.000.000,00</u>	10.064.677,15	<u>3.999</u>	3.999
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	214.359.879,45		301.053	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>40.674.389,76</u>	255.034.269,21	<u>49.697</u>	350.750
3. Sonstige Verbindlichkeiten		963.877,42		1.205
4. Rechnungsabgrenzungsposten		391.969,03		408
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	637.209,56		709	
b) Rückstellungen für Pensionen	2.693.808,99		2.680	
c) Steuerrückstellungen	0,00		465	
d) sonstige	<u>940.991,71</u>	4.272.010,26	<u>1.617</u>	5.471
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.000.000,00		1.685
7. Gezeichnetes Kapital				
Nennbetrag		11.360.544,15		11.361
8. Kapitalrücklagen				
gebundene		18.361.464,49		18.361
9. Gewinnrücklagen				
andere Rücklagen		7.080.000,00		8.800
10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		0,00		3.297
11. Bilanzgewinn		<u>199.616,91</u>		<u>199</u>
		<u>308.728.428,62</u>		<u>405.536</u>
Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		7.125.536,31		10.131
2. Kreditrisiken		9.647.177,92		11.667
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		36.949.229,25		41.450
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)		197.832.919,28		229.641
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1				
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		18,7%		17,9%
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		18,7%		17,9%
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		18,7%		17,9%
5. Auslandspassiva		178.516.593,32		251.502

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		6.254.275,56		6.263
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	1.773.931,53		1.416	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-587.633,53		-1.121
I. NETTOZINSERTRAG		5.666.642,03		5.142
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	229.314,92		327	
b) Erträge aus Beteiligungen	100.000,00		125	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	880.000,00	1.209.314,92	1.329	1.781
4. Provisionserträge		9.984.903,97		8.988
5. Provisionsaufwendungen		-1.580.582,24		-1.637
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-1.180.639,56		2.635
7. Sonstige betriebliche Erträge		817.683,81		1.264
II. BETRIEBSERTRÄGE		14.917.322,93		18.173
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-6.976.497,80		-6.702	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.668.562,37		-1.636	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-82.028,59		-167	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-171.560,47		-107	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-239.882,44		-726	
	-9.138.531,67		-9.338	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-4.426.144,95	-13.564.676,62	-4.420	-13.758
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-636.926,08		-525
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-633.977,45		-472
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-14.835.580,15		-14.755
IV. BETRIEBSERGEBNIS		81.742,78		3.418
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-9.538.657,59		-1.079
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		1.322.992,16		2
13. Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsverluste aus/ Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		-200.136,74		-613
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsgewinne aus/Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		586.403,92		40
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-7.747.655,47		1.768
15. Außerordentliche Erträge		685.000,00		0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	685.000,00		0	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		2.046.844,07		-341
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG		-5.015.811,40		1.427
17. Rücklagenbewegung		5.016.591,22		-1.400
darunter: Auflösung der Haftrücklage	3.296.591,22		0	
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST		779,82		27
18. Gewinnvortrag		198.837,09		172
VIII. BILANZGEWINN		199.616,91		199

**Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner bis 31. Dezember 2020**

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung						Buchwerte		
	Stand 1.1.2020	Unterschiedsbetrag Währungsumrechnung	Umgliederung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Umgliederung	Jahres- abschreibung	Zuschreibung	Abgänge	Gesamt 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.525.105,00	0,00	1.929.380,58	1.097.895,00	1.007.800,00	5.544.580,58	5.265,00	16.480,00	28.332,50	0,00	5.265,00	44.812,50	5.499.768,08	3.519.840,00
2. Forderungen Kreditinstitute	1.303.770,09	- 90.270,44		0,00	22.475,70	1.191.023,94	170.157,23	0,00	38.922,24	0,00	0,00	209.079,47	981.944,47	1.133.612,86
3. Forderung an Kunden	12.320.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	1.820.000,00	11.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.800.000,00	12.320.000,00
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere	4.475.990,58	0,00	- 1.929.380,58	0,00	1.545.050,00	1.001.560,00	51.930,00	- 16.480,00	0,00	0,00	35.450,00	0,00	1.001.560,00	4.424.060,58
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche WP	2.999.999,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.999.999,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.999.999,71	2.999.999,71
6. Beteiligungen	803.802,16	0,00	0,00	442.768,02	140,00	1.246.430,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.246.430,18	803.802,16
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.595.030,53	0,00	0,00	0,00	426.002,44	21.169.028,09	14.162.243,82	0,00	123.250,00	0,00	0,00	14.285.493,82	6.883.534,27	7.432.786,71
8. Immaterielles Anlagevermögen														
a. Lizenzen und Software	1.957.224,39	0,00	0,00	240.926,22	227.509,60	1.970.641,01	1.221.206,95	0,00	277.926,95	0,00	224.131,70	1.275.002,20	695.638,81	736.017,44
b. geleistete Anzahlungen	21.168,00	0,00	0,00	85.850,00	107.018,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.168,00
	1.978.392,39	0,00	0,00	326.776,22	334.527,60	1.970.641,01	1.221.206,95	0,00	277.926,95	0,00	224.131,70	1.275.002,20	695.638,81	757.185,44
9. Sachanlagen														
a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.365.769,24	0,00	0,00	170.422,54	94.485,10	2.441.706,68	1.214.493,47	0,00	342.709,51	0,00	88.547,84	1.468.655,14	973.051,54	1.151.275,77
b. geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	16.289,60	16.289,60	0,00	0,00	0,00	16.289,60	0,00	16.289,60	0,00	0,00	0,00
c. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	90.567,20	90.567,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.365.769,24	0,00	0,00	277.279,34	201.341,90	2.441.706,68	1.214.493,47	0,00	358.999,11	0,00	104.837,44	1.468.655,14	973.051,54	1.151.275,77
	48.367.859,99	- 90.270,44	0,00	3.444.718,58	5.357.337,64	46.364.970,49	16.825.296,47	0,00	827.430,80	0,00	369.684,14	17.283.043,13	29.081.927,36	31.542.563,52

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wiener Privatbank SE hat ihren Geschäftsschwerpunkt in Österreich. Die Hauptgeschäftsfelder sind Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Unternehmens & Projektfinanzierung, Immobilienprodukte, Immobiliendienstleistungen & -projekte.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des UGB unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes aufgestellt.

Die Bank gehört der Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH (ESA) an.

Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss nach IFRS für den größten Kreis von Unternehmen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations/berichte> dargestellt und begründet.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank SE ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 84890p hinterlegt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut. Dementsprechend werden die Bestimmungen über die Rechnungslegung von Kreditinstituten gemäß § 43 ff Bankwesengesetz (BWG) in geltender Fassung angewendet. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den in der Anlage II zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Insbesondere wurden nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Fremdwährungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Devisen-Richtkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Termingeschäfte sind mit dem Terminkurs angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Die Wiener Privatbank SE wendet die IFRS 9-Wertberichtigungslogik an - jedoch nicht auf das gesamte Forderungsportfolio, sondern nur auf die Bilanzposition Forderungen Kunden (excl. Anleihen). IFRS 9 sieht dabei die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall und Kreditbetrag bei Ausfall) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Die Ermittlung der Wertminderung kann auf Einzelbasis oder auf Portfoliobasis erfolgen, wobei die Einzelbetrachtung vorzuziehen ist.

In Stage 3 ist die Einzelbetrachtung bei signifikanten Vermögenswerten (szenariogewichtetes DCF Verfahren) vorgesehen. Bei nicht signifikanten Vermögenswerten bzw. Vermögenswerten, die keiner Gruppe zugeordnet werden können, ist auch die Portfoliobetrachtung gemäß IFRS 9 sachgerecht.

Wertpapiere

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden wie Anlagevermögen bewertet. Es erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 208 (1) UGB. Das Wahlrecht des § 56 Abs 2 und Abs 3 BWG (Verteilung des Agios bzw. Disagios über die Laufzeit) wurde nicht in Anspruch genommen.

Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese werden nur angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (lineare Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer 4 bis 10 Jahre). Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Es wird eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt grundsätzlich nach der Marktbewertungsmethode.

Devisentermingeschäfte werden mit dem Devisenmittelkurs bewertet.

Im Falle des Vorliegens eines negativen Marktwertes bei einem freistehenden Derivat wird in voller Höhe eine Rückstellung gebildet.

Verpflichtungen

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag, unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht, angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wird für die kollektivvertraglichen Ansprüche sowie für 2 Mitarbeiter **welche sich in Abfertigung „Alt“** befinden gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem **Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß den Richtlinien der „International Accounting Standards – IAS 19“**.

Der Rechnungszinssatz beträgt 0,70 % (31. Dezember 2019: 1,20 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2 % (31. Dezember 2019: 2,50 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Pensionsantrittsalters wurden unter der Verwendung der Übergangsregelung vom Herbst 2004 berücksichtigt. Der Zinsenanteil der Rückstellungszuführung wird innerhalb des Personalaufwandes ausgewiesen.

Eine Rückstellung für Pensionen aktiver Mitarbeiter wurde nicht gebildet. Es wurden Verträge mit der VBV Pensionskassen AG abgeschlossen.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied übernommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Tafeln AVÖ 2018-P ANG. Unternehmensrechtlich wurde mit einem Zinssatz in Höhe von 2,30% p.a. gerechnet. Die Anwartschaft auf Witwenpension wurde mittels Kollektivmethode berücksichtigt.

Für die Pensionszahlungen des ehemaligen Vorstandsmitglieds wurden Valorisierungen in Höhe von 2% p.a. berücksichtigt.

Durch den eher niedrigen Ergebniseffekt, der sich durch die geänderte Sterbetafel (als Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen) ergeben hat, wurde auf Aufteilung des Unterschiedsbetrages gleichmäßig auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu verteilen, verzichtet.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und abgezinst.

Steuerrückstellungen und Steuerlatenz

Die latenten Steuern werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 erfasst. Der zum 1. Jänner 2016 bestehende Saldo an aktiven latenten Steuern wurde zur Gänze aktiviert (das Übergangswahlrecht der Verteilung auf maximal 5 Jahre wurde nicht in Anspruch genommen).

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25% gebildet. Dabei werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für die österreichische Körperschaftsteuer.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. Darstellung der Fristigkeiten

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	977.915,41	1.068.185,86
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.856.691,62	8.147.478,64
bis drei Monate	4.246.575,84	63.099.801,84
	<u>7.081.182,87</u>	<u>72.315.466,34</u>

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0,00
bis drei Monate	4.000.000,00	0,00
	<u>4.000.000,00</u>	<u>0,00</u>

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
mehr als fünf Jahre	489.033,01	193.217,97
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	69.052.255,30	91.250.977,09
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.531.338,39	6.458.175,55
bis drei Monate	5.272.383,45	2.845.661,72
	<u>94.345.010,15</u>	<u>100.955.083,32</u>

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.713.229,41	2.732.577,90
mehr als drei Monate bis ein Jahr	21.918.686,66	13.519.353,15
bis drei Monate	11.042.473,69	33.445.504,26
	<u>40.674.389,76</u>	<u>49.697.435,31</u>

B. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen:

Angaben in EUR	börsennotiert (Vorjahr)	nicht börsennotiert (Vorjahr)
Anlagevermögen		
Schuldtitel öffentlicher Stellen	5.499.768,08 (3.519.840,00)	0,00 (0,00)

Forderungen Kreditinstitute	0,00	981.944,47
	(0,00)	(1.133.612,86)
Forderungen Kunden	0,00	11.800.000,00
	(0,00)	(12.320.000,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.001.560,00	0,00
	(4.424.060,58)	(0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	2.999.999,71
	(0,00)	(2.999.999,71)

Angaben in EUR	börsennotiert (Vorjahr)	nicht börsennotiert (Vorjahr)
Umlaufvermögen		
Forderungen Kunden	0,00	0,00
	(0,00)	(0,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	61.161.812,40	0,00
	(73.848.517,39)	(0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.299.970,57	2.209.101,80
	(1.534.941,54)	(9.956.356,62)

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und des höheren Marktwertes der Wertpapiere des Umlaufvermögens welche zum Börsehandel zugelassen sind beträgt EUR 5.682,40 (VJ TEUR 491).

Von den unter den Aktivposten "Beteiligungen" sowie "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesenen Positionen sind EUR 0,00 (VJ TEUR 0) börsennotiert und EUR 8.129.964,45 (VJ TEUR 8.237) nicht börsennotiert.

Aufgliederung der in den Aktivposten "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapieren nach folgenden Unterscheidungskriterien:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Bewertung gem § 56 (1) BWG (Anlagevermögen)	2.999.999,71	2.999.999,71
Sonstige (Umlaufvermögen)	5.509.072,37	11.491.298,16
	8.509.072,08	14.491.297,87

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgte, da diese Wertpapiere längerfristige Finanzanlagen sind und dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Das Kreditinstitut führt ein kleines Handelsbuch.

Der Betrag der Forderungen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen, welche im nächsten Jahr fällig wird, beläuft sich auf EUR 65.073.664,90 (VJ TEUR 78.081).

C. Forderungen an Kunden

Der Stand der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden beträgt EUR 9.538.657,59 (VJ TEUR 0), die der Portfoliowertberichtigungen EUR 236.738,97 (VJ TEUR 247). Der Stand der Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG beläuft sich auf EUR 0,00 (VJ TEUR 1.290).

D. Beteiligungen und Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11. August 2020 wurde 50% der Anteile an der Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH (FN 534454m – vormals BBBVR Acht GmbH) gekauft.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 23. Oktober 2020 wurden 15% der Anteile an der Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH (FN 196927z) veräußert.

Die Angaben zum Eigenkapital sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 soweit nicht anders vermerkt.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2020 ein direkter Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art ¹	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhand gesellschaft m.b.H., Wien	100	V	687.650,00 (771.180,32)	687.650,00 (771.180,32)	116.469,68 (249.086,02)
SETUP Auhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	729.919,64 (1.023.624,20)	729.919,64 (1.023.624,20)	291.295,44 (96.129,69)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	90	V	2.772.580,64 (2.541.548,50)	2.495.322,58 (2.287.393,65)	231.032,14 (463.854,07)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	80	V	2.506.925,46 (2.470.820,46)	2.005.540,37 (2.347.279,44)	36.105,00 (96.731,84)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	703.094,25 (959.807,09)	562.475,40 (767.845,68)	423.287,16 (679.560,41)

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

WIENER PRIVATBANK Bauträger i.L. GmbH, Wien	80	N	141.028,05 (183.626,56)	112.822,44 (146.901,25)	-42.548,51 (-38.544,40)
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien	50	A	273.908,51 (320.915,41)	136.954,26 (160.457,71)	202.993,10 (257.537,35)
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50	A	1.414.051,26 (1.347.556,62)	707.025,63 (673.778,31)	66.494,64 (-217.076,30)
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien	50	A	749.023,61 (0)	374.511,81 (0)	-133.976,39 (0)

Es wurden keine Gewinn-/Verlustabführungsverträge geschlossen. Es gibt im Wiener Privatbank SE Konzern keine wechselseitigen Beteiligungen.

E. Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen
<u>AKTIVA</u>				
Forderungen an Kunden	1.942.000,00	7.282.000,00	414.000,00	5.030.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.195.091,17	100.000,00	1.537.691,09	125.177,23
<u>PASSIVA</u>				
Verbindlichkeiten an Kunden	2.616.654,78	326.027,20	1.555.252,33	355.056,73
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00

Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2020</u>	<u>31. Dezember 2019</u>
Forderungen an Kunden	24.029.500,00	16.175.000,00
Gesamt	<u>24.029.500,00</u>	<u>16.175.000,00</u>

F. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Anlage 1 verwiesen.

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Rechte und Lizenzen	695.638,81	757.185,44
Gesamt	695.638,81	757.185,44

2. VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENEN SACHANLAGEN

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen prognostizieren wir aus heutiger Sicht für 2021 mit ca. TEUR 692 (VJ TEUR 714) und für 2021 bis 2024 insgesamt mit ca. TEUR 2.770 (VJ TEUR 2.856).

G. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.195.091,17	1.537.691,09
Sonstige	4.129.858,55	3.921.865,20
Gesamt	5.324.949,72	5.459.556,29

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen iHv EUR 880.000,00 (VJ TEUR 1.454) betreffen die Gewinnübernahmen, die Gruppenumlage (Körperschaftsteuer) iHv EUR 128.565,82 (VJ TEUR 86) und diverse Konzernverrechnungen iHv EUR 186.525,35 (VJ TEUR 123). Die sonstigen Forderungen setzten sich aus Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht iHv EUR 100.000,00 (VJ TEUR 125), EUR 18.150,00 (VJ TEUR 30) aus geleisteten Anzahlungen, EUR 56.590,00 (VJ TEUR 58) aus Kautionszahlungen und Forderungen gegenüber dem Personal iHv EUR 322.055,57 (VJ TEUR 349) zusammen. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung belaufen sich auf EUR 677.495,48 (VJ TEUR 681), die Forderung aufgrund einer übernommenen Verpflichtungserklärung auf EUR 2.693.808,99 (VJ TEUR 2.680). Die Forderung gegenüber dem Finanzamt beläuft sich auf EUR 261.711,21 (VJ Verbindlichkeit TEUR 183).

Forderungen iHv EUR 4.928.106,85 (VJ TEUR 5.023) sind erst nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
täglich fällig	2.484.089,51	2.588.191,22
bis drei Monate	50.172,24	50.253,45
mehr als drei Monate bis ein Jahr	150.444,67	150.402,97
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	773.490,58	788.144,39
mehr als fünf Jahre	1.866.752,72	1.882.564,26
	<u>5.324.949,72</u>	<u>5.459.556,29</u>

H. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Stille Reserven Kundenforderungen	0,00	23.045,73
Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG	0,00	1.290.000,00
Offene Siebentelabschreibung	0,00	8.142,59
KFZ	25.500,00	16.500,00
Langfristige Personalrückstellungen	192.667,86	147.323,40
Langfristige Rückstellungen	6.635,20	9.741,39
Betrag Gesamtdifferenzen	<u>224.803,06</u>	<u>1.494.753,11</u>
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25%)	<u>56.200,77</u>	<u>373.688,28</u>
Aktivierung Verlustvortrag	<u>1.494.259,23</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>1.550.460,00</u>	<u>373.688,28</u>

I. Treuhandforderungen

Es bestanden per 31. Dezember 2020 sowie im Vorjahr keine Treuhandforderungen.

J. Eigenkapital

1. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

2. EIGENE AKTIEN

Die Wiener Privatbank SE betreibt zurzeit keinen Handel mit eigenen Aktien.

3. GENEHMIGTES KAPITAL

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2020 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen (nach Widerruf der vorherigen Ermächtigungen und Beschlussfassungen)

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wird gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Die Hauptversammlung beschließt die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wurde. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis. Weiters wird der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht. Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

4. RÜCKLAGEN

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Der Stand der Kapitalrücklagen betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 18.361.464,49 (VJ TEUR 18.361).

Entwicklung der Gewinnrücklagen

Der Stand der Gewinnrücklagen beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 7.080.000,00 (VJ TEUR 8.800). Im Geschäftsjahr wurde zur Verlustabdeckung von den Gewinnrücklagen ein Betrag von EUR 1.000.000,00 aufgelöst.

Entwicklung der Hafrücklage

Der Stand der Hafrücklage betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 0,00 (VJ TEUR 3.297). Im Geschäftsjahr wurde zur Verlustabdeckung von der Hafrücklage ein Betrag von EUR 3.296.591,22 aufgelöst.

5. GESAMTKAPITALRENTABILITÄT

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt -1,62% (VJ 0,35 %).

6. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Es wird der Hauptversammlung keine Dividende vorgeschlagen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

K. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten betreffende Angaben

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Rückstellungen mit erheblichem Umfang:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Ungewisse Verbindlichkeiten	329.315,99	117.813,00
Personalarückstellung	271.971,72	1.003.335,83
Aufsichtsratsvergütung	153.250,00	195.250,00
Rechts-, Prüfungs- und sonstige Beratungskosten	59.474,00	68.000,00
Geschäftsbericht/Veröffentlichung	49.080,00	51.000,00
Bonifikationen	0,00	140.000,00
Sonstige	77.900,00	41.300,00
Gesamt	940.991,71	1.616.698,83

Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend abgegrenzte Aufwendungen aus Provisionen von EUR 78.568,86 (VJ TEUR 65), diverse Verrechnungskonten iHv EUR 99.908,62 (VJ TEUR 66) und offene Lieferverbindlichkeiten iHv EUR 293.045,46 (VJ TEUR 149) enthalten. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen abgegrenzte Sachaufwendungen und Kautionen iHv EUR 124.893,80 (VJ TEUR 218) und Verbindlichkeiten aus dem Valutaausgleich iHv EUR 197.615,80 (VJ TEUR 354). Die Verbindlichkeit aus sozialer Sicherheit belaufen sich auf EUR 169.844,88 (VJ TEUR 170).

Verbindlichkeiten iHv EUR 766.261,62 (VJ TEUR 851) sind nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
bis ein Jahr	963.877,42	1.204.896,69
Gesamt	963.877,42	1.204.896,69

L. Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2020:

	Nominalbeträge	Restlaufzeit < 1 Jahr (Vorjahr)
Bankbuch, in EUR		2.730.000,00
Devisentermingeschäft		(2.730.000,00)

Devisentermingeschäfte in der Währungen USD, die mit Kunden abgeschlossen werden, werden eins-zu-eins mit gegenläufigen Geschäften geschlossen. Das Unternehmen designiert in diesen Fällen eine Sicherungsbeziehung im Sinne der AFRAC-Stellungnahme 15 – Derivate und Sicherungsinstrumente. Aufgrund des Critical Term Matches geht das Unternehmen von einer 100%-igen Effektivität aus. Zum Jahresende 2020 betragen die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte TEUR -6 und die der gesicherten Grundgeschäfte TEUR -13. Alle Geschäfte sind 2021 fällig.

M. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 110.394.746,99 (VJ TEUR 189.477) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 110.817.012,61 (VJ TEUR 189.542).

N. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

Es bestanden per 31. Dezember 2020 sowie im Vorjahr keine Treuhandverbindlichkeiten.

O. Haftungsverhältnisse

In den Eventualverbindlichkeiten sind Garantien und Haftungen iHv EUR 7.125.536,31 (VJ TEUR 10.131) enthalten. Zum 31. Dezember 2020 besteht ein Kreditrisiko iHv EUR 9.647.177,92 (VJ TEUR 11.667). Es handelt sich dabei um noch nicht in Anspruch genommene Kredite.

P. Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur

Angaben in TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	11.212	11.212
Kapitalrücklagen	15.729	15.729
Sonstige anrechenbare Rücklagen	9.505	13.122
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	199	172
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	1.685
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-696	-760
CET 1 – Kapital	36.949	41.160
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
TIER I – Kapital	36.949	41.160
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	0	290
Ergänzende Eigenmittel TIER II	36.949	41.450
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	36.949	41.450
Gesamtrisikobetrag	197.833	229.641
Harte Kernkapitalquote	18,68 %	17,92 %
Kernkapitalquote	18,68 %	17,92 %
Gesamtkapitalquote	18,68 %	18,05 %

* Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Eine Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs 1 Z 9 BWG kann aufgrund der Unwesentlichkeit der Unterscheidungsmerkmale unterlassen werden.

A. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
für Forderungen an Kreditinstitute	401.352,36	1.755.931,53
für Forderungen an Kunden	4.078.991,67	3.091.189,05
Festverzinsliche Wertpapiere	1.773.931,53	1.415.828,94
Gesamt	6.254.275,56	6.262.949,52

B. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-5.944,27	-7.122,96
Negativzinsen gegenüber Kreditinstitute	-295.073,29	-283.728,21
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-286.615,97	-830.058,88
Gesamt	-587.633,53	-1.120.910,05

C. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen setzen sich aus Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren iHv EUR 229.314,92 (VJ TEUR 327), aus Beteiligungserträgen iHv EUR 100.000,00 (VJ TEUR 125) und der phasengleichen Dividendenausschüttung der Tochterunternehmen iHv EUR 880.000,00 (VJ TEUR 1.329) zusammen.

D. Aufgliederung der Provisionserträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
aus dem Zahlungsverkehr	1.312.536,15	1.463.702,80
aus dem Wertpapiergeschäft	6.637.548,93	5.479.514,45
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	620.748,46	658.702,92
aus dem Real Estate Bereich	1.084.099,18	921.652,27
aus sonstigen Dienstleistungen	329.971,25	464.686,78
Gesamt	9.984.903,97	8.988.259,22

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv EUR 1.480.506,87 (VJ TEUR 1.445) aus der Depotverwaltung enthalten.

E. Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
aus dem Zahlungsverkehr	-75.374,07	-89.790,49
aus dem Wertpapiergeschäft	-967.237,09	-956.733,60
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	-160.933,17	-259.492,09
aus dem Real Estate Bereich	-376.931,44	-330.987,46
aus sonstigen Dienstleistungen	-106,47	-224,84
Gesamt	<u>-1.580.582,24</u>	<u>-1.637.228,48</u>

F. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
aus dem Wertpapiergeschäft	-1.831.734,93	1.999.822,31
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	651.095,37	635.728,94
Gesamt	<u>-1.180.639,56</u>	<u>2.635.551,25</u>

G. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Weiterverrechnete Kosten	395.225,70	438.896,79
Auflösung Rückstellungen	367.910,14	40.038,09
Sonstige	54.547,97	785.420,61
Gesamt	<u>817.683,81</u>	<u>1.264.355,49</u>

Die Position Auflösung von Rückstellungen beinhaltet vorwiegend Positionen aus der Auflösung von Personalrückstellungen (Urlaub, Überstunden und Bonifikation) iHv EUR 355.238,53.

H. Aufgliederung der Personalaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Gehälter	-6.976.497,80	-6.701.855,98
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.668.562,37	-1.636.258,50
Abfertigung	-239.882,44	-725.401,05
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-171.560,47	-106.966,48
Sonstiger Sozialaufwand	-82.028,59	-167.077,91
Gesamt	<u>-9.138.531,67</u>	<u>-9.337.559,92</u>

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2020 insgesamt EUR 1.282.439,66 (VJ TEUR 825) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

Mag. Christoph Raninger, PhD:

Gesamtbezüge 2020: EUR 584.483,39 inklusive Sachbezüge

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2020: EUR 353.479,00 inklusive Sachbezüge

Ing. Juraj Dvorak

Gesamtbezüge 2020: EUR 344.477,27 inklusive Sachbezüge

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Auszahlungen für Abfertigungen iHv EUR 112.332,36 (VJ TEUR 52) enthalten.

Der Aufwand für Abfertigungen inklusive der Rückstellungsdotations betrug für aktive Mitglieder des Vorstandes und leitende Mitarbeiter EUR 67.496,72 (VJ Ertrag TEUR 572) und der Aufwand für andere Arbeitnehmer EUR 86.371,80 (VJ TEUR 150).

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme.

I. Aufgliederung der sonstigen Verwaltungsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
EDV-Kosten	-2.310.975,05	-2.155.229,54
Mieten inkl. Betriebskosten	-635.431,44	-629.067,37
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-358.074,21	-320.250,97
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	-331.131,44	-298.380,25
Werbekosten, Marketing	-145.039,11	-252.087,71
Bürokosten	-157.616,79	-216.933,21
Aufsichtsratsvergütung/-aufwand	-161.225,22	-203.676,13
Nachrichtenaufwand	-67.668,50	-70.156,45
Weiterverrechneter Aufwand	-69.439,70	-69.695,79
KFZ-Kosten	-55.595,77	-42.073,43
Übrige	-133.947,72	-162.829,33
Gesamt	<u>-4.426.144,95</u>	<u>-4.420.380,18</u>

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden 2020 EUR 153.250,00 (VJ TEUR 195) dotiert. In den übrigen Verwaltungskosten sind Fortbildungskosten iHv EUR 39.830,45 (VJ TEUR 58) und Reisespesen iHv EUR 7.183,37 (VJ TEUR 56) enthalten.

J. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Gebühren und Beiträge inkl.		
Einlagensicherung	-238.461,18	-176.781,23
Drohende Verluste / Schadensfälle	-204.454,79	-116.753,05
Versicherungsleistungen	-175.974,23	-171.704,67
Übrige	-15.087,25	-7.253,45
Gesamt	<u>-633.977,45</u>	<u>-472.492,40</u>

Betreffend die Angabe hinsichtlich der Aufwendungen, die den Abschlussprüfer betreffen, wird auf den Konzernbericht verwiesen.

K. Außerordentliche Erträge

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 dem Fond für Bankrisiken EUR 685.00,00 (VJ TEUR 0) als außerordentlicher Ertrag entnommen.

I. Steuern vom Einkommen

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2020 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 4 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungs-gesellschaft m.b.H., Setup Auhofstraße 181 GmbH und der Wiener Stadthäuser Alpha GmbH).

Es wurde mit 01. Dezember 2016 ein neuer Gruppen- und –Steuerumlagevertrag mit den Gruppenmitgliedern geschlossen. Vom Gruppenträger werde an die Mitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben.

Der Steuerertrag für das Geschäftsjahr 2020 beträgt EUR 870.072,35 (VJ Aufwand TEUR - 711), davon resultieren aus der positiven Steuerumlage EUR 127.325,02 (VJ TEUR 116).

V. SONSTIGES

A. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8B UGB

Es wurden Organkredite iHv EUR 12.756.500,00 (VJ TEUR 21.376) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Unternehmen 2020 EUR 530.000,00 (VJ TEUR 530) und bei Unternehmen in denen Aufsichtsratsmitglieder tätig sind, beliefen sich diese Kredite auf EUR 12.226.500,00 (VJ TEUR 20.846). Die Verzinsung, sonstige Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) und die Rückzahlung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt und sind fremdüblich.

Es wurden weder Vorschüsse gewährt noch wurden Haftungen zugunsten der Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates übernommen.

Geschäfte mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

B. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2020 waren in der Wiener Privatbank SE durchschnittlich 81 Angestellte (VJ 84) beschäftigt. Arbeiter wurden keine beschäftigt.

C. Leasingaktivitäten

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr nicht im Leasinggeschäft tätig.

D. Anhangangaben über außerbilanzielle Geschäfte gemäß §§ 237 Z 8A und 266 Z 2A UGB

Soweit Risiken bestehen wurden diese in der Bilanz berücksichtigt und im Anhang angeführt.

E. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

F. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstände im Geschäftsjahr:

Mag. Christoph Raninger, PhD

Eduard Berger

Ing. Juraj Dvorák (bis 13. Oktober 2020)

Die Vorstände sind berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen zu vertreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)

Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)

Günter Kerbler

Heinz Meidlinger

Gesamtprokuristen der Gesellschaft sind:

Mag. (FH) Alexandra Balik

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch (bis 31. August 2020)

Thomas Eschelmüller

Thomas Jung (bis 13. Jänner 2021)

Mag. Gernot Purgstaller (ab 28. Februar 2020)

Berthold Maier (ab 28. Februar 2020)

Mag. Mario Lang (ab 12. Mai 2020)

Dr. Albert Fuhrmann (ab 12. Mai 2020)

Mag. Gabriele Schiemer (ab 13. Jänner 2021)

Wien, am 16. April 2021

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 82.858 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Bei allen anderen Kreditforderungen wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Dies bedeutet, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Kreditforderungen haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft.
- Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des

Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 3. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 21. Oktober 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr zum Abschlussprüfer gewählt und am 22. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 16. April 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten vermittelt;
- b) dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt sind, beschreibt.

Wien, am 16. April 2021

MAG.
CHRISTOPH
RANINGER, PHD
VORSITZENDER DES VORSTANDES

EDUARD
BERGER
MITGLIED DES VORSTANDES

Impressum**Wiener Privatbank SE**

Parkring 12, 1010 Wien

T +43 1 534 31-0

F +43 1 534 31-710

office@wienerprivatbank.com

www.wienerprivatbank.com

BLZ 19440

Handelsgericht Wien

FN 84890 p